

II.

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 27

setzten Reg. von 1936 bis
1944 ungar. - Angelegen
warden:

DIE EREIGNISSE IN UNGARN.

1./ Allgemeine Lage nach der Besetzung Ungarns.

Zur Begründung der deutschen Intervention, die am 19. März 1944 einsetzte, wurde bekanntlich damals u.a. erklärt, Deutschland müsse es als eine Bedrohung der Ostfront und seiner Position auf dem Balkan betrachten, dass sich in Ungarn fast eine Million Juden in voller Freiheit bewegen können. ^{1/}

- 1/ "Zu den Gründen, die Hitler veranlassten, Ungarn auf diese Weise /nämlich durch Besetzung/ der meisten Rechte eines souveränen Staates zu berauben" -- erklärt das Urteil im Wilhelmstrasse-Prozess -- "gehörte auch der, dass er mit der ungarischen Judenpolitik nicht zufrieden war. Ungarn war zur Hauptzuflucht der europäischen Juden geworden." /R.M.Kempner-C. Haensel: "Das Urteil im Wilhelmstrasse-Prozess", München, Alfons Bürger-Verlag, 1950, S.170/.

Die Lösung des Judenproblems nach nationalsozialistischem Muster war sozusagen tägliches Thema der Nazi-Diplomatie. Es ist charakteristisch, dass vom 8.12.1941 bis 14.12.1943 nicht weniger als 46 diplomatische Noten seitens des deutschen Auswärtigen Amtes teils an die ungarische Regierung, teils an die Budapester Deutsche Gesandtschaft in der Judenfrage gerichtet waren, die natürlich an dieser Stelle nicht alle zitiert werden können. Es genügt nur in die in dem Wilhelmstrasse-Prozess zum Vorschein gekommenen Geheimschriften des Auswärtigen Amtes Einsicht zu nehmen und man könne darüber im klaren sein, welches Gewicht das Dritte Reich auf die Lösung der Judenfrage in Ungarn legte. Es soll nur zusammenfassend auf die Aussage des Ministerpräsidenten der in Ungarn durch die Besatzungsmacht einge-

Forts. d. Fussnote 1//
auf Seite 28

II.

DIE ERGEBNISSE IN UNGARN.

I. Allgemeine Lage nach der Besetzung Ungarns

Zur Begründung der deutschen Intervention, die am 19. März 1944 einsetzte, wurde bekanntlich damals u. a. erklärt, Deutschland müsse es als eine Bedrohung der Ostfront und seiner Position auf dem Balkan betrachten, dass sich in Ungarn fast eine Million Juden in voller Freiheit bewegen können.

„Zu den Gründen, die Hitler veranlassen, Ungarn auf diese Weise nämlich durch Besetzung der meisten Rechte eines souveränen Staates zu berauben“ - erkläre das Urteil im Wilhelmstrasse-Prozess - "Gedächtnisrede" auch der, dass er mit der ungarischen Judenpolitik nicht zufrieden war. Ungarn war zur Hauptkraft der europäischen Juden geworden." (A.M. Kampner-G. Henschel: "Das Urteil im Wilhelmstrasse-Prozess", München, Altona Bürger-Verlag, 1950, S. 170).

Die Lösung des Judenproblems nach nationalsozialistischem Muster war sozusagen tägliches Thema der Welt-Diplomatie. Es ist charakteristisch, dass von 1941 bis 14.12.1943 nicht weniger als 46 diplomatische Noten seitens der deutschen Außenministerialstelle an die ungarische Regierung, falls an die Bundesregierung, die ungarische Regierung, in der Judenfrage gerichtet waren. Die natürliche an dieser Stelle nicht alle nicht warben können. Es genügt nur in die in den Wilhelmstrasse-Prozess zum Vorschein gekommenen Geheimdokumenten des auswärtigen Amtes hinsichtlich des Dritten Reiches über in klaren sein, welches Gewicht die Dritte Reiches auf die Lösung der Judenfrage in Ungarn legte. Es soll nur zusammenfassend auf die Aussage des Ministerpräsidenten der in Ungarn durch die Besatzungsmacht eingele-

Fortf. d. Passnote 1/1
auf Seite 28

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 27

setzten Regierung, Döme v. Sztójay - der vom 1936 bis 1944 ungarischer Gesandte in Berlin war - hingewiesen werden:

"Die Judenfrage tauchte zum erstenmal nicht während meiner Ministerpräsidentschaft auf, da dieses Problem sozusagen der Kernpunkt der deutschen Politik war und wurde so betrachtet, als wenn das Schicksal des Deutschtums und der Welt darauf ankäme. Es wurde fortwährend die Aussiedlung der Juden aus Europa hervorgehoben. In dieser Hinsicht waren unzählige Besprechungen in der deutsch-ungarischen Relation abgehalten, nicht nur mit mir, sondern mit allen ungarischen Politikern, die Deutschland besuchten. Meiner Erinnerung nach sprach Hitler über diese Frage zuerst noch mit Teleki nach dem Wiener Schiedsspruch. In dieser Zeit war noch von einem späteren Zeitpunkt die Rede. Erst nach dem Ausbruch des Krieges hat sich die Ansicht dahingehend gestaltet, dass das Judentum unverzüglich aus dem öffentlichen Leben entfernt werden müsse, da es mit dem Feind fühle und mit dem Feind zu Lasten der Deutschen konspiriere. Auch Ungarn gegenüber war diese Frage wiederholt angesetzt. Insbesondere nach der Besetzung Belgiens und Frankreichs, als das Judentum aus diesen Gebieten entfernt wurde, traten sie /nämlich die Deutschen/ Ungarn gegenüber mit dem Wunsche, später sogar mit der Forderung auf, dass es auch in Ungarn zu ernststen Massnahmen kommen solle. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, wie viele Juden aus anderen Ländern entfernt wurden, es wurde später auch Italien erwähnt und wurde darauf hingewiesen, dass es aus dem Gesichtspunkte der Kriegsführung unaufschiebbar notwendig sei, diese Frage auch in Ungarn einer Lösung zuzuführen, da eben dieses in geopolitischer Hinsicht so wichtige Gebiet die Zentrale der jüdischen Destruktion und des feindlichen Nachrichtendienstes sei. Die Forderungen wurden immer grösser und grösser. Sowohl Ribbentrop oder Himmler, wie auch Rosenberg, ja sogar selbst Hitler und im allgemeinen die führenden deutschen Persönlichkeiten haben diese Frage so häufig, sozusagen bei jeder Gelegenheit aufgeworfen, dass man sich auf die einzelnen Fälle überhaupt nicht entsinnen kann. ... Diese Frage

Forts. d. Fussnote 1
auf Seite 29 ./.

Forta. d. Fuasnote I
von Seite 27

gesetzten Regierung, Däne v. Sattler - der von 1938 bis
1944 ungarischer Gesandter in Berlin war - hingewiesen
werden:

"Die Lebensfrage tschechische zum erstemal nicht während
meiner Ministerpräsidentenschaft war, da diese Frage
im Zusammenhang der Kampagne der deutschen Politik
war und wurde so betrachtet, als wenn das Schicksal
des Deutschen und der Welt davon abhängt. Es war
die Fortwähren die Ausarbeitung der Juden aus Europa
hervorgehoben. In dieser Hinsicht waren uneheliche
Besprechungen in der deutsch-ungarischen Relation
abgehalten, nicht nur mit mir, sondern mit allen
ungarischen Politikern, die Deutschland besuchten.
Meiner Erinnerung nach sprach Hitler über diese
Frage zuerst noch mit Teleki nach dem Wiener
Schiedsgericht. In dieser Zeit war noch von einem
späteren Zeitpunkt die Rede. Erst nach dem Ausbruch
des Krieges hat sich die Ansicht abgeändert, da
erfolgt, dass das Ungarische unverzüglich aus dem
tatsächlichen Leben entfernt werden müsse, da es mit
dem Feind kollidiert und mit dem Feind zu tun hat
deutschen Konspirationen. Auch Ungarn gegenüber
diese Frage wiederholt angesprochen. Insbesondere
zur Beseitigung der Juden und Tschechen, die
damit aus diesen Gebieten entfernt wurde, ist
sie /ähnlich die Deutschen/ Ungarn gegenüber
dem Wunsch, später sogar mit der Forderung, dass
es auch in Ungarn zu ersten Maßnahmen kommen soll-
te. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, wie vie-
le Juden aus anderen Ländern entfernt werden, es
wurde später auch Italien erwähnt und wurde darauf
hingewiesen, dass es aus dem Gesichtspunkte der
Kriegsführung unumkehrbar notwendig sei, diese
Frage auch in Ungarn einer Lösung zuzuführen, da
eben diese in geopolitischer Hinsicht so wichti-
ge Gebiet die zentrale der jüdischen Destraktion
und des tschechischen Schrifttums sei. Die
Forderungen wurden immer stärker und größer. So-
wohl Ribbentrop oder Himmler, wie auch Rosenberg,
ja sogar selbst Hitler und im allgemeinen die un-
garischen deutschen Parteiführer haben diese Fra-
ge so handhabt, sodass es bei jeder Gelegenheit auf-
gefordert, dass man sich auf die einzelnen Fälle
Scherhaft nicht verlassen kann. ... Diese Frage

Forta. d. Fuasnote I
auf Seite 27

Objektiv betrachtet konnte man jedoch diese Gefahr nicht so hoch einschätzen, umso mehr, da die verantwortlichen Regierungskreise - die Regierung Kállay - zu Zugeständnissen gegenüber Deutschland bereit waren, um Berlin keinen Anlass zum gewaltsamen Einschreiten und zur vollkommenen innerpolitischen Gleichschaltung Ungarns zu liefern. Diesem Versuch konnte höchstens aufschiebende Wirkung beschieden sein. 1/

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 28

entartete sich in eine Hysterie und ein jeder machte in einem solchen Ton und solcher Weise Vorwürfe, die in dem diplomatischen Verkehr ganz ungewohnt waren...

Der letzte energische Schritt geschah seitens Ribbentrop Ende 1943, als er in konkreter Weise gefordert hatte, wir mögen das Anhören der ausländischen Radiosender verbieten und den Juden wenigstens die Radioapparate entziehen... Als ich mit ihm vor Weihnachten sprach, brach sodann seine angesammelte Unzufriedenheit und Wut aus. Dies berichtete ich der Regierung in meinem oberwähnten Memorandum. Ich liess keinen Zweifel darüber, dass seitens der Deutschen dem Land eine äusserst grosse Gefahr drohe und wir können seitens der deutschen Führung auf keine Nachsicht rechnen. Ich wies darauf hin, dass wenn wir die drastischeren deutschen Massnahmen vermeiden wollen, so müssten wir in dieser Hinsicht /nämlich in der Judenfrage/ auch etwas tun."

/Verhörprotokoll vom 19.11.1945 der politischen Abteilung der Polizeihauptmannschaft, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums./

1/ Die Lösung des Judenproblems war für Nazi-Deutschland eine derart wichtige Frage, dass der Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Bergmann schon am 9.3.1943 dem Reichsleiter Bormann den Vorschlag unterbreitete, die ungarische Regierung möge zustimmen "die Judenfrage durch die hiefür eingesetzte deutsche Organisation zu lösen" /Dok. NG - 5628/

Objektiv betrachtet konnte man jedoch diese Gefahr nicht so hoch einschätzen, also mehr, da die verantwortlichen Regierungskreise - die Regierung Killy - zu Ausstattungen gegenüber Deutschland bereit waren, um Berlin keinen Anlass zum gewaltsamen Einschreiten und zur völkerverhättniswidrigen politischen Gleichschaltung Ungarns zu liefern. Dieser Versuch konnte höchstens falsche Wirkung besitzend sein.

Fortz. d. Leseaufg. I
von Seite 28

antartete sich in eine Episode und ein jeder war te in einem solchen Ton und solcher Weise vertriebe die in dem diplomatischen Verkehr ganz unangehörig waren...
Der letzte energische Schritt geschah erst am 10. April 1945, als er in konkreter Weise geäußert wurde, wir mögen das Äußerste der unannehmlichen Radionetze vermeiden und den letzten wenigstens die Radionetze einstellen... Als ich mit ihm vor dem nächsten Gespräch sprach, sprach sodann seine angesehene Persönlichkeit und Wort aus. Dies portierte ich der Regierung in meinem oberwachten Memorandum. Ich ließ keinen Zweifel darüber, dass seitens der Deutschen der Land eine bessere Prozess-Gefahr drohe und wir können seitens der deutschen Führung keine Nachsicht rechnen. Ich wies darauf hin, dass wenn wir die deutschen deutschen Maßnahmen vermeiden wollen, so müssten wir in dieser Hinsicht zunächst in der Lage sein, von etwas zu sein.
Vertragsprotokoll vom 19.11.1945 der politischen Abteilung der Polizeidirektion, im Archiv des Deutschen Innenministeriums.
Die Lösung des Judenproblems war für den Reichsplan eine der wichtigsten Fragen, dies der Ministerialrat vor im Zusammenhang mit Bergmann schon am 9.3.1945. Referatler Bergmann den Vorschlag unterbreitete, die deutsche Regierung möge bestätigen die Lebensversicherung für die nicht eingetragene deutsche Organisation in Israel, Dok. Nr. - 5028

Am 19. März 1944 wurde Ungarn putschartig besetzt. Der ungarische Reichsverweser Nikolaus von Horthy, befand sich in diesem kritischen Moment in Deutschland, wo er wenige Tage vorher von Hitler empfangen und anschliessend festgehalten worden war.

Gleichzeitig mit den deutschen Truppen wurden auch Gestapo-dienststellen in Ungarn errichtet. Dies bedeutete, dass vom Tage der Besetzung an die Gestapo unumschränkt das politische Feld beherrschte. Sie bespitzelte den Reichsverweser, die Regierung und die Armee, verhaftete jeden Ungarn, der ihr nicht passte, wie hoch er auch gestellt sein mochte und jagte durch ihre blossе Anwesenheit allen denjenigen Angst ein, die versucht hätten, Reste der ursprünglichen Souveränität zu retten oder sich gegen die von den Deutschen diktierten Massnahmen aufzulehnen. Der politische Teil der polizeilichen Funktionen lag von der ersten Minute der Besetzung an in den Händen der SS und der Gestapo. ^{1/}

1/ "Der Innenminister sah sich gezwungen zu erklären, dass er seinerseits keine Minute länger imstande ist die Angelegenheiten weiterzuführen. Die Deutschen haben auch schon von dem Wirkungskreis des Innenministers sämtliche polizeilichen Funktionen entzogen. Sie besetzten das Gebäude des Budapester Polizeipräsidiums, haben sich dort in drei Zimmern eingerichtet, die Telefonverbindung unterbrochen, die Männer der Gestapo wollten heute Vormittag im Gebäude des Ministerpräsidiums den Grafen István Bethlen verhaften, sie haben mehrere Mitglieder des Oberhauses und des Abgeordnetenhauses verhaftet und von den bekannteren Repräsentanten des öffentlichen Lebens ca 45 Personen. Der Abgeordnete Endre Zsilinszky, der sich verteidigte, wurde durch zwei Kugel verletzt. Sie brachten eine grosse Anzahl von Maschinenpistolen ins Land und be-

Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 31

./.

Am 19. März 1944 wurde Ungarn entschlossen besetzt. Der ungarische Reichsverweser Miklós Horthy befand sich in diesem kritischen Moment in Deutschland, wo er wenige Tage vorher von Hitler empfangen und anschließend festgehalten worden war.

Gleichzeitig mit den deutschen Truppen wurden auch Gestapo-Dienststellen in Ungarn errichtet. Dies bedeutete, dass von Tage der Besetzung an die Gestapo unumschränkt das politische Feld beherrschte. Sie besitzte den Reichsverweser, die Regierung und die Armee, verhaftete jeden Ungarn, der ihr nicht passte, wie hoch er auch gestellt sein mochte und jagte durch ihre hiesige Anwesenheit allen denjenigen Angst ein, die versagt hätten, keute der ursprünglichen Souveränität zu retten oder sich gegen die von den Deutschen diktierten Massnahmen anzusehen. Der politische Teil der politischen Funktionen lag von der ersten Minute der Besetzung an in den Händen der SS und der Gestapo.

I. Der Innenminister sah sich gezwungen zu erklären, dass er weiterhin keine Minute länger im Amt ist die Angelegenheiten weiterzuführen. Die Deutschen haben sich schon von dem Wirkungskreis des Innenministers sämtliche politischen Funktionen entzogen. Sie besetzen das Gebäude des höchsten Polizeipräsidenten, die haben sich dort in drei Etagen eingerichtet, die Telefonverbindung unterbrochen, die Männer der Gestapo wollen heute Vormittag im Gebäude des Ministerpräsidenten den ersten letzten Betritt verweigern, sie haben mehrere Mitglieder des Oberhauses und des Abgeordnetenhauses verhaftet und von den bekannteren Abgeordneten des öffentlichen Lebens ca. 45 Personen. Der Abgeordnete János Kállós, der sich verteidigt, wurde durch zwei Kugeln verletzt. Sie sprachen eine grosse Anzahl von Maschinenpistolen ins Land und besetzten die Gebäude des Innenministers.

Fortf. 5. Passierte 1/1
siehe auf Seite 31

Mit der Macht im Lande übernahm die SS auch die "Lösung" der Judenfrage. Es gab in Ungarn infolge des dauernden deutschen Druckes bereits seit 1938/39 Judengesetze. ^{1/} Zwar hatten diese für die Betroffenen den Verlust ihrer Arbeitsstellen und die gesellschaftliche Diskriminierung zur Folge, doch wurde das Vermögen des Judentums nicht angetastet. Das ungarische Judentum, das mit viel Geschick sein Vermögen in bleibenden Werten zu bewahren vermochte, war in den letzten Vorkriegsjahren und den ersten Kriegsjahren - vorwiegend seit der Annexion Österreichs im Jahre 1938 - den politischen Ereignissen zufolge eifrigst bemüht, auch sein Immobilienvermögen in wertbeständige Dinge zu konvertieren, vor allem in Schmucksachen.

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 30

waffneten damit ihre Vertrauensleute, sie umschlossen das ganze Gebiet von Budapest und liessen keinen Juden aus der Stadt. Unter solchen Umständen kann und will er die Angelegenheiten keinesfalls weiterführen. Sie nehmen auch in den Provinzstädten aus den Reihen der reichen Juden Geisel, besetzen die hauptstädtischen Betriebe, räumen die Margarethen-Insel und beabsichtigen ebenfalls sämtliche Schulen zu räumen. Es ist also feststellbar, obwohl der Militärattasché der Budapester Deutschen Gesandtschaft, Generalleutnant Greiffenberg versprochen hat, gegen diese Übergriffe vorzugehen, unternimmt die Gestapo, unter Missachtung der Souveränität des Landes, selbständige Aktionen." /Protokoll des Kronrates über die Sitzung am 19. März 1944./ "Geheimschriften von Nikolaus von Horthy" "Horthy Miklós Titkos Iratai", ung., Kossuth-Verlag 1965, S. 429-430

1/ "Zur selben Zeit wurde der Nazi-Druck bezüglich der Forderungen der Regelung der Judenfrage in wachsender Stärke auf die ungarische Regierung ausgeübt. Vom 11. März 1938 an, wo das nazideutsche Machtgebiet durch die Besetzung von Österreich Ungarns Grenzen erreichte, wurde dieser Druck überwältigend." /Erklärung des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Kállay im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New-York am 6. März 1956. veröff. in "Judenverfolgung in Ungarn", URO, 1959, S. 1-5/

Mit der Macht im Lande übernahm die SS auch die "Lösung" der Judenfrage. Es gab in Ungarn infolge des deutschen Drucks bereits seit 1938/39 Judenlisten. Zwar hatten diese für die Betroffenen den Verlust ihrer Arbeitsstellen und die gesellschaftliche Diskriminierung zur Folge, doch wurde das Vermögen des Juden nicht angefasst. Das ungarische Judentum, das mit viel geschick sein Vermögen in stehenden Werten zu bewahren vermochte, war in den letzten Vorkriegsjahren und den ersten Kriegsjahren - vorwiegend seit der Annexion Osterrichts im Jahre 1938 - den politischen Ereignissen zufolge erlitten demnach, auch sein Immobilienvermögen in wertbeständige Dinge zu konvertieren, vor allem in Schmuck-

Fortz. d. Faszikel I
von Seite 50

wählten damit ihre Vermögenswerte, als ob sie das ganze Gebiet von Budapest und Lissabon kennen den aus der Stadt. Unter solchen Umständen kann es nicht sein, dass die Angelegenheiten keinesfalls weiter zu Sie nennen auch in den Provinzen aus den dortigen der reichen Juden Geld, bester die Hauptstadt schon bemerkt, können die Lagerstätten-Innen und die richtigen ebenfalls sämtliche Schulen zu räumen. Es ist also feststellbar, obwohl der Ministerpräsident der Budapest Deutschen Gesamtverband, Generalleutnant Grafenborg versprochen hat, gegen diese Übergriffe vorzugehen, unternimmt die Gestapo, unter Missachtung der Souveränität des Landes, selbständige Aktionen. Protokoll des Kronrates über die Sitzung am 19. März 1944. "Geheimwissenschaften von Nikolaus von Horthy" "Horthy Miklós Titkos Iratok", ungar. Kossuth-Verlag 1965, S. 429-430

Zur selben Zeit wurde der Nazi-Druck bezüglich der Forderungen der Regelung der Judenfrage in wachsender Stärke auf die ungarische Regierung ausgeübt. Vom 11. März 1938 an, wo das deutsche Nachtgeleit durch die Besetzung von Österreich Ungarns seinen ersten Erfolg erzielte, wurde dieser Druck übermächtig. "Verfälschung des gewissen Ministerpräsidenten Dr. Kallay in General-Konferenz der Bundesrepublik Deutschland in New-York am 6. März 1938, veröffentlicht in "Jahresveröffentlichung in Ungarn" UNO, 1955, S. 1-51

chen, Juwelen, Edelpelze usw. Diese Bestrebung, die durch eine gewisse Kriegskonjunktur noch mehr angeregt wurde, verstärkte sich infolge der Inflationserscheinungen in den letzten Kriegsjahren. Auch die aus den besetzten Ländern eingeholten Informationen über das Schicksal des Judentums trugen erheblich hierzu bei. Dies macht es begreiflich, dass nicht nur die Wohlhabenden, sondern auch einfache, kleine Leute - die unter normalen Verhältnissen es niemals getan hätten - alles aufboten, um ihr bewegliches Vermögen in leicht rettbar Wertgegenstände zu thesaurieren. Die Besetzung Ungarns fand hier daher in den letzten Kriegsmo- naten ein im Vermögen völlig intaktes Judentum vor und es ist leicht verständlich, wieso die deutschen Dienststellen in den Konzentrationslagern die Entziehungen mit einem men- genmässig so grossen Erfolg vornehmen konnten. Auch hatte das ungarische Judentum bis zum 19. März 1944 die berech- tigte Hoffnung gehabt, das sich immer klarer abzeichnende Ende des Krieges zu erleben, ohne einen allzu grossen Blutzoll entrichten zu müssen.

Das Auswärtige Amt sparte gegenüber den Verbündeten Deutsch- lands nicht mit Hinweisen, dass nicht ihr Beitrag zum End- sieg, sondern ihr Beitrag zur Endlösung als Prüfstein ih- rer Zuverlässigkeit angesehen werde. Unter fortwährendem Druck hatte Ungarn angeboten, alle jüdischen Flüchtlinge auszuliefern, die infolge der Kriegsereignisse aus Polen und der Slowakei Ungarn als einen rettenden Hafen für Ju- den manchmal noch erreichen konnten. 1/

1/ Laut der am 23. August 1944 erlassenen Informativ des deutschen Propagandaministeriums war "nach dem 19. März die wichtigste Frage, die in Ungarn einer Lösung harr- te, die Judenfrage. Es ist begreiflich, dass nach dem 19. März die deutschen Behörden alles aufboten, das jü-

oben, Juwelen, Edelsteine usw. Diese Bestäubung, die für eine gewisse Kriegskonjunktur noch sehr angesetzt wurde, verstärkte sich infolge der Inflationserscheinungen in den letzten Kriegsjahren. Auch die aus den besetzten Ländern eingehenden Informationen über das Schicksal des Lebens tragen erheblich hierzu bei. Dies macht es begreiflich, dass nicht nur die Wohlhabenden, sondern auch einfache kleine Leute - die unter normalen Verhältnissen ebenfalls gutan hätten - alles aufboten, um ihr bewegliches Vermögen in leicht reifbare Wertgegenstände zu transformieren. Die Besetzung Ungarn fand hier daher in den letzten Kriegsjahren ein im Vermögen völlig hilfloses Volkstum vor und es ist leicht verständlich, wieso die deutschen Dienststellen in den Konzentrationslagern die Entschädigen mit einem geringmäÙig so grossen Erfolg vornehmen konnten. Auch hatte das ungarische Volkstum bis zum 19. März 1944 die bestmögliche Hoffnung gehabt, das nach langer Kämpfe abstrichende Ende des Krieges zu erleben, ohne einen allzu grossen Blutsollf entrichten zu müssen.

Das erwartige Amt sparte gegenüber den verbündeten Deutschen jedoch nicht mit Hinweisen, dass nicht ihr Beitrag zum Ende, sondern ihre Beifügung zur Endlösung der Judenfrage in der Zuverlässigkeit angesehen werde. Unter dieser Bedingung Druck hatte Ungarn angeboten, alle jüdischen Vermögenswerte abzuliefern, die infolge der Kriegsergebnisse aus dem Land und der Slowakei Ungarn als einen rettenden Hafen für den manchmal noch erreichen konnten.

1/ Laut der am 25. August 1944 erlassenen Instruktion des deutschen Propagandaministeriums war nach dem 19. März die wichtigste Frage, die in Ungarn einer Lösung harret, die Judenfrage. Es ist begreiflich, dass nach dem 19. März die deutschen Behörden alles aufboten, das zu

Fortf. d. Passierte 1/ 23

Das Auswärtige Amt hatte dies als einen Schritt in der richtigen Richtung begrüsst, doch Eichmann machte Einwände, er hielt es aus technischen Gründen für "besser", mit dieser Aktion so lange zu warten, bis Ungarn bereit ist, auch die ungarischen Juden in diese Massnahmen einzubeziehen. "Es würde zu teuer, wenn für eine einzige Kategorie der ganze Evakuierungsapparat in Bewegung gesetzt ... wird, ohne dass man der Lösung der Judenfrage in Ungarn näher gekommen wäre." ^{1/}

Im Jahre 1944 ist aber Ungarn dieser Frage "näher gekommen".

Um die Judenfrage in Ungarn in aller kürzester Zeit zu lösen, kam Adolf Eichmann - der Müller und Kaltenbrunner unterstellte Fachmann für die Evakuierung und Deportation von Juden - im Gefolge der einrückenden SS-Truppen selbst nach Ungarn, denn die Vernichtung von vielen Hunderttausenden bedeutete selbst von nationalsozialistischem Standpunkt aus gesehen einen erheblichen Komplex. Eichmann hatte bis dahin nach seinen eigenen Worten weit über vier Millionen Juden durch die Gaskammern von Auschwitz, Maidanek, Treblinka und anderen Vernichtungslagern gehen lassen, abgesehen von den etwa anderthalb Millionen auf andere Weise ermordeten Juden. Sein Auftrag war klar und so wurde

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 32

dische Element so rasch und gründlich zu liquidieren."
/Siehe G.Herczegh: "Einige Fragen des Völkerrechts hinsichtlich der Entschädigung der Verfolgten des Nazismus in Ungarn", Acta Juridica Academiae Scientiarum Hungaricae Tom. 9 /3-4/, S. 307-330 /1967/

1/ Hannah Arendt: "Eichmann in Jerusalem" Piper & Co. Verlag München, S. 177

./.

Das vorwärtige hat hatte dies als einen Schritt in der richtigen Richtung betrachtet, doch Eichmann machte Bismarck, er hielt es aus technischen Gründen für "besser", als dieser Aktion so lange zu warten, die Ungarn bereit ist auch die ungarischen Juden in diese Massenaktionen einzubeziehen. "Es würde zu teuer, wenn für eine einzige Kategorie der ganze Evakuierungsgesamt in Bewegung gesetzt ... wird, ohne dass man der Lösung der Judenfrage in Ungarn näher gekommen wäre." I

Im Jahre 1944 hat aber Ungarn dieser Frage "näher gekommen".

Um die Judenfrage in Ungarn in allerletzter Zeit an 13. Juni, zum Adolf Eichmann - der Müller und Kaiserbühnen unterstellte Fachmann für die Auslieferung und Deportation von Juden - im Gefolge der einrückenden SS-Truppen selbst nach Ungarn, denn die Verhinderung von vielen Hunderten werden bedeutet selbst von nationalsozialistischen Standpunkt aus gesehen einen erheblichen Komplex. Eichmann hat sie die dahin nach seinen eigenen Worten weit über vier Millionen Juden durch die Gaskammern von Auschwitz, Majdanek, Treblinka und anderen Vernichtungslagern gehen lassen abgesehen von den etwa anderthalb Millionen auf andere Weise ermordeten Juden. Sein Akt war klar und so wurde

Fortsetzung I
von Seite 32

dieser Hinweis so rasch und erheblich zu lesen
/Siehe G. Herzog: "Einige Fragen des Völkervertrags"
hinsichtlich der Antisemitismus der Verfolgten der
Juden in Ungarn, Acta Juridica Academiae Scientiarum
Regiae Hungaricae Tom. 9 / 1-4, S. 307-330 / 1957

Verlag Frankfurt: "Eichmann in Jerusalem" Piper & Co.
Verlag München, S. 177

sein ganzes Büro nach Budapest verlegt. Er konnte seinen Stab jetzt leicht zusammenrufen, da die Arbeit sonst überall beendet war. Er holte Wisliceny und Brunner aus der Slowakei und Griechenland, Abromeit aus Jugoslawien, Dannecker /der früher in Bulgarien war/ aus Paris, Siegfried Seidl von seinem Posten als Kommandant von Theresienstadt und Hermann Krumej, der in Ungarn sein Stellvertreter wurde, aus Wien. Aus Berlin brachte er alle wichtigeren Mitglieder seines Amtes mit: Rolf Günther, der dort sein erster Stellvertreter war, Franz Novak, seinen Transport-Sachbearbeiter und Otto Hunsche, seinen Rechtsberater.

Koordiniert war diesem Judenkommando eine Abteilung des Sicherheitsdienstes unter Hauptsturmführer Otto Klages, dessen Gruppe der SS-eigenen Abwehrorganisation angehörte; sie sollte Eichmanns Tätigkeit unterstützen, indem sie für die Geheimhaltung der ganzen Aktion und des wahren Zieles der Deportation sorgte.

Das "Sonderkommando Eichmann" schlug sein Hauptquartier in Budapest auf. In den grösseren Provinzstädten Ungarns wurden ebenfalls Sondereinsatzkommandos seitens Eichmann aufgestellt. In der Judenfrage galt von nun an sein souveräner, absoluter und uneingeschränkter Wille.

Zwei Offiziere des Kommandos, SS-Obersturmbannführer Hermann Krumej und SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny, erschienen noch am Nachmittag der Besetzung im Gebäude der Israelitischen Kultusgemeinde, wo Wisliceny erklärte, dass "die Behandlung der Judenfrage in Ungarn in die Kompetenz der SS übergegangen ist." ^{1/}

Fussnote 1/
siehe auf Seite 35

sein ganzes Büro nach Budapest verlegt. Er konnte seinen
 Stab jetzt leicht zusammenstellen, da die Arbeit sonst über-
 all beendet war. Er holte Wilschky und Brunner aus der
 Slowakei und Kriechenfeld, Axenowitsch aus Ungarn, Dora
 Necker (der früher in Belgien war) aus Paris, Siegfried
 Seidl von seinem Posten als Kommandant von Tschekoslawien
 und Hermann Krnecy, der in Ungarn sein Stellvertreter war
 Ge, aus Wien. Aus Berlin brachte er alle wichtigsten Mit-
 glieder seines Rates mit: Kolt Guther, der dort sein er-
 ster Stellvertreter war, Franz Novak, seinen Transport-
 Sachbearbeiter und Otto Henschel, seinen Rechtsberater.

Koordiniert war dieses Lebenskommando eine Abteilung des
 Sicherheitsdienstes unter Hauptsturmführer Otto Klages,
 dessen Gruppe der SS-eigenen Abwehrorganisation angehö-
 re; sie sollte Richmanns Tätigkeit unterstützen, indem
 sie für die Geheimhaltung der ganzen Aktion und des Ver-
 hals des Klages der Deportation sorgte.

Das "Sonderkommando Richmann" sollte sein Hauptquartier
 in Budapest auf. In den größeren Provinzstädten Ungarns
 wurden ebenfalls Sonderkommandos seitens Richmann
 aufgestellt. In der Jahrestage galt von nun an sein Ver-
 fahren, absoluter und uneingeschränkter Willkür.

Zwei Offiziere des Kommandos, SS-Obersturmbannführer Her-
 mann Krnecy und SS-Hauptsturmführer Dieter Wilschky, er-
 scheinen noch am Nachmittag der Besetzung im Gebäude der
 tschechischen Kulturschule, wo Wilschky erklärte,
 dass "die Behandlung der Judenfrage in Ungarn in die Kom-
 petenz der SS übergegangen ist."

Annexe 1
 siehe auf Seite 35

Eichmann war darauf bedacht, die Aktion der Deportierungen nur aus dem Hintergrund zu dirigieren. Hierzu brauchte die Besatzungsmacht auch in Ungarn Leute, die als willfährige Werkzeuge alle Befehle und Weisungen, die Eichmann durch Müller und Kaltenbrunner, seinen unmittelbaren Vorgesetzten im Reichssicherheitshauptamt erhielt und weitergab, blind und ohne zu denken auszuführen bereit waren. So kam die tatsächliche Leitung der Aufgaben des Ungarischen Innenministeriums in die Hände der deutscherseits eingesetzten Staatssekretäre László Endre und László Baky.

László Endre, ein erblich belasteter Trunkenbold - den Horthy wegen seines Antisemitismus als Wahnsinnigen bezeichnete - wurde zum Staatssekretär für politische /jüdische/ Angelegenheiten im Innenministerium ernannt, während László Baky - ebenfalls Staatssekretär im Innenministerium - der seit dem Jahre 1940 Agent der SS und gleichzeitig Kundschafter der Pfeilkreuzler-Bewegung war, hatte die Gendarmerie unter sich. Endre und Baky wurden auf ausdrückliche Forderung Kaltenbrunners zu Staatssekretären des Innenministeriums ernannt. ^{1/}

Fussnote 1/
von Seite 34

Erinnerungen von Dr. Ernő Munkácsi: "Wie es geschah" in der Zeitschrift "Uj Élet", erschienen am 11. Dezember 1945. Die "Anwesenheitsliste" der durch die Gestapo einberufenen Versammlung der ungarischen Judenführer am 20. März 1944 beinhaltet auch die ersten Befehle der Gestapo:

"Sämtliche, die Juden betreffenden Angelegenheiten sind nur über die Deutsche Sicherheitspolizei IV.B. 4/d.h. das Eichmann-Kommando/ ... gerichtet zu werden."
/Original im Jüdischen Museum zu Budapest./

1/ Miklós Laczkó: "Nyilasok, nemzeti szocialisták" /Pfeilkreuzler, Nationalsozialisten/, ung., Kossuth-Verlag, 1966, S.121

./.

Stomann war dabei bedacht, die Aktion der Depottierung
 von aus dem Hintergrund zu dirigieren. Dieser brachte die
 Bestimmungsmacht auch in Ungarn Leute, die als willkürliche
 Verkäufe alle Befehle und Weisungen, die Stomann durch
 Müller und Katschmann, seinen unmittelbaren Vorgesetzten
 im Reichsministerium erhielt und weitergab,
 blind und ohne zu denken auszuführen bereit waren. So kam
 die tatsächliche Leitung der Aufgaben des Ungarischen
 Ministeriums in die Hände der deutschseitig eingesetzten
 Statsekretäre László Erdős und László Bakó.

László Erdős, ein erpicht belesener Trambold - der
 Erdős wegen seines Antisemitismus als Weisungsbefehlshaber
 wurde zum Statsekretär für politische Angelegenheiten
 ernannt, während László Bakó - ebenfalls Statsekretär im Innenministerium
 - den seit dem Jahre 1940 Agent der SS und gleichzeitiger
 Kundschafter der Pfeilkreuzler-Bewegung war, hatte
 die Geheimerte unter sich. Erdős und Bakó wurden auf
 drückliche Forderung Katschmanns zu Statsekretären
 des Innenministeriums ernannt.

Erzählung I
 von Seite 34

Erzählungen von Dr. Bruno Munkács: "Wie es kam"
 der Zeitschrift "Uj Élet", erschienen am 11. Dezember
 1945. Die "Anwesenheitsliste" der durch die Gestapo ein-
 berufenen Versammlung der ungarischen Judenführer am
 20. März 1944 beinhaltet auch die ersten Befehle der
 Gestapo:
 "Sämtliche, die Juden betreffenden Angelegenheiten sind
 nur über die Deutsche Sicherheitspolizei IV. B. 4/5. h.
 des Eichmann-Kommandos... gerichtet zu werden."
 Original im Jüdischen Museum zu Budapest.
 Miklós László: "Wyllach, németi eszaki társkövetség"
 Kézirat, Nationalarchiv, ungar. Könyvtár-Verlag,
 1966, S. 121

Veesenmayer sagte bei seiner Vernehmung am 14. Juli 1955 in Stuttgart:

"... Die Nominierung Endres und Bakys erfolgte durch Kaltenbrunner, der damals im Auftrage Himmlers in Budapest war..." 1/

Winkelmann äusserte sich hierzu nach dem Kriege folgenderweise:

"... ich habe gehört, dass er /Baky/ Staatssekretär im Innenministerium für Polizeiangelegenheiten werden sollte. Meines Wissens war das der einzige Wunsch Himmlers, den K. /Kaltenbrunner/ als solchen Veesenmayer übermittelte für die neue Regierung ..." 2/

Der Gendarmerie-Oberst Julius Balázs-Piry - damals Leiter der Dienstabteilung der Gendarmerie im Innenministerium - sagte über Baky in seiner beigefügten eidesstattlichen Erklärung:

"Die Person Bakys betreffend möchte ich noch erwähnen, dass ich davon Kenntnis habe, dass Genannter vor der deutschen Besetzung Ungarns, also vor dem 19. März 1944 mit den deutschen Organen in engem Kontakt stand und desöfteren nach Wien fuhr. Gelegentlich der Besetzung Ungarns bestanden die Deutschen anfänglich hartnäckig darauf, dass Baky zum Innenminister ernannt werde. Später nahmen sie Abstand hiervon, doch setzten sie durch, dass er Staatssekretär im Innenministerium wurde. Der ihm übertragene Wirkungskreis entsprach dem Kompetenzbereich eines Polizeiministers. /Anlage 12/

Frau Dr. István Kovács, Präsidentin der "Partei der Ungarischen Frauen", die bei dem Reichsverweser freien Zu-

1/ Archiv des Landgerichtes zu Berlin, Band 6, S.167-169

2/ Archiv des Landgerichtes zu Berlin, Band 6, S.171-172

Veesenmayer sagte bei seiner Vernehmung am 14. Juli 1952
in Stuttgart:

"... Die Nominierung Linders und Bakys erfolgte durch
Kaltenbrunner, der damals im Amtseigenen Ministerium in
Baden war..."

Winkelmann äusserte sich hierzu nach dem Kriege folgender-
weise:

"... Ich habe gehört, dass er [Baky] Staatsminister
im Innenministerium für Polizeiverwaltung war, und
den sollte. Meine Wissens war das der einzige
Minister, den K. [Kaltenbrunner] als solchen
Veesenmayer übermittelte für die neue Regierung..."

Der Gendarmen-Operativ Leiter János Balas-Fity - damals Leiter
der Dienststelle der Gendarmen im Innenministerium
sagte über Baky in seiner betagten eidesstattlichen
Aussage:

"Die Person Bakys betreffend möchte ich noch erwäh-
nen, dass ich davon Kenntnis habe, dass Gendarmen
vor der deutschen Besetzung Ungarns, also vor dem
19. März 1944 mit den deutschen Organen in engem
Kontakt stand und bestrebt war nach Wien für die Ge-
samtlich der Besetzung Ungarns bestehenden die Post-
schen anzuführen hinsichtlich darauf, dass Baky zum
Innenminister ernannt werde. Später nahm man als Ab-
stand hiervon, doch setzten sie durch, dass er
Staatssekretär im Innenministerium wurde. Der ihm
übertragene Wirkungsbereich entsprach dem Kompetenz-
bereich eines Polizeiministers. (Anlage 12)

Frau Dr. Irén Kovács, Präsidentin der "Partei der Unge-
rischen Frauen", die bei dem Hofüberwacher treten zu

- 1/ Archiv des Landgerichtes zu Berlin, Band 6, S. 167-169
- 2/ Archiv des Landgerichtes zu Berlin, Band 6, S. 171-172

tritt hatte, berichtete im Prozess Endre-Baky wie folgt:

"Als ich den Reichsverweser fragte, wie es nur möglich war, dass er Endre und Baky zu Staatssekretären ernannte, antwortete er: "Ich musste es tun, man zwang mich dazu. Ich empfangen ihn aber nicht /nämlich Endre/ und würdige ihn keines Wortes." 1/

Endre und Baky schlossen sich noch einige Opportunisten an, die Leib und Seele der Nazi-Herrschaft verschrieben haben, wie der Detektivchef Peter Hain, der Gendarmerie-Oberstleutnant László Ferenczy, der als Verbindungsoffizier dem Eichmann-Kommando zugeteilt wurde. 2/

Diese war also die Garnitur, mit welcher Eichmann zur Durchführung seiner Arbeit antritt. Eichmann war ja kein Anfänger in seinem Fach, er wusste wohl aus seinen, in den besetzten Ländern erworbenen Erfahrungen, dass er mit einigen Dutzend SS-Leuten seine Aufgaben nur dann bewälti-

1/ Verhandlungsprotokoll des Prozesses gegen Endre und Baky vom 29. Dezember 1945, S. 71-72, im Archiv des Ung. Innenministeriums

2/ Generaloberst Gábor von Faraghó, Oberinspektor der Gendarmerie sagte bei der Prozessverhandlung gegen Endre und Baky folgendes aus:

"In dieser Angelegenheit wurde ich ersucht, für die Deutschen einen Verbindungsoffizier zu bestimmen, resp. zu bestellen. Ich habe hierzu - hauptsächlich wegen seiner deutschen Sprachkenntnisse - den Hauptmann Várbiró bestimmt. Die Person des Verbindungsoffiziers betreffend wurde die Entscheidung letzten Endes durch den Honvédminister gefällt und wurde demzufolge Oberstleutnant Ferenczy bestellt, den aller Wahrscheinlichkeit nach Baky empfohlen hatte."

/Vernehmungsprotokoll vom 31. Dezember 1945, S. 4, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums./

1/ World Congress in Jahre 1945

2/ Klaus Fuchs: "Eichmann in Jerusalem", Piper Verlag, München, 1961, S. 242 ./.

tritt hatte, beendete im Prozess Endre-Baky wie folgt:

"Als ich den Reichsverweser fragte, wie es mir möglich war, dass er Endre und Baky zu Staatssekretären ernannte, antwortete er: 'Ich musste es tun, man zwang mich dazu. Ich empfinde ihn aber nicht /nasslich Endre/ und würde im keinen Wortes.'"

Endre und Baky schlossen sich noch einige Opportunisten an, die Teil und Seele der Nazi-Herrschaft verschrieben haben, wie der Detektivchef Peter Bain, der Gesundheits-Operateur nannt dasid Terency, der als Verbindungsoffizier dem Reichsmann-Kommando zugeweiht wurde.

Diese war also die Garnitur, mit welcher Eichmann an die Durchführung seiner Arbeit antritt. Eichmann war ein Anfänger in seinem Fach, er wusste wohl aus seinen in den besetzten Ländern erworbenen Erfahrungen, dass ein einziger Dutzend SS-Leuten seine Aufgaben nur dann bewältigen

Verhandlungsprotokoll des Prozesses gegen Endre und Baky vom 29. Dezember 1945, S. 71-72, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

Generaloberst Gabor von Farkas, Oberinspektor der Gendarmerie sagte bei der Prozessverhandlung gegen Endre und Baky folgendes aus:

"In dieser Angelegenheit wurde ich ersucht, für die Deutschen einen Verbindungsoffizier zu bestimmen, zu bestellen. Ich habe hierzu - hauptsächlich wegen seiner deutschen Sprachkenntnisse - den Hauptmann Verbird bestimmt. Die Person des Verbindungsoffiziers betreffend wurde die Entscheidung letzten Instanz durch den Reichsminister geteilt und wurde demselben Operateur Terency beauftragt, den dieser Wahrscheinlichkeit nach Baky empfohlen hatte."

Vernehmungsprotokoll vom 31. Dezember 1945, S. 1, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

gen kann, wenn er die technische Mitwirkung der einheimischen Gewaltsorgane sichert. Er war daher auf diese Männer angewiesen. Denn die ihm aufgebürdete Arbeit war nicht klein. In Ungarn lebten am 19. März 1944 etwa 762.000 wegen ihrer Rasse verfolgten Juden / 63.000 wurden bereits an der Ostfront vernichtet/ ^{1/}, die in kürzester Zeit aus dem Lande geschafft werden mußten.

Eichmann ging bei der Abwicklung der Deportation in Ungarn nach den in ganz Europa bewährten Methoden vor. In Wien wurde eine besondere "Fahrplan-Konferenz" mit deutschen Reichsbahn-Beamten abgehalten, da es sich bei dieser Aktion um den Transport von mehreren hunderttausenden Menschen handelte. Höss in Auschwitz wurde von dem Plan durch seinen eigenen Vorgesetzten, General Richard Glücks vom Wirtschaftsverwaltungshauptamt informiert und veranlasste den Bau einer neuen Eisenbahnstrecke, auf der die Waggon bis auf einige Meter an die Krematorien heranfahren konnten. Die Zahl der Mitglieder der Todeskommandos, die die Gaskammern bedienten, wurde von 224 auf 860 Arbeiter erhöht ^{2/}, bis alles bereitstand, um täglich 6.000-12.000 Menschen zu ermorden. Eichmann hielt entschlossen an dem Standpunkt fest, dass die Budapester Juden erst nach völliger Säuberung der Provinz an die Reihe kommen sollten. Eichmanns Argument war, dass die Zusammentreibung der Budapester Juden in Anwesenheit der in der Hauptstadt akkreditierten Diplomaten die Tarnung der ganzen Aktion zunichte machen würde, andererseits war Eichmanns Absicht eben die Konzentrierung der aus der Provinz flüchtenden Juden in Budapest

1/ Zusammenstellung des Statistischen Büros des Jewish World Congress im Jahre 1945

2/ Hannah Arendt: "Eichmann in Jerusalem", Piper & Co. Verlag, München, 1964, S. 242

gen kann, wenn er die technische Wirkung der einseitigen
sehen Gewaltorgane sichert. Er war daher auf diese Weise
ner angewiesen. Denn die ihm aufgebundene Arbeit war nicht
klein. In Ungarn lebten am 19. März 1944 etwa 700.000 wegen
ihrer Rasse verfolgte Juden 57.000 wurden bereits an der
Ostfront vernichtet, die in kürzester Zeit aus dem Land
de geschafft werden müssten.

Blochmann ging bei der Abwicklung der Deportation in Ungarn
nach den in ganz Europa bewährten Methoden vor. In Wien
wurde eine besondere "Führer-Konferenz" mit deutschen
Reichsbahn-Besatzern abgehalten, da es sich bei dieser Aktion
um den Transport von mehreren hunderttausend Menschen
handelte. Hieses in Aussicht wurde von dem Reichsbahn-
eigenen Vorgesetzten, General Richard Glücks vor
sachverwaltungsverantwortung informiert und veranlaßt
Bei einer neuen Eisenbahnstrecke, sei für die Wagen
auf einige Meter an die Eisenbahnen heranzuführen konnte
Die Zahl der Mitglieder der Todeskommandos, die die
mehr bedienten, wurde von 200 auf 800 Arbeiter erhöht.
die alle bereitstand, um täglich 6:00-12:00 Menschen an
erwarten. Blochmann hielt entschlossen an dem Standpunkt
fest, dass die Deportierten Juden erst nach völliger Stabi-
lung der Provinz an die Reihe kommen sollten. Blochmanns
Argument war, dass die Zusammenziehung der Deportierten Ju-
den in Anwesenheit der in der Hauptstadt akkreditierten
Diplomaten die Tarnung der ganzen Aktion zunächst machen
wurde, andererseits war Blochmanns Absicht eben die Konzent-
rierung der aus der Provinz flüchtenden Juden in Budapest

1/ Zusammenfassung des Statistischen Büros des Judentum
World Congress im Jahre 1945
2/ Hannan Arad: "Blochmann in Jerusalem", Piper & Co.
Verlag, München, 1961, S. 242

und die Säuberung der Provinz war nur ein taktischer Schritt in dieser Hinsicht. ^{1/}

2/ Judenfeindliche Verordnungen nach der Besetzung

a/ Die Rolle Hunsches

Eichmann begann planmässig und mit grossen praktischen Kenntnissen die Durchführung seines Programms der Juden-
ausrottung. Unter seiner Leitung wurden die vertraulichen
Verordnungen herausgegeben, die die Zusammentreibung der
ungarischen Juden vorbereiteten. Diese Verordnungen ent-
standen nach dem Muster des slowakischen Judenkodexes. Be-
vor er nach Ungarn kam, hatte Eichmann den SS-Hauptsturm-
führer Wisliceny in die Slowakei geschickt, um sämtliche
diesbezüglichen Verordnungen zu beschaffen. Auf Grund

1/ "... Die Entjudung wurde auf dem Lande unter Leitung
und entsprechend den Intentionen Eichmanns durch ein,
unter dem Befehl von Gestapo-Hauptmann Dieter Wisli-
ceny stehenden Sonderstab mit eigenen Leuten resp.
ausgeliehenen ungarischen Brachialkräften begonnen
und durchgeführt. Wisliceny war der Untergeordnete
Eichmanns. Ihre Methode war die folgende: Sie organi-
sierten die Entjudung zunächst von der Grenze aus ge-
gen das Zentrum fortschreitend... Das Wesen dieser
Taktik wurde durch Eichmann wie folgt dargelegt: "Die-
se von aussen her, gegen das Zentrum des Landes erfol-
gende Entjudung wird ergeben, dass insbesondere die
wohlhabenderen Juden bestrebt sein werden, sich in das
Zentrum, nach Budapest zu retten; dadurch entsteht
eine natürliche Konzentration, auf Grund welcher es
möglich sein wird das im Zentrum zusammengedrückte Ju-
dentum schnell zu liquidieren.

/Zeugenvernehmungsprotokoll von Dr. Leo Lulay bei der
Budapester Staatspolizei; im Archiv des Ung. Innenni-
steriums/

Fischer Szabó: "A néhazár nyilatkozat" /Die Rede
halten sich/ ung., Kossuth-Verlag, 1962, S. 222 ./.

und die Bearbeitung der Provinz war nur ein faktischer Schritt in dieser Hinsicht.

2. \ Judenrechtliche Verordnungen nach der Besetzung

\ Die Rolle Hunschas

Stichmann begann planmäßig und mit grosser praktischer Kenntniss die Durchführung seines Programms der Judenassoziation. Unter seiner Leitung wurden die verschiedenen Verordnungen herausgegeben, die die Zusammenfassung der ungarischen Juden vorbereiteten. Diese Verordnungen entstanden nach dem Muster des slowakischen Lebenskodex. Vor er nach Ungarn kam, hatte Stichmann den SS-Hauptmann Führer Wajdiczy in die Slowakei geschickt, um sämtliche jüdischen Verordnungen zu beschaffen. Im Grunde

1. Die Entladung wurde auf dem Lande unter Leitung und entsprechend den Intentionen Stichmanns durch ein unter dem Befehl von Gestepp-Hauptmann Dieter Wittlitz stehendes Sonderstab mit eigenen Leuten besetzt. Ausgewählten ungarischen Sprachkennern begannen und durchgeführt. Wajdiczy war der Untergruppenführer. Seine Methode war die folgende: Stichmanns erster die Entladung umschaut vor der Grenze zu gehen das Zentrum fortzuschreiben. Das Wesen dieses Zentrums wurde durch Stichmann wie folgt dargestellt: es von aussen her, gegen das Zentrum des Landes ergründete Entladung wird ergründet, dass insbesondere die wohlhabenderen Juden bestraft sein werden, sich in das Zentrum, nach Budapest zu retten; dadurch entsteht eine natürliche Konzentration, auf Grund welcher es möglich sein wird das im Zentrum zusammengebrachte Zentrum schnell zu liquidieren.

\ Augenvernehmungsprotokoll von Dr. Leo Lajky bei der Budapest Statapolizei; im Archiv des U.S.G. Innenministeriums

dieser Verordnungen musste sodann das Innenministerium, unter der "Sachberatung" Otto Hunsches Wochen hindurch die judenfeindlichen Massnahmen verfassen. 1/

Sektionsrat Dr. Lajos Argalás, der seinerzeitige stellvertretende Leiter der Kodifikationsabteilung des Innenministeriums sagte am 8. Juli 1964 vor dem Komitatsgericht in Kecskemét auf Ansuchen des Frankfurter Gerichtes als Zeuge in dem grossen Auschwitz-Prozess folgendes aus:

"Im Frühjahr 1944 hat mich einmal der Staatssekretär László Endre zu sich kommen lassen. Es waren auch Dr. Otto Hunsche und Wisliceny zugegen, die mir László Endre vorgestellt haben. Er übergab mir bei dieser Gelegenheit einen fortlaufenden Text, der in fehlerhaftem Ungarisch abgefasst war und teilte mir

1/ Telegramm Veessenmayers an das Auswärtige Amt vom 22. April 1944:

"... Kontrolle Handhabung ungarischer Judengesetze dadurch sichergestellt, dass Sachbearbeiter des SD mit Staatssekretär im Innenministerium, László Endre, in dauernder persönlicher Fühlungnahme und bei Ausarbeitung und Durchführung von Verordnungen beratend mitwirkt. Zusammenarbeit mit SD durch Abstellung eines Verbindungsmannes meiner Dienststelle zum SD gewährleistet." /Dokumentation NG-5125 des Auswärtigen Amtes./

"Hauptmann Hunsche war der Bevollmächtigte Eichmanns bei Endre und Baky. Es ist für seine Macht charakteristisch, wenn jemand mit einem Staatssekretär lange verhandelte, kam er herein und nahm teil an den Besprechungen. Übrigens konnte man zu den Staatssekretären nur durch seine Vermittlung gelangen, nachdem er die Leute erst verhörte... Eichmann hatte den grössten Teil der deutscherseits zu treffenden Massnahmen im Ungarischen Innenministerium durch und unter Mitwirkung des SS-Offiziers Otto Hunsche mit László Endre und László Baky besprochen." /Geständnis von Dr. Leo Lulay im Prozess der Kriegsverbrecher vor dem Ungarischen Volksgericht /
Pintér Szabó: "A hóhérok nyilatkozata" /Die Händer äussern sich/ ung., Kossuth-Verlag, 1962, S.222 ./.
..

dieser Verordnungen musste sodann das Innenministerium, an-
ter der "Sachberatung" Otto Hunscho's Wochen hindurch die
Judenrechtlichen Massnahmen verlassen.

Sektionsrat Dr. Lajos Argalas, der einseitige stellver-
tretende Leiter der Kodifikationsabteilung des Innenmi-
nisteriums setzte am 8. Juli 1944 vor dem Komitatgericht in
Keszmet auf Ansuchen des Frankfurter Gerichtes als Zeuge
in dem grossen Ausschwa-Prozess folgenden aus:

"Im Frühjahr 1944 hat mich einmal der Staatssekretär
László Endre zu sich kommen lassen. Es waren auch
Dr. Otto Hunscho und Wieselény zugegen, die mir
László Endre vorgelesen haben. Er übersetzte mir bei
dieser Gelegenheit einen fortlaufenden Text, der in
fehlertafeln Ungarisch abgefasst war und teilte mir

1/ Telegramm Vessermayere an das Reichsjustizamt vom 22.
April 1944:

... Kontrolle Handlung ungarischer Lebensgesetz da-
durch abgegriffen, dass Sachbearbeiter des SD mit
Staatssekretär im Innenministerium, László Endre, in
einander persönlicher Beziehungen, und bei Ausarbeit-
ung und Durchführung von Verordnungen bestehend mit-
wirkt. Zusammenkunft mit SD durch Abstellung eines
Verbindungsmannes meiner Abteilung zum SD gewin-
nen. "Dokumentation NS-5122 des Reichsjustiz-
amtes."

"Hauptmann Hunscho war der Bevölkerungsteilnehmer
bei Endre und Baky. Es ist für seine Arbeit charakteri-
stisch, wenn jemand mit einem Staatsekretär, László Endre,
verhandelt, kam er herein und war mit dem Bespre-
chungen. Übrigens konnte man an die Staatssekretäre
nur durch seine Vermittlung gelangen, nachdem er die
Liste erst verlesen... Hunscho hatte die Aufgabe, die un-
garische Seite zu treffen Massnahmen in Ungar-
schen Innenministerium durch und unter Mitwirkung des
SS-Offiziers Otto Hunscho mit László Endre und Baky
Baky besprochen." "Verhandlungen von Dr. Leo Lulay
und des Klagsvernehmer vor dem Ungarischen Volks-
gericht."
Pflüger-Bücherei: "Hörscher nylatkozok" Die Hunscho
ausgegeben von Ung., Kosuth-Verlag, 1962, S. 222

mit, dass der Ministerrat diesen Entwurf genehmigt hat. Ich soll auf Grund dieses Textes die Verordnung zum Tragen des gelben Sterns durch die Juden verfertigen. Wie ich später erfuhr - von wem, daran kann ich mich nicht mehr entsinnen - war der mir durch László Endre ausgehändigte Text die Übersetzung der Verordnung zum Tragen des gelben Sterns durch die slowakischen Juden. Slowakisch verstehe ich nicht, die Übersetzung habe nicht ich vorgenommen, den ungarischen Text habe ich fertig ausgehändig bekommen."

"Die zweite Instanz der Ungarischen Volksgerichte hat in ihrer Urteilsbegründung /nämlich in dem gegen mich durchgeführten Strafprozess/ festgestellt, dass ich die in der Zeit nach dem 19. März 1944 /nach der deutschen Besetzung/ verfertigten Rechtsnormentwürfe auf ausdrückliche Weisung von László Endre verfertigt habe und den Stoff der fraglichen Rechtsnormentwürfe in Form einer maschinengeschriebenen Aufzeichnung mit den nötigen Weisungen versehen mit der Disposition erhielt, dass man von den bereits festgelegten Prinzipien nicht abweichen darf."

Von wem diese "festgelegten Prinzipien" stammten, darauf lassen die folgenden Teile der Aussage schliessen:

"Es steht fest, dass Dr. Otto Hunsche etwa vier bis fünfmal in meinem Büro erschien und sich nach dem Stand der mit dem einen oder anderen Judengesetz verbundenen Arbeit erkundigte. Dies geschah bei solchen Gelegenheiten, wenn ihm Staatssekretär László Endre über irgendeinen in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf keinen Aufschluss geben konnte. Dann rief mich der Privatsekretär von László Endre telefonisch an und teilte mir mit, dass Dr. Otto Hunsche mich aufsuchen wird, ich soll Genanntem darüber Aufschluss geben, in welchem Stadium die Abfassung der ihn interessierenden Verordnung ist. Dr. Otto Hunsche stand mit Dr. László Endre in Verbindung." 1/

1/ Dr. Argalás berief sich darauf, dass er die Weisungen von Endre erhielt. Dies war auch Gegenstand des Strafprozesses gegen Endre und das Verhandlungsprotokoll legt diesen Teil der Verhandlung folgendermassen fest:

Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 42

ist, dass der Minister bei diesem Entwurf gewahrt
 hat. Ich will nur über diesen Text die Verhandlung
 ausfragen das gelbe Stück durch die letzten Verord-
 nungen. Wie ich später erinne - von was, daran kann
 ich mich nicht mehr entsinnen - war der mir durch
 Laasch Ende angedachte Text die Übersetzung der
 Verordnung zum Tragen des gelben Stücks durch die
 slowakischen Länder. Slowakisch versteht ich nicht,
 die Übersetzung habe nicht ich vorgenommen, den ur-
 ginalen Text habe ich fertig ausgefertigt bekom-
 men."

"Die zweite Instanz der Übersetzten Vollstreckung
 hat in ihrer Urteilsbegündung / nämlich in dem gegen
 mich gerichteten Urteil / festgestellt, dass
 ich die in der Zeit nach dem 19. März 1944 nach der
 deutschen Bestimmung / verfügten Beschlüsse /
 werte auf sprachliche Weise von Laasch Ende
 verfertigt habe und das Urteil der fraglichen Beschlüs-
 senormen in Form einer Beschlüssenbeschlüssen
 Aufzeichnung mit den nötigen Weisungen versehen ist
 der Disposition erhalte, dass man von dem bereits
 festgestellten Urteilen nicht abweichen darf."

Von dem diese "festgestellten Urteilen" stammen, darauf
 lassen die folgenden Teile der Aussage schließen:

Es steht fest, dass Dr. Otto Henschke zwei vier die
 einmal in einem Büro erschien und sich nach dem
 Stand der mit dem einen oder anderen Angelegenheit
 verbundenen Arbeit erkundigte. Dies geschah bei sol-
 chen Gelegenheiten, wenn im Staatskanzlei Laasch
 Ende über irgendwelche in Vorbereitung befindlichen
 Gesetzentwürfe einen Aufschluss geben konnte. Wenn
 rief mich der Privatsekretär von Laasch Ende tele-
 phonisch an und teilte mir mit, dass Dr. Otto Henschke
 nach auszufragen wird, ich soll am anderen Tag bei
 Schluss geben, in welchen Stadium die Abfassung der
 im interessierenden Verordnungs ist. Dr. Otto Henschke
 stand mit Dr. Laasch Ende in Verbindung."

IV Dr. Laasch Ende hat sich darauf, dass er die Aussagen
 von Laasch Ende erhalte. Dies war auch Gegenstand des Straf-
 prozesses gegen Laasch Ende und das Verhandlungsprotokoll
 legt diesen Teil der Verhandlung folgendermaßen fest:
 Laasch Ende, Dr. Laasch Ende
 als...

Bei der Vernehmung stellte es sich auch heraus, welche Verordnungen es waren, für die Hunsche ein grosses Interesse an den Tag legte.

"Ich möchte noch darüber berichten, dass ich im Zusammenhang mit den Juden drei Verordnungsentwürfe verfertigte. Der erste war im Frühjahr 1944 der Verordnungsentwurf über das Tragen des gelben Sternes, darauf folgte der Verordnungsentwurf zur Bestimmung des Wohnsitzes der Juden /Ghettoisierung/ und schliesslich ein Gesetzesentwurf bezüglich des Judenverbandes." 1/

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 41

"Präsident: Erinnern Sie sich daran, dass man Ihnen ausdrücklich Verordnungsentwürfe überbrachte?

Endre: Ja, im Zusammenhang mit der Deportation bzw. mit dem Transport in das Lager Karpaten-Ukraine. Wie ich mich erinnere, überbrachte mir der mir zugeteilte Verbindungsoffizier einen solchen Verordnungsentwurf.

Präsident: Wer was das? Weiss?

Endre: Gendarmerie-Oberst Ferenczy.

Präsident: Also ein ungarischer Gendarmerie-Oberst?

Endre: Ja, er überbrachte ihn mir.

Präsident: Sind die Deutschen auch direkt zu Ihnen gekommen?

Endre: Jawohl, auch die Deutschen kamen zu mir: Eichmann und Hunsche. Hunsche kam hin und ein Oberstleutnant namens Weiss, der dem Ministerium zugeteilt war.

Präsident: Sie behaupten also, dass Sie die sich auf diese Verordnungen beziehenden Weisungen, mindestens in ihrer allgemeinen Fassung, fertig ausgehändigt bekamen?

Endre: Jawohl.

/Protokoll vom 17. Dezember 1945, S. 60, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

1/ Protokoll Nr. T 1964 El. 7/2 vom 8. Juli 1964
im Archiv des Komitatsgerichtes zu Kecskemét

Bei der Vernehmung stellte er sich auch dar, welche Ver-
ordnungen es waren, für die Hunsche ein grosses Interesse
an den Tag legte.

"Ich möchte noch darüber berichten, dass ich im Zusam-
menhang mit den Juden drei Verordnungen erlassen ver-
fertigte. Der erste war im Frühjahr 1944 der Verord-
nungsbefehl über das Tragen des gelben Sternes, der
auf folgte der Verordnungsbefehl zur Bestimmung des
Wohnortes der Juden (Ghettoisierung) und schliess-
lich ein Verordnungsbefehl bezüglich des Judenverdran-
ges." I

Fortf. d. Aussage I
von Seite 41

Präsident: Erinnern Sie sich daran, dass man Ihnen
ausdrücklich Verordnungsentwürfe überbrach-

te, im Zusammenhang mit der Deportation bzw.
mit dem Transport in das Lager Krasen-
kaine. Wie ich schon erwähnte, überbrachte
mir der mir zugefertigte Verbindungsoffizier
einen solchen Verordnungsentwurf.

Präsident: Wer war das? Weiss?

Endre: Gendarmerie-Oberst Porony.

Präsident: Also ein ungarischer Gendarmerie-Oberst?

Endre: Ja, er überbrachte ihn mir.

Präsident: Sind die Deutschen auch direkt zu Ihnen
kommen?

Endre: Jawohl, auch die Deutschen kamen zu
Sichmann und Hunsche. Hunsche kam hin
ein Oberstleutnant namens Weiss, der den
Ministerium zugehört war.

Präsident: Sie behaupten also, dass Sie die sich auf
diese Verordnungen beziehenden Weisungen,
mindestens in ihrer allgemeinen Fassung,
fertig ausgehandelt bekamen?

Endre: Jawohl.

\Protokoll vom 17. Dezember 1945, S. 60, im Archiv
des ungarischen Innenministeriums

I \ Protokoll Nr. 7 1964 El. 7/2 vom 8. Juli 1964
im Archiv des Kommissariats zu Krasnec

Nachdem auf Befehl Eichmanns die ihm ausgelieferte innerpolitische Verwaltung die verschiedenen Verordnungen nacheinander herausgegeben hatte, waren die ersten Schritte für den Anfang der Deportation getan. Das zu gleicher Zeit herausgegebene Reiseverbot bedeutete die Ortsgebundenheit der Juden. Dann sah Eichmann den Zeitpunkt für gekommen, mit der eigentlichen Zusammentreibung der Juden zu beginnen. Die Aktion Eichmanns in der Provinz begann Mitte April und wickelte sich in 3 Phasen ab:

- 1/ Die jüdische Bevölkerung musste ihre Wohnungen verlassen und in eine, in derselben Gemeinde bestimmte Wohnung übersiedeln. Diese war die sogenannte Ghettoisierung.
- 2/ Sodann wurden die Verfolgten in grössere Ortschaften geschafft, wo sogenannte Sammellager errichtet wurden /vorwiegend in Ziegeleien/, in denen die Verfolgten untergebracht wurden.
- 3/ Hiernach kam die eigentliche Deportation an die Reihe.

Örtlich wurde das Land in 6 Zonen eingeteilt:

I. Karpatenraum, II. Siebenbürgen, III. Oberungarn von Kaschau bis zur Reichsgrenze, IV. bisher nicht erfasster Raum ostwärts der Donau ohne Budapest, V. bisher nicht erfasster Raum westlich der Donau, VI. Umgebung und Stadtgebiet von Budapest. ^{1/}

-
- 1/ Telegramm Veessenmeyers an das Auswärtige Amt, Dok. NG-5619 aus dem Staatsarchiv Nürnberg

/Dieses Programm wurde sodann bis auf das Stadtgebiet von Budapest durchgeführt. Die inzwischen eingetretenen politischen und Kriegsereignisse haben die Deportation der Budapester Juden um einige Wochen aufgeschoben. Diese ging erst nach der Machtergreifung der Pfeilkreuzler, auf Grund besonderer Massnahmen vor sich./

./.

Nachdem auf Befehl Reichsmanns die ihm angefallene Inhaber-
 politische Verwaltung die verschiedenen Verhandlungen nach-
 einander herausgegeben hatte, waren die ersten Schritte
 für den Anfang der Deportation getan. Das zu flüchtiger Zeit
 herausgegebene Reiseverbot bedeutete die Ortsgewandtheit
 der Juden. Denn nach Reichmann den Zeitpunkt für gekommen,
 mit der eigentlichen Zusammenführung der Juden zu beginnen.
 Die Aktion Reichmann in der Provinz begann Mitte April und
 wickelte sich in 3 Phasen ab:

- 1/ Die jüdische Bevölkerung musste ihre Wohnungen verlassen
 und in eine, in derselben Gemeinde bestimmte Wohnung
 überziehen. Diese war die sogenannte Ghettoisierung.
- 2/ Sodann wurden die Verfolgten in größere Ortschaften
 geschickt, wo sogenannte Sammellager errichtet wurden
 (vorwiegend in Siegelien), in denen die Verfolgten un-
 tergebracht wurden.

3/ Hiernach kam die eigentliche Deportation an die Reihe.
 Örtlich wurde das Land in 6 Zonen eingeteilt:

- I. Karpatenraum, II. Siebenbürgen, III. Ungarn, IV. Rumänien,
 Kaschau bis zur Reichsgrenze, IV. Bessarabien, V. Bessarabien,
 Rumänien östlich der Donau ohne Budapest, V. Bessarabien,
 Kasauer Raum westlich der Donau, VI. Ungarn und
 Biet von Budapest.

1/ Teilweise Versammlungen an das Anwärter Amt,
 Dok. 25-2819 aus dem Staatsarchiv Nürnberg

(Dieses Programm wurde sodann bis auf das Stadtgebiet
 von Budapest durchgeführt. Die inzwischen eingetretene
 von politischen und Kriegsergebnissen haben die Depor-
 tation der Juden erst nach der Machtergreifung der
 Nationalsozialisten, auf Grund besonderer Maßnahmen vor-
 sich genommen. Diese ging erst nach der Machtergreifung der
 Nationalsozialisten, auf Grund besonderer Maßnahmen vor-
 sich genommen.)

b/ Die Geheimverordnung Nr. 6163/1944

Was obige Verordnung betrifft, so soll auf folgendes hingewiesen werden:

Der Text der Verordnung wurde seitens des 18. Senats so angeführt, dass er es unterliess in demselben die dem Wesen nach wichtigsten Teile anzuführen:

Der Senat zitiert den Text der Verordnung auf Grund des Buches "Eichmann in Ungarn" folgendermassen:

"Die Komitatsbehörden sollen im Verhältnis zur Zahl der Juden an geeigneten Stellen und in entsprechender Anzahl sofort Konzentrationslager errichten und deren Ort dem Staatssekretär für öffentliche Sicherheit melden."

Hierzu soll gleich bemerkt werden, dass dem deutschen Übersetzer ein zu Missverständnissen führender Fehler unterlief. In dem ursprünglichen ungarischen Text ist nirgends vom Konzentrationslager im Gestapo-Sinne des Wortes, sondern vom Sammellager /in ungarischer Sprache "gyüjtötábor"/ die Rede, was ein ganz anderer Begriff ist.

Den nächstfolgenden Text hatte aber der Senat nicht zitiert, obwohl das Wesen der Verordnung aus diesen Zeilen ersichtlich ist:

"Gleichzeitig mit der Konzentration /die richtige Übersetzung wäre Zusammentreibung/ und mit dem Abtransport der Juden /nämlich in die Sammellager/ sollen die Ortsbehörden Kommissionen ernennen, die zusammen mit der Polizei und der Gendarmerie die Wohnungen und Geschäfte der Juden schliessen und sofort einzeln versiegeln. Die Schlüssel sind durch die ausführenden Organe in, mit Namen und genauer Adresse der Juden versehenem versiegelten Umschlag dem Kommando des Konzentrationslagers /richtig: Sammellagers/ zu übergeben. Leicht verderbliche Waren und lebende Tiere, die nicht Produktionszwecken dienen, sind von den städtischen Behörden und Gemeindegemeinern zu übernehmen."

./.

b) Die Geheimverordnung Nr. 6163/1944

Was obige Verordnung betrifft, so soll auf folgendes hin-
gewiesen werden:

Der Text der Verordnung wurde seitens des I.B. Senats so an-
geführt, dass er es unterlies in demselben die dem Wesen
nach wichtigsten Teile anzuführen:

Der Senat zitiert den Text der Verordnung auf Grund des
Buches "Richmann in Ungarn" folgendermaßen:

"Die Kommandierenden sollen im Verhältnis zur Zahl
der Juden an geeigneten Stellen und in entsprechen-
der Anzahl sofort Konzentrationslager errichten und
daran Ort dem Statsesekretär für öffentliche Sicher-
heit melden."

Hierzu soll gleich bemerkt werden, dass dem deutschen Über-
setzer ein zu Missverständnissen führender Fehler unterlie-
ft. In dem ursprünglichen ungarischen Text ist nirgends von Kon-
zentrationen im Gestapo-Sinn das Wortes, sondern vom
Sammelager / in ungarischer Sprache "gyűjtőtábor" / die Rede,
was ein ganz anderer Begriff ist.

Den nachstfolgenden Text hatte aber der Senat nicht zitiert,
sowohl das Wesen der Verordnung aus diesen Zeilen ersicht-
lich ist:

"Gleichzeitig mit der Konzentration / die richtige U-
bersetzung wäre Zusammenziehung / und mit dem Ab-
transport der Juden / nämlich in die Sammellager /
sollen die Ortsbehörden Kommissionen ernennen, die
zusammen mit der Polizei und der Gendarmerie die Woh-
nungen und Geschäfte der Juden abschließen und sofort
einseln vorführen. Die Schlüssel sind durch die aus-
führenden Organe in, mit Namen und genauer Adresse
der Juden versehenen verlegten Umschlag des Kom-
mando des Konzentrationslagers / richtig: Sammel-
lager / zu übergeben. Leicht verderbliche Waren und
lebende Tiere, die nicht produktionsweck sind,
sind von den staatlichen Behörden und Gemein-
den zu übernehmen."

Die obige Regelung beweist, dass sich die Verordnung ganz allgemein auf geräumte jüdische Wohnungen und Geschäfte erstreckt, die zu versiegeln waren, womit die darin befindlichen Gegenstände sichergestellt werden sollten. Die Verordnung bezog sich also nicht ausdrücklich auf die Sicherstellung von Wertgegenständen, sondern solche wurden nur durch das Abschliessen der Wohnungen und Geschäfte und deren Versiegelung dann mit erfasst, wenn die jüdischen Wohnungsinhaber noch solche Wertgegenstände bei der Zwangsräumung hinterlassen haben. Deshalb gehen die Folgerungen, die durch das Kammergericht gezogen wurden, vollkommen fehl.

Diese sogenannte "Konzentrierung" war nichts anderes, als die ersten zwei Phasen der Massnahmen /Ghettoisierung und Sammellager/ und hatte damals mit der späteren Deportation umso weniger zu tun, da damals die Deportierung noch nicht einmal zur Sprache kam. ^{1/}

1/ Gendarmerie-Oberstleutnant Ferenczy sagte bei seinem polizeilichen Verhör am 9. November 1945 wie folgt aus:

"Die erste Konferenz wurde durch Baky am 6. April im Sitzungssaal des Innenministeriums abgehalten. Es nahmen daran die Leiter der beteiligten Gendarmerie- und Polizeihauptmannschaften sowie die Leiter der bürgerlichen Behörden teil. Damals war nur von dem Rückwärtstransportieren der in dem Operationsgebiet lebenden Juden und von ihrer Unterbringung in Ghettos resp. Internierungslagern die Rede. /Protokoll Nr. 20112/1945 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

László Endre sagte vor dem Volksgericht am 20. Dezember 1945 folgendes aus:

"In der am 7-ten abgehaltenen Sitzung äusserten sich die militärischen Kreise dahingehend, dass die Durchführung dieser Massnahme /nämlich das Zusammentreiben der Juden/ nur im Operationsgebiet, also im Karpatenraum und in Siebenbürgen nötig ist, d.h. es war von nichts anderem die Rede, da dies im Operationsgebiet nötig ist."

./.

Die obige Regelung bedeutet, dass sich die Verordnung ganz allgemein auf gesamte jüdische Wohnungen und Geschäfte erstreckt, die zu verstreuen waren, womit die darin befindlichen Gegenstände als hergesehen werden sollten. Die Ver- ordnung bezog sich also nicht ausdrücklich auf die Sicher- stellung von Wertgegenständen, sondern solche wurden nur durch das Abschließen der Wohnungen und Geschäfte und die ren Versteigerung dann mit erfasst, wenn die jüdischen Woh- nungsinhaber noch solche Wertgegenstände bei der Zwangs- räumung hinterlassen haben. Deshalb gehen die Folgerungen, die durch das Kammergericht gezogen wurden, vollkommen fehl.

Dies sogenannte "Konzentrierung" war nichts anderes, als die ersten zwei Phasen der Massnahmen / Ghettoisierung und Sammellager / und hatte damals mit der späteren Deportation umso weniger zu tun, da damals die Deportierung noch nicht einmal zur Sprache kam.

IV. Gendarmerie-Operativdienst. Ferner sagte bei seinen po- litischen Vortrag am 9. November 1942 wie folgt aus:
 "Die erste Konferenz wurde durch Baur am 6. April im Sti- tungssaal des Innenministeriums abgehalten. Es nahmen daran die Leiter der beteiligten Gendarmerie- und Poli- zeibehörden teil. Daran war nur von dem Reichswehrminister- räumen der in dem Operationsgebiet lebenden Juden und von ihrer Überführung in Ghettos resp. Internierung- lagers die Rede. (Protokoll Nr. 2011/1942 im Archiv des Deutschen Innenministeriums)

Als ich sagte vor dem Volksgericht am 20. Dezember 1942 folgendes aus:
 "In der am 7. ten abgehaltenen Sitzung unserer Sitzung die militärischen Einheiten dahingehend, dass die Durch- führung dieser Massnahme / nämlich das Zusammenrücken der Juden / nur in Operationsgebiet, also im Karpaten- raum und im Ständarbengebiet, d.h. es war von nichts anderem die Rede, da dies in Operationsgebiet nicht ist."

Im Gegenteil: aus dem weiteren Text der Verordnung geht klar hervor, dass die Juden hierzulande in sogenannten Judenhäusern verbleiben werden. Dieses nicht unwichtige Moment hatte der 18. Senat bei seiner Auswertung ebenfalls ausser Acht gelassen.

"... in den Konzentrationslagern /richtig: Sammellagern/ nur die vom Standpunkt der Staatssicherheit aus gefährlichen Juden bleiben, während die anderen Juden in Judenhäusern untergebracht werden. Zu Judenhäusern sollen die Gebäude erklärt werden, in denen Juden in grosser Anzahl wohnen. Aus diesen Gebäuden müssen die dort wohnenden Personen nichtjüdischer Abstammung durch die Polizei in die von den Juden geräumten Wohnungen gleichen Wertes und gleicher Miete überwiesen werden, und zwar innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Säuberungsaktion in dem betreffenden Gebiet, damit die aus den Konzentrationslagern /richtig: Sammellagern/ entlassenen Juden dann sofort in den Judenhäusern untergebracht werden können." 1/

Diese willkürliche und einseitige Kürzung des Textes erweckt den Anschein, als ob eine ungarische Verordnung bezüglich der Deportation erlassen worden wäre. Die unrichtige Übersetzung des Originaltextes trug zu dieser falschen Annahme wesentlich bei, der fehlerhaft übersetzte Wortlaut war nämlich folgender:

"... Die zu deportierenden Juden dürfen nur die Kleidung, die sie auf dem Leibe tragen ... sowie ein Gepäck von 50 Kg mitnehmen".

1/ Innenminister Jaross sagte vor dem Volksgericht am 20. Dezember 1945 folgendes aus: "Diese Verordnung ging dem Wesen nach der Deportation voraus und war mindestens für die Dauer des Krieges als eine endgültige Einrichtung gedacht. An sich war die Zusammenquartierung der Juden in den Städten in Form von Ghettos oder Häusergruppen ..."

/Verhandlungsprotokoll Seite 47 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

Im Gegenteil: aus dem weiteren Text der Verordnung geht klar hervor, dass die Juden hierzulande in sogenannten Judenheimen verbleiben werden. Dieses nicht unwichtige Moment hatte der 18. Senat bei seiner Auswertung ebenfalls unserer Acht gelassen.

"... in den Konzentrationslagern / nichtig: Gemäß dem / nur die von Senatpunkt der Staatsicherheit aus künftigen Juden bleiben, während die anderen Juden in Judenheimen untergebracht werden. In jedem Haus soll die Gebühre erlistet werden, in denen Juden in grosser Anzahl wohnen. Aus diesen Gebühren müssen die dort wohnenden Personen nicht jüdischer Abstammung durch die Polizei in die von den Juden besetzten Wohnungen gleichen Wertes und gleicher Miete überwiesen werden, und zwar innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Sabotageaktion in der betreffenden Gebiet, damit die aus den Konzentrationslagern / nichtig: Gemäß dem / entlassenen Juden dann sofort in den Judenheimen untergebracht werden können." I

Diese willkürliche und einseitige Klärung des Textes erweckt den Anschein, als ob eine ungerechte Verordnung bezüglich der Deportation erlassen worden wäre. Die unvollständige Übersetzung des Originaltextes trägt zu dieser schon Annahme wesentlich bei, der Fehlerhaftigkeit des Wortlaut war nämlich folgender:
"... Die zu deportierenden Juden dürfen nur die Kleider mitnehmen".
die sie auf dem Leibe tragen... sowie ein Gepäck von 50

Innenminister Jaros sagte vor dem Volksgericht am 20. Dezember 1942 folgendes aus: "Diese Verordnung ging den Wesen nach der Deportation voraus und war ein Schritt für die Dauer des Krieges als eine endgültige Einrichtung gedacht. An sich war die Zusammenführung der Juden in den Städten in Form von Ghettos oder Hausgruppen..."
/Verhandlungsprotokoll Seite 47 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

In dem ungarischen Originaltext heisst es hingegen:
"... Die zum Abtransport /nämlich in die Sammellager/ be-
stimmten Juden dürfen ... usw."

Diese willkürlich herausgegriffenen und verkürzten Text-
teile könnte man als pure Unstimmigkeiten betrachten, wenn
das Gericht hieraus keine solchen wesentlichen Schlussfol-
gerungen gezogen hätte, die auf vollkommener Verkennung
der tatsächlichen Ereignisse beruhen.

Zwar war den Juden laut der Verordnung vom 4. April 1944
nur die Mitnahme von Gepäcken im Gewichte von 50 Kg in
die Ghettos gestattet, doch konnte ein jeder soviel mit
sich führen, wieviel er wollte, da zu diesem Zwecke auch
Fuhrwerke zur Verfügung standen.

Zur entsprechenden Würdigung einer Frage, auf die es
-- nach Auffassung des 18. Senats - bei den Schadenansprü-
chen von Zehntausenden ankommt, müssen auch gewisse be-
gleitende Aeusserlichkeiten beitragen, zumal diese in
der Beurteilung des Gesamtbildes als ausschlaggebend er-
scheinen. Es hätte der Aufmerksamkeit des Senats nicht
entgehen sollen, dass vor dem Erlass dieser Geheimverord-
nung vom 4. April 1944 eine Konferenz abgehalten wurde.
Aus der Namensliste der Anwesenden: /Eichmann, Krumej,
Wisliceny, Novak, Hunsche/ kann auf die späteren Ereignis-
se geschlossen werden.

Der Gendarmerie-Oberst Balázs-Piry, damaliger Leiter der
Dienstabteilung der Gendarmerie im Innenministerium, der
an dieser Konferenz teilnahm, sagte in seiner eidesstatt-
lichen Erklärung vom 23. Januar 1970 hierüber folgendes
aus:

./.

In dem ungarischen Originaltext heisst es hingegen: "... Die vom Apparatort / nämlich in die Sammellager / be- stimmten Juden dürfen ... usw."

Diese willkürlich herausgegriffenen und verkürzten Text- teile könnte man als reine Übertreibungen betrachten, wenn das Gericht hierzu keine solchen wesentlichen Belegstücke- Gerungen gezogen hätte, die auf vollkommener Verkenntnis der tatsächlichen Ereignisse beruhen.

Zwar war den Juden laut der Verordnung vom 4. April 1944 nur die Mitnahme von Gepäck im Gewichte von 50 kg in die Ghettos gestattet, doch konnte ein jeder sowohl mit sich führen, wasviel er wollte, da zu diesem Zwecke auch Portiere zur Verfügung standen.

Zur entsprechenden Würdigung einer Frage, auf die es nach Auffassung des 13. Senats - bei den Schöffenan- sichten von Zeugnissen ankam, müssen auch gewisse be- stehende Aemterlichkeiten beitragen, und die in der Beurteilung des Gesamtbildes als ausschlaggebend erscheinen, so hatte der Apparatort die Senats- richter anzufragen, dass vor der Erlassung dieser Erkenntnis- nung vom 4. April 1944 eine Konferenz abgehalten wurde, an der Beamtenteile der Anwesenden: / Richter, Kravay, Wladimirov, Kovak, Hruschka / kann auf die späteren Ereignisse geschlossen werden.

Der Gendarmerie-Oberst Balazs-Fly, damaliger Leiter der Dienstbefreiung der Gendarmerteile im Innenministerium, der an dieser Konferenz teilnahm, sagte in seiner eideschwö- rlichen Erklärung vom 27. Januar 1970 hierüber folgendes aus:

"Anfang April 1944 - wie ich mich erinnern kann, war es am 4-ten oder 5-ten - hat der damalige Staatssekretär im Innenministerium, László Baký, dem die Gendarmerie-Angelegenheiten oblagen, eine grössere Konferenz in das Innenministerium einberufen. Es nahmen daran die Vertreter der Honvéd-Korpskommandantur, die Leiter der Gendarmerie-Bezirke, die Leiter der Polizeihauptmannschaften, die Obergespane, Vizegespane, usw. teil, wir waren etwa hundert Personen beisammen. Baký präsierte an der Sitzung, doch an seiner Rechten sass Eichmann und hinter Eichmann zwei Gestapo-Offiziere, einer von beiden war Novak, der auch ungarisch verstand und Otto Wisliceny.

Auf dieser Konferenz war von dem Zusammentreiben der auf dem Gebiete des Kaschauer Armeekorps befindlichen sogenannten unzuverlässigen Elemente die Rede, doch war es offensichtlich, dass darunter die Juden zu verstehen sind.

Auf dieser Konferenz gab Baký den Text einer durch ihn zu erlassenden internen Weisung bekannt; diese handelte darüber, dass die fraglichen Elemente zusammenzutreiben, aus ihren Wohnungen auszuquartieren sind, sie können ein Gepäck von 50 Kg mit sich nehmen und die in den Wohnungen hinterlassenen Mobilien sind zu inventarisieren. Es ist mir auf dieser Konferenz aufgefallen, dass Baký, bevor er die gestellten Fragen beantwortet hätte, sich ein jedesmal an Eichmann wandte, als ob er sich von ihm eine Erlaubnis oder Weisung zur Erteilung der entsprechenden Antwort einholen wollte. Ich bemerke, dass ich von einem meiner damaligen Kameraden erfuhr, dass Baký, bevor er uns den Text dieses Verordnungsentwurfes bekanntgab, dieses mit Eichmann durchbesprochen hatte. Mein allgemeiner Eindruck war bereits damals der, dass die geistigen Urheber der ganzen Aktion die deutschen Gestapo-Leute waren. Im Laufe dieser Konferenz unterschrieb Baký die erteilte interne Weisung. Ich kann es aber auf das entschiedenste behaupten, dass an dieser Konferenz keine Rede von der Deportation war, also davon, dass die Juden ausser Landes geschafft werden sollen."

/Anlage 12/

Diese Konferenz ergab, dass die Judenaktion durch die deutsche Gestapo nicht nur beeinflusst, sondern sogar gelenkt wurde und sind die späteren Ereignisse aus diesem Aspekt zu würdigen. ./.

Anfang April 1944 - wie ich mich erinnern kann, war
 es am 4-ten oder 5-ten - ist der damalige Staatssek-
 retär im Innenministerium, László Barky, der die
 Gendarmerie-Angelgehörigen einlud, eine größere
 Konferenz in das Innenministerium einzuberufen. Es
 nahmen daran die Vertreter der Honvéd-Korpskommanden-
 ten, die Leiter der Gendarmerie-Bezirke, die Leiter
 der Polizeihauptmannschaften, die Obergespanne, Vize-
 gespanne usw. teil, wir waren etwa hundert Personen
 beisammen. Barky präsidierte an der Sitzung, doch an
 seiner Rechten saß Eichmann und hinter ihm
 zwei Gestapo-Offiziere, einer von beiden war Neovitz,
 der auch ungarisch verstand und Otto Wisliceny.
 Auf dieser Konferenz war von dem Lebensnotstand der
 auf dem Gebiet des Kaschauer Arzteskorps befindli-
 chen sogenannten unanverwandten Elemente die Rede,
 doch war es offensichtlich, dass darunter die Juden
 zu verstehen sind.
 Auf dieser Konferenz gab Barky den Text einer durch
 ihn zu erlassenden internen Verfügung bekannt; diese
 handelte darüber, dass die freilichen Elemente zu-
 sammenzurufen, aus ihren Wohnungen auszusortieren
 von sind, sie können ein Gehalt von 50 Kz mit sich
 nehmen und die in den Wohnungen hinterlassenen Vo-
 gellen sind zu inventarisieren. Es ist mir aus die-
 ser Konferenz aufgefallen, dass Barky, bevor er die
 gestellten Fragen beantwortet hätte, sich ein Je-
 dermann an Eichmann wandte, als ob er sich von ihm
 eine Erläuterung oder Weisung zur Erläuterung der ent-
 sprechenden Antwort einholen wollte. Ich bemerkte,
 dass ich von einem meiner damaligen Kameraden er-
 hielt, dass Barky, bevor er aus dem Text dieses Ver-
 ordnungsgewährten herausging, diesen mit Eichmann
 durchgesprochen hatte, weil ein allgemeiner Eindruck
 war, bereits damals der, dass die gelisteten Urpö-
 der ganzen Aktion die deutschen Gestapo-Leute waren.
 Im Laufe dieser Konferenz erörterte Barky, er
 teilte intern die Meinung, ich kann es aber nicht er-
 erklären, dass an dieser Konferenz
 keine Rede von der Deportation war, also dass
 die Juden unserer Landes geschickt werden sollten.
 (Anlage 12)

Diese Konferenz ergab, dass die Judenaktion durch die
 deutsche Gestapo nicht nur veranlasst, sondern sogar er-
 leitet wurde und sind die späteren Ereignisse aus diesem
 Aspekt zu würdigen.

c/ Die Verordnung Nr. 1600/1944

Bevor wir die Ereignisse weiter erörtern, müssen wir auf die seitens des Senats aufgeworfene Frage hinweisen, die immer wieder angeschnitten wird:

"In konsequenter Durchführung dieser Geheimverordnung und unter Berufung auf die Verordnung Nr. 1600/1944 M.E. in Sachen Anmeldung und Sperrung jüdischen Vermögens vom 16. April 1944 haben die ungarischen Behörden alles getan, um zu verhindern, dass die Verfolgten Wertsachen in die Deportation mitnehmen."

Hierzu muss folgendes festgestellt werden:

Die Sztójay'sche Quislingregierung "sah sich gezwungen" den deutschen Forderungen nachzukommen ^{1/} und hatte auf den Druck der deutschen Besatzungsmacht am 16. April 1944 hinsichtlich Anmeldung und Sequestration des Judenvermögens die Verordnung 1600/1944 erlassen. Diese Verordnung hatte aber den Verlust des Eigentumsrechtes der angemeldeten Vermögensgegenstände nicht deklariert. Der Vollzug der erzwungenen Verordnung führte nicht zu dem seitens der Besatzungsmacht erhofften Erfolg. Die jüdische Bevölkerung, die damals im Bewusstsein der Kriegslage noch teils Hoffnungen auf ein baldiges Ende der deutschen Besetzung hegte und mit der Einstellung ihrer Verfolgung rechnete, hat alles aufgeboten, um sich der Befolgung dieser Verordnung zu entziehen. Hierdurch wurden im Verhältnis zu den sich

1/ Siehe Protokoll der Ministerratssitzung vom 29. März 1944 im Ungarischen Landesarchiv Budapest

o Die Verordnung Nr. 1800/1944

Bevor wir die Einzelheiten weiter erörtern, lassen wir auf die seitens des Senats aufgeworfene Frage hinweisen, die immer wieder angeschnitten wird:

"In Konsequenz der Durchföhrung dieser Gebietsverordnung und unter Beteiligung der Verordnung Nr. 1800/1944 N. 1. in Sachen Annahm und Sperrung jüdischen Vermögens vom 16. April 1944 haben die ungarischen Behörden alles getan, um zu verhindern, dass die Verlorenen Verbrechen in die Deportation miteinm."

Hierzu muss folgendes festgestellt werden:

Die Stöckische Geleitungsverordnung "sich nicht gemessen" den deutschen Forderungen nachkommen. I und hatte auf den Druck der deutschen Besatzungsmacht am 16. April 1944 hinsichtlich Annahm und Sperrung des jüdischen Vermögens die Verordnung 1800/1944 erlassen. Diese Verordnung hatte aber den Verlust des Eigentumsrechtes der angesprochenen Vermögensgegenstände nicht deklariert. Der Vollzug der erzwungenen Vernehmung führte nicht zu dem seitens der Besatzungsmacht erhofften Erfolg. Die jüdische Bevölkerung, die damals im Bewusstsein der Kriegslage noch teils Hoffnung auf ein baldiges Ende der deutschen Besatzung hegte und mit der Annahm ihrer Verlorenen rechnete, hat alles aufgeboten, um sich der Befolgung dieser Verordnung zu entziehen. Hierdurch wurden im Verhältnis zu dem sich

1/ Siehe Protokoll der Ministerkonferenz vom 29. März 1944 in Ungarischen Ministerium Budapest

in grosser Menge im Besitze des Judentums befindlichen Wertgegenständen nur Scheineinlieferungen vorgenommen und vorwiegend nur solche Mobilien in den Geldinstituten deponiert, die wegen ihres Umfanges - und da man sie nicht verbergen konnte - unbedingt hinterlegt werden mussten /Teppiche, Kunstgegenstände, usw./ Dagegen wurden Juwelen, Schmuckstücke, Gold usw. nur in geringem Masse deponiert. Ein beträchtlicher Teil der Verfolgten konnte der Einlieferungs-pflicht ihrer Wertsachen gar nicht mehr Folge leisten, da sie - ehe diese Verordnung zur Durchführung gelangte - bereits ihrer Bewegungsfreiheit beraubt, teils ghettoisiert waren, ja sich sogar bereits auf dem Wege nach Auschwitz befanden. Dies bezieht sich vorwiegend auf das Karpatenland, wo die Zusammentreibung der Juden bereits in der zweiten Hälfte des Monats April durchgeführt wurde.

Die Sabotierung der Verordnung Nr. 1600/1944 ist durch eine Reihe von Zeugenaussagen von Verfolgten, ja sogar selbst durch die Berichte Veessenmayers unter Beweis gestellt.

Die Verfolgten sagen hierüber aus:

Sigmund Gerzely in seiner Erklärung vom 13.1.1965:

"Was die Verordnung Nr. 1600/1944 des Kabinetts von Sztójay betrifft, glaube ich, dass s.Zt. alle Juden in Ungarn, die in ihrem Besitz befindlichen Wertsachen versteckten, damit sie diese anlässlich einer erfolgenden Aussiedelung mit sich nehmen können und sie lieferten nur zum Schein einen unbedeutenden Teil der hiesigen Behörde ein." 1/

Fr. Dr. Egon Dénes geb. Elisabeth Grünwald berichtet in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 2.3.1965 folgendes:

"Ich muss betonen, dass wir selbst und unseres Wis-

in großer Menge im Besitz des Lebensversicherungs-
 Wertgegenständen nur Scheinlieferungen vorgenommen und
 vorwiegend nur solche Mobilien in den Goldbeständen depo-
 niert, die wegen ihres Umfanges - und da man sie nicht ver-
 borgen konnte - unbedingt hinterlegt werden mussten (Kunst-
 sachen, Kunstgegenstände, usw.). Dagegen wurden Juwelen, Schmuck-
 sachen, Gold usw. nur in geringem Masse deponiert. Ein be-
 trächtlicher Teil der Verfolgten konnte der Einlieferung ge-
 lüchlich ihrer Wertgegenstände gar nicht mehr Folge leisten, da
 sie - eine diese Vorrichtung zur Durchführung gelangte - be-
 reits ihrer Bewegungsverfreiheit beraubt, falls Gestaltort
 waren, ja sich sogar bereits auf dem Wege nach Auschwitz
 befanden. Dies besteht sich vorwiegend auf das Karpaten-
 land, wo die Zusammenführung der Juden bereits in der zwei-
 ten Hälfte des Monats April durchgeführt wurde.

Die Sabotierung der Verordnung Nr. 1500/1944 ist durch eine
 Reihe von Zeugenaussagen von Verfolgten, ja sogar selbst
 durch die Berichte Versammlungen unter Beweis gestellt.

Die Verfolgten sagen einander aus:
 Bakand Geray in seiner Erklärung vom 15.1.1955:
 "Was die Verordnung Nr. 1500/1944 des Kabinetts von
 Szogy betrifft, glaube ich, dass es ist, als wären
 im Ungarn, die in ihrem Besitz befindlichen Wert-
 sachen versteckten, damit sie diese anlässlich einer
 erfolgenden Aussiedlung mit sich nehmen können und
 sie leichter nur zum Schein einen unbedeutenden
 Teil der riesigen Bestände ein."

Dr. Leon Dönes resp. Elisabeth Grünwald berichtet in ihrer
 eigenständlichen Erklärung vom 2.3.1965 folgenden:
 "Ich muss betonen, dass wir erfuhr und untruglich"

1. Akte 2 WGA/Üng. 15.618/59

sens auch die anderen Juden in Ungarn auf Grund der Verordnung Nr. 1600/1944 nur einen geringen Teil der Schmucksachen bei Banken abgegeben haben." 1/

Am 27. Juni 1944 telegraphierte Veesenmayer an den Botschafter Ritter folgende Meldung:

"Zwei weitere Juden wurden vom KdS Budapest festgenommen, weil sie von jüdischen Flüchtlingen grosse Mengen Gold und andere Wertsachen zur Verwahrung übernommen hatten." 2/

Am 14. Juli 1944 berichtete Veesenmayer an Ritter:

"In Budapest wurde der Jude und hochgrad Freimaurer Rudolf Guttman festgenommen. Bei der Haussuchung wurden ... 5.000.- Pengő, 14 Napoleon d'or und ein englisches Pfund sichergestellt." "Ferner wurde in Budapest eine Jüdin festgenommen, weil sie für andere Juden Gold, Brillanten und andere Wertsachen von hohem Wert bei sich versteckt hatte." 3/

Am 19. Juli 1944 teilte Veesenmayer nach der Deportation von Munkács folgendes mit:

"Im Ghetto Munkács wurden 11 sich versteckt haltende Juden mit Wert- und Goldsachen im Gesamtwert von P 150.000.- festgenommen." 4/

Es soll an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass selbst die Leiter und die Arbeitnehmer der die Verordnung vollziehenden Geldinstitute bemüht waren, den Interessenten mit ihren Ratschlägen, mit der für die Verfolgten günstigen Erläuterung einzelner Bestimmungen und mit der Sabotierung der Verordnung

1/ Akte 9 WGA/Ung. 19.161/59

2/ Telegramm an Ritter, Dokument III/K 213890-892

3/ Telegramm an Ritter, Dokument NG 5614

4/ Telegramm an Ritter, Dokument NG 5613

seine auch die anderen Juden in Ungarn auf Grund der
Verordnung Nr. 1600/1944 nur einen geringen Teil der
Schatzkassen bei Banken abgegeben haben." I

Am 27. Juni 1944 teilte Veesenmayer an den Hof-
kammerpräsidenten folgende Meldung:

"Zwei weitere Juden wurden von EBS Budapest (Lajos
Hornay, weil sie von jüdischen Tischlerinnen grosse
Mengen Gold und andere Wertsachen zum Verkauf
übernommen hatten." 2

Am 14. Juli 1944 berichtete Veesenmayer an Hitler:

"In Budapest wurde der Jude und hochgradig talentierter
Kaufmann Gustav Festenmann. Bei der Hausdurchsuchung
wurden ... 5.000,- Pfund, 14 Bagen 4. Or und ein
englisches Pfund silbergestreift." Ferner wurde in
Budapest eine jüdische Festenmann, weil sie für ande-
re Juden Gold, Brillanten und andere Wertsachen von
hohem Wert bei sich versteckt hatte." 3

Am 19. Juli 1944 teilte Veesenmayer nach der Deportation
von Munkacs folgendes mit:

"In Ghetto Munkacs wurden 11 als versteckt habende
Juden mit Wert- und Goldsachen im Wert von
P 150.000,- festgenommen." 4

Es soll an dieser Stelle mit besonderer Nachdruck darauf
hingewiesen werden, dass selbst die Polizei und die
Bettwärter der die Vernehmung vollziehenden Gestapo-
teile bemüht waren, den Interessenten mit ihren Wertsachen,
mit der für die Verfolgten günstigen Erläuterung einzel-
ner Bestimmungen und mit der Sabotierung der Vernehmung

1/ Karte 9 WMA/Buc. 19.10.1944

2/ Telegramm an Hitler, Dokument III/K 213890-892

3/ Telegramm an Hitler, Dokument III/K 2614

4/ Telegramm an Hitler, Dokument III/K 2613

zu Hilfe zu kommen. Es genügt nur zu sagen, dass die bekanntlich reichsten Betroffenen /worunter sich Bankdirektoren, Unternehmer, Grossindustrielle, Grossgrundbesitzer, Rechtsanwälte usw. befanden/, bloss 1-2 Stück goldene Ringe oder Ohrgehänge eingeliefert haben.

Es erscheint als überflüssig, die Beweise, die zur Verfügung stehen, aufzuzählen. ^{1/}

Aus den Vorstehenden geht klar hervor, dass die Berufung des Kammergerichtes auf die Verordnung Nr.1600/1944 nicht stichhaltig ist. Noch weniger kann behauptet werden, dass die Ablieferung der Wertgegenstände in einem solch' überwiegenden Masse geschah, das im Verhältnis zu dem, den Verfolgten jahrelang aufgezwungenen Streben nach Erlangen von Wertgegenständen und zu den Vermögensverhältnissen der Betroffenen stand. Übrigens wurden auch jene Wertgegenstände, die auf Grund der Verordnung eingeliefert wurden, in das Reich verschleppt.

Die Auffassung des Kammergerichtes, wonach die Verfolgten Wertgegenstände schon deshalb nicht in die Deportation mitnehmen konnten, weil diese auf Grund der Verordnung Nr.1600/1944 hinterlegt waren, ist daher auf Grund der einschlägigen Dokumente völlig widerlegt.

1/ Es wurden diesbezüglich dem 3.Senat des Kammergerichtes Berlin in dem Verfahren 3 W 2410/67 /151 WGK/ 9 WGA/Ung. 24.997/59 /305.65/ Erklärungen von leitenden Bankangestellten und Angaben auf Grund der aufgefundenen Akten der einzelnen Geldinstitute vorgelegt, auf die wir Bezug nehmen.

zu Hilfe zu kommen. Es genügt nur zu sagen, dass die po-
kanntlich reichsten Betroffenen /worunter sich Bankdirek-
toren, Unternehmer, Grossindustrielle, Grossgrundbesitzer,
Hauptbankiers usw. befinden/, diese 1-2 Stück Goldene
Es oder Orange eingetauscht haben.

Es erscheint als überflüssig, die Beweise, die zur Ver-
kung stehen, anzuführen.

Aus den Vorstehenden geht klar hervor, dass die Beratung
des Kammergerichtes auf die Verordnung Nr. 1600/1944 nicht
abgeschlossen ist. Noch weniger kann behauptet werden, dass
die Abfertigung der Wertgegenstände in einem anderen Ver-
wiegenden Masse geschah, als in Verhältnis zu dem
Verlosten während der letzten Jahre. Die Verhältnisse sind
von Wertgegenständen und zu den Verhältnisseverhältnissen
der Betroffenen stand. Übrigens wurden auch jene Ver-
genstände, die auf Grund der Verordnung eingetauscht
den, in das Reich verschleppt.

Die Auffassung des Kammergerichtes, wonach die Verlosten
Wertgegenstände schon deshalb nicht in die Deposition ein-
nehmen konnten, weil diese auf Grund der Verordnung Nr. 1600/
1944 hinterlegt waren, ist dabei auf Grund der einschlägigen
gen. Dokumente völlig widerlegt.

Es wurden die Beschlüsse des 3. Senats des Kammergerichtes
Berlin in den Verfahren 3 W 2410/67 /151 WGR/ 2 W 2410/67
24.09.59 /305.65/ Erklärungen von leitenden Bankange-
stellten und Angaben auf Grund der eingekommenen Akten
der einzelnen Geldinstitute vorgelegt, auf die wir be-
zug nehmen.

3./ Vorbereitung und Ablauf der Deportation

a/ Die Ghettoisierung und die Sammellager

Am 8. April 1944 begann bereits die Zusammentreibung der Juden im Karpatenland. Man brachte es dabei sehr geschickt fertig, den Verfolgungsmassnahmen den Schein der Rechtmässigkeit zu geben. Dieses Gebiet war nämlich am 25. März 1944 zum deutschen Operationsgebiet erklärt worden ^{1/} und alles was nun geschah, wurde als legale Massnahme hingestellt: die Sauberung der vom Feinde bedrohten Teile Ungarns von "unzuverlässigen" Elementen. ^{2/}

Aber auch von einer anderen Seite her wurde den Deportationen der Juden ein Mantelchen der Rechtmässigkeit umgehängt. Während alle anderen Staaten Europas seit Jahren in steigender Masse dem Deutschen Reich Arbeitskräfte zur Verfügung stellen mussten, befanden sich nur verhältnismässig wenig ungarische Arbeiter in Deutschland. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass Ungarn als Beweis seiner "Loyalität" nunmehr auch auf diesem Gebiete seinen Beitrag leisten musste. Was lag also näher, als die ungarischen Juden - die

1/ Veessenmayers Telegramm an das Auswärtige Amt vom 25.3.1944 /Catalog of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives, Nr. 99/109.933-34 in National Archives Washington/

2/ Die Intention der deutschen Besatzungsmacht war, die zuständigen Regierungsstellen völlig auszuschalten. Es ist bezeichnend, dass der Gesandte Altenburg vom Auswärtigen Amt am 2. April 1944 an Veessenmayer folgendes telegraphierte: "Der Herr Reichsaussenminister bittet Sie in der politischen Linienführung darauf hinzuarbeiten, dass der Reichsverweser immer mehr von den Regierungsgeschäften ferngehalten, in den Hintergrund gedrängt und allmählich in der Burg völlig isoliert wird. Das Ziel ist also ihn allmählich völlig auszuschalten und die notwendige politische Arbeit mit der neuen ungarischen Regierung allein weiter durchzuführen." /Dok. NG - 5574 des Auswärtigen Amtes./

3. \ Verbreitung und Ablauf der Operation
a) \ Die Operationen und die Zusammenfassung

Am 8. April 1944 begann bereits die Zusammenfassung der Juden in Karpasland. Man brachte es dabei sehr geschickt fertig, den Verfolgungsmaßnahmen den Schein der Rechtschaffenheit zu geben. Dieses Gebiet war nämlich am 25. März 1944 zum deutschen Operationsgebiet erklärt worden und alles was nun geschah, wurde als legale Massnahme hingestellt: die Sabotage der von Feinde beherrschten Teile Ungarns von "unanzuerkennbaren" Elementen.

Aber auch von einer anderen Seite her wurde den Deportationen der Juden ein Mantel der Rechtschaffenheit angehängt. Während alle anderen Staaten Europas seit Jahren in steigendem Masse dem Deutschen Reich Widerstände zur Verfügung stellen mussten, befanden sich nur verhältnismäßig wenig ungarische Arbeiter in Deutschland. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass Ungarn als Beweis seiner "Loyalität" immer noch auf diesen Gebiete einen Beitrag leisten musste. Was lag also näher, als

1. \ Versanderte Telegramm an das Außenministerium
Ministry Archives, Nr. 92/109.937-74 in Washington
Washington
2. \ Die Intention der deutschen Besatzungsbehörden war, die Juden in Karpasland völlig auszuwachen. Es ist zu beachten, dass der gesamte Ablauf von April bis zum 8. April 1944 im Versender folgendes lautet: "Der Herr Reichsminister bittet Sie in der politischen Linie durchzuführen, dass der Reichsminister von den Reichsministerien für den Reichsminister und Reichsminister ist. Das Ziel ist es, die Juden in Karpasland zu wachen und die notwendigen politischen Arbeit mit der neuen ungarischen Regierung allein weiter durchzuführen." Dok. Nr. - 2574 des Außenministeriums.

ohnehin gerade aus ihren Heimatgemeinden zusammengezogen und nur als unnütze Esser angesehen wurden - zur Arbeit nach Deutschland zu schicken.

Es kommt nicht darauf an, wie viele auf deutscher Seite davon wussten, dass man zu gleicher Zeit im KZ-Lager Auschwitz die Gaskammern, die längere Zeit stilllagen, wieder betriebsfertig machte. Eichmann, als Repräsentant der RSHA wusste sicher, welcher Empfang den Juden auf deutschem Boden bereitet wurde, und es war das Ziel der RSHA, auch die ungarischen Juden sofort zu vernichten oder als Arbeitssklaven eines langsamen Todes sterben zu lassen. Von dieser Sicht aus aber war es Vorbedingung für den Abtransport, die Juden schon in Ungarn in Ghettos und Sammellagern zu unterbringen. ^{1/}

Wie bereits erwähnt, stand den deutschen Besatzungsorganen für ihre Aktionen in Ungarn die notwendige Anzahl von eigenen Exekutivmannschaften nicht zur Verfügung und so waren sie auf die ungarische Gendarmerie als Exekutivorgane zu ihren Aktionen angewiesen. Eichmann befahl und diesen Befehlen musste Folge geleistet werden. Diese Subordination

1/ In dem Schreiben des SS-Sturmbannführers Dr. Kuscher vom 28. Januar 1941 wird auf einen Erlass des Reichsführer-SS vom 30. Oktober 1940 - IV. B. 6 222/40 - Bezug genommen, der die Errichtung besonderer Sammellager zur Unterbringung der in den besetzten Gebieten lebenden Juden anordnet. Dieser Erlass des Reichsführer-SS vom 30. Oktober 1940 konnte bisher nicht aufgefunden werden, es kann aber danach schwerlich in Zweifel gezogen werden, dass die Schaffung der Sammellager und die Ghettoisierung auf diesen, an alle Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD erteilten Befehl zurückzuführen ist.

ähnlich Geräte aus ihren Heimatgemeinden zusammengetragen
und nur als unzulässige Esser angesehen wurden - zur Arbeit
nach Deutschland zu schicken.

Es kommt nicht darauf an, wie viele auf deutscher Seite
davon waren, dass man zu gleicher Zeit im KZ-Lager
Auschwitz die Gaskammern, die längere Zeit stilllagen,
wieder betriebsfertig machte. Eichmann, als Repräsentant
der NSDAP wusste sicher, welcher Umfang den Juden auf
deutschen Boden bereitet wurde, und es war das Ziel der
NSDAP, auch die ungarischen Juden sofort zu vernichten
oder als Arbeitsklaven eines langsamen Todes sterben zu
lassen. Von dieser Sicht aus aber war es Vermeidung für
den Abtransport, die Juden schon in Ungarn im Gestapo- und
Sammlern zu unterbringen.

Wie bereits erwähnt, stand den deutschen Besatzungsorganen
für ihre Aktionen in Ungarn die notwendige Anzahl von
eigenen Exekutivmannschaften nicht zur Verfügung und so
waren sie auf die ungarische Gendarmerie als Exekutivorgane
zu ihren Aktionen angewiesen. Eichmann befahl an diesen
Befehlen musste Folge geleistet werden. Diese Befehle

1/ In dem Schreiben des SS-Sturmbannführers Dr. Enders
vom 28. Januar 1941 wird auf einen Erlaß des Reichs-
führers-SS vom 30. Oktober 1940 - IV. B. 2 222/40 -
 Bezug genommen, der die Errichtung besonderer Sammel-
lager zur Unterbringung der in den besetzten Gebieten
lebenden Juden anordnet. Dieser Erlaß des Reichsführers-
SS vom 30. Oktober 1940 konnte bisher nicht aufgefunden
werden, es kann aber danach sicherlich in Zweifel ge-
setzt werden, dass die Schaffung der Sammlern und
die Unterbringung auf diesen, an alle Dienststellen
der Sicherheitspolizei und des SD erteilten Befehl zu-
rückzuführen ist.

im praktischen Sinne kam in jeder Handlung dieser Organe zum Ausdruck. 1/

Gegen die Anwendung der Gendarmerie hat sich nicht nur der Oberinspektor der Gendarmerie, Generaloberst Gábor von Faraghó gewehrt, sondern gab es auch einige hohe Gendarmereoffiziere, die hiergegen Protest erhoben hatten.

Oberstleutnant Ferenczy sagte am 2. 2. 1946 aus:

"Ich behaupte auf das Entschiedenste, dass einige Offiziere dagegen waren, dass die Gendarmerie bei den Deportationen verwendet werde. Hierzu gehörten z.B. die Obersten Beöthy und Mátray, die im Honvédministerium resp. in Abteilung 20 des Innenministeriums Dienst geleistet haben. 2/

1/ "Eichmanns Leute, zusammen mit dem BdS /Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD/ und der ihnen unterstehenden ungarischen Polizei verhafteten alle Juden..."
/Reinhardt Henkys: "Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen", Kreuzverlag, Stuttgart-Berlin, 2. Auflage 1965, S. 150/

2/ Aus dem Zeugenvernehmungsprotokoll des Gendarmerie-Oberstleutnants Ferenczy vom 2.2.1946 /Original im Archiv des Ung. Innenministeriums/

An der am 31. Dez. 1945 abgehaltenen Prozessverhandlung von Endre Baký und Jaross fand zwischen dem Senatspräsidenten und Generaloberst Faraghó folgendes Zwiegespräch statt:

"Faraghó: Mein Vorgehen bestand darin, dass ich den Ministerpräsidenten, den Honvédminister und wenn ich mich gut erinnern kann auch den Innenminister... hauptsächlich aber den Honvédminister gebeten habe, verfügen zu wollen, von der Einsetzung der Gendarmerie möglichst Abstand zu nehmen.

Präsident: Und was war die Antwort des Ministerpräsidenten?

Faraghó: Er sagte, es ist nichts zu machen, weil die Deutschen es unbedingt wünschen. Ach ja, das hat nicht der Ministerpräsident, sondern der Honvédminister gesagt, der Ministerpräsident sagte aber: "so und so ist es, man kann nichts machen." /Die letzten Worte hatte Sztójay in deutscher Sprache gesagt./ Verhandlungsprotokoll vom 31. Dez. 1945, S. 5-6, im Archiv des Ung. Innenministeriums/

Im praktischen Sinne kam in jeder Hinsicht dieser Organe
zum Ausdruck.

Gegen die Anwendung der Genstrafverordnungen hat sich nicht nur der
Oberinspektor der Genstrafverordnungen, Generaloberst Gabor von
Parsch gewehrt, sondern gab es auch einige hohe Genstraf-
richterräte, die hiergegen Protest erhoben hatten.

Oberleutnant Terenty sagte am 2. 2. 1945 aus:

"Ich behaupte auf das Entschiedenste, dass einige
Offiziere dagegen waren, dass die Genstrafverordnungen bei
den Deportationen verwendet werden. Hierzu gehörten
z. B. die Obersten Böttig und Härtel, die im Haupt-
ministerium resp. in Abteilung 20 des Innenministeriums
tätig Dienst geleistet haben."

1/ "Bislang habe ich zusammen mit dem HdnS /Sachverständigen der
Sicherheitspolizei und des SD /und der ihnen unterstellten
den nationalsozialistischen Polizei verhalten alle Juden..."
/Reinhardt Hänger: "Die nationalsozialistische Gewalt-
verbrechen", Kreuzverlag, Stuttgart-Berlin, 2. Auflage
1952, S. 150

2/ Aus dem Zusammenfassungsprotokoll des Genstrafver-
ordnungsverfahrens Terenty vom 2. 2. 1945 /Original im Archiv
des Udg. Innenministeriums

An der am 31. Dez. 1945 abgehaltenen Prozessverhandlung vor
Ehrlich, Jaksy und Jaxos fand zwischen dem Genstrafverordnungs-
und Generaloberst Parsch folgendes Zwiesgespräch statt:
"Parsch: Mein Vorgehen bestand darin, dass ich den Mi-
nisterpräsidenten, den Hauptminister und wenn ich
nicht gut erinnere kann auch den Generalminister...
hauptsächlich aber den Hauptminister gebeten habe,
verfügen zu wollen, von der Hinrichtung der Genstraf-
richterräte möglichst Abstand zu nehmen."
Terenty: Und was war die Antwort des Ministerpräsidenten-
terenty

Parsch: Er sagte, es ist nichts zu machen, weil die
Deutschen es unbedingt wünschen. Ach ja, das hat nicht
der Ministerpräsident, sondern der Hauptminister ge-
sagt, der Ministerpräsident sagte aber: "so und so hat
es, man kann nichts machen". Die letzten Worte hatte
Sattler in deutscher Sprache gesagt. /Verhandlungs-
protokoll vom 31. Dez. 1945, S. 5-6, im Archiv des Udg.
Innenministeriums

Trotz allen Protestes musste die Gendarmerie auf Eichmanns Forderung an der Arbeit der Judenaktion teilnehmen. Hierzu äusserte sich der Gendarmerie-Oberstleutnant László Ferenczy, der direkt für die Deportationen zuständig war, folgendermassen:

"Meines Wissens war Winkelmann derjenige, der die Verbindung mit Himmler aufrecht erhielt. Da die deutschen Forderungen bezüglich der Deportierungen durch Eichmann und manchmal Geschke - die die Eingeteilten Winkelmanns waren - an die ungarischen Behörden weitergeleitet wurden, war es offenbar, dass diese Weisungen von Himmler resp. Winkelmann herühren. Diesen Satz habe ich korrigiert, ich habe nämlich von Eichmann und seinen Offizieren erfahren, dass die Weisungen, welche auf die Deportierung der Juden zielten, von Winkelmann stammten. Diese haben mir erklärt, dass sie in dieser Sache an Winkelmann referieren." 1/

Dr. Leo Lulay, der als Verbindungsoffizier und Dolmetscher neben Ferenczy tätig war, führte bei seinem Verhör im Jahre 1946 auf der ungarischen Polizei aus:

"Ich habe ungefähr zehnmal mit Eichmann gesprochen. Gegenstand dieser Besprechungen war der Beginn der Entjudung des Landes, deren Vollstreckung und technische Abwicklung resp. die Besprechung der damit zusammenhängenden Fragen. An diesen Besprechungen erwies sich Eichmann stets als Hauptfaktor der ungarischen Entjudung und wurde klar, dass er seinen Willen und seine Entschlüsse in gebieterischem Tone einem jeden gegenüber zur Geltung brachte."

"Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung, dass in jedweder, mit der Entjudung zusammenhängenden Frage Eichmanns Wille und Auffassung zur Geltung kam." 2/

1/ Aus dem Zeugenaussagen-Protokoll von László Ferenczy vom 14. Mai 1946 /Original im Archiv des Ung. Innenministeriums/

2/ Aussage des Dr. Leo Lulay als Zeuge im Ferenczy-Prozess, Protokoll S. 2 /Original-Protokoll im Archiv des Ung. Innenministeriums/

Trotz allen Protesten musste die Gedächtnisrede auf Johanns
Forderung an der Arbeit der Judenaktion teilnehmen. Hieran
ausser sich der Gedächtnis-Operativplan Ideal
Forderung, der direkt für die Deportation zuständig war,
folgendermaßen:

"Meines Wissens war Winkelmann derjenige, der die
Verbindung mit Himmeler aufrecht erhielt. In die
deutschen Forderungen bezüglich der Deportationen
durch Eichmann und nachmalig Geschick - die die die-
geleitete Wirkung waren - an die ungenannten Be-
hörden weitergeleitet wurden, war es offenbar, dass
diese Weisungen von Himmeler resp. Winkelmann her-
rührten. Diesen Satz habe ich korrigiert; ich habe
nämlich von Eichmann und seinen Offizieren erfahren,
dass die Weisungen, welche auf die Deportation der
Juden nieder, von Winkelmann stammen. Diese habe
ich erklärt, dass sie in dieser Sache an Winkelmann
referieren."

Dr. Leo Lulay, der die Verbindungsoffizier und Dolmetscher
neben Ferenow tätig war, führte bei seinem Verhör im
Jahre 1946 auf der ungarischen Polizei aus:

"Ich habe ungefähr sechsmal mit Eichmann in Gespräch
Gegenstand dieser Besprechungen war die Einweisung der
Entführung des Landes, deren Vollziehung die
sich Abwicklung resp. die Besetzung der dazugehörigen
sammenhängenden Fragen. An diesen Besprechungen
wies sich Eichmann stets als Hauptfaktor der ungarischen
sich Entführung und wurde klar, dass er seinen Willen
und seine Machtstellung in gebieterischer Form einem
jeder gegenüber zur Geltung brachte."

"Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung, dass in jeder
Weise, mit der Entführung zusammenhängende Frage
Eichmanns Willen und Auffassung zur Geltung kam."

- I/ Aus den Zeugnisaussagen-Protokoll von Ideal Ferenow
vom 14. Mai 1946 Original im Archiv des Ung. Innen-
ministeriums
- 2/ Aussage des Dr. Leo Lulay als Zeuge im Ferenow-Prozess,
Protokoll S. 2 Original-Protokoll im Archiv des Ung.
Innenministeriums

Bei der Zusammenreibung der Juden in Ghettos und Sammel-lager musste einerseits die Gendarmerie die Weisungen der Deutschen befolgen, andererseits waren die Leute der deutschen Sicherheitspolizei selbst diejenigen, die in den Sammelagern unmittelbar Befehle erteilten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Meldung Nr. 16 vom 7. Juli 1944 des Gendarmerie-Oberleutnants Ferenczy, in welcher er berichtete:

"Sammellager wurden an 10 Orten errichtet: Miskolc, Eger, Hatvan, Salgótarján, Balassagyarmat, Érsekújvár, Győr, Dunaszerdahely, Léva und Székesfehérvár. In den Lagern sind die Offiziere der deutschen Sicherheitspolizei die Befehlshaber. 1/

Dr. Leo Lulay gibt Auskunft darüber, dass Eichmann sich auch persönlich mit der Durchführung resp. Kontrolle der Entjudungsaktion befasste:

Die "Im Sommer 1944 haben Staatssekretär László Endre und
note der Leiter der Deutschen Sicherheitspolizei Eichmann
des Gang der Entjudung, die Bestimmung und System der
klar Sammelager usw. kontrolliert. In Munkács war ich
selbst Beobachter der Kontrolle Eichmanns, welche
er in Gesellschaft von Wisliceny vorgenommen hat,
wobei er die aufgestellten zwei Sammelager besichtigte
und die vorgenommenen Massnahmen genehmigte. Ich füge hinzu, dass die Errichtung und Bestimmung der Sammelager, auf Grund der Weisungen Eichmanns stets durch die Deutschen vorgenommen wurden..."

"Ich habe Kenntnis davon, dass Eichmann auch die übrigen Sammelager in der Provinz in ähnlicher Weise überprüft und kontrolliert hat."

1/ Bericht über die Ereignisse bezüglich des III. Reinigungsgebietes Zeichen 16/biz. 1944/No. 1/ vom 7.6.1944 des Oberstleutnants Ferenczy an den Innenminister /Im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

Bei der Zusammenfassung der Daten in Ghetto und Sammel-
lager musste einerseits die Gendarmerei die Weisungen der
Deutschen befolgen, andererseits waren die Leute der
deutschen Sicherheitspolizei selbst diejenigen, die in den
Sammelagern unmittelbar Patente erteilten. Diesbezüglich
verweisen wir auf die Meldung Nr. 10 vom 7. Juli 1944 des
Gendarmen-Oberleitnants Peronny, in welcher er bezeich-
net:

"Sammellager wurden an 10 Orten errichtet: Minsk,
Eger, Harbin, Salzburg, Balassagyarmat, Eisenberg,
Győr, Komárom, Lász und Szekesfehervár. In den
Lagern sind die Mitarbeiter der deutschen Sicherheits-
polizei die Mitarbeiter."

Dr. Leo Imay gibt Auskunft darüber, dass Eichmann sich
auch persönlich mit der Durchföhrung resp. Kontrolle der
Ertüchtungsarbeiten befasste:

"Im Sommer 1944 haben Staatssekretär László Endre und
der Leiter der Deutschen Sicherheitspolizei Eichmann
anlässlich ihrer Rundreise im Lande persönlich den
Gang der Ertüchtung, die Bestimmung und System der
Sammellager usw. kontrolliert. In Munkács war ich
selbst Beobachter der Kontrolle Eichmanns, welche
er in Gesellschaft von Winkler vorgenommen hat.
Wobei er die aufgestellten zwei Sammellager besichtig-
te und die vorgenommenen Massnahmen genehmigte. Ich
führe hinzu, dass die Ertüchtung und Bestimmung der
Sammellager auf Grund der Weisungen Eichmanns erst
durch die Deutschen vorgenommen wurden."

"Ich habe Kenntnis davon, dass Eichmann auch die Ertüchtung
der Sammellager in der Provinz in ähnlicher Weise
überprüft und kontrolliert hat."

1/ Bericht über die Ereignisse bezüglich des III. Reichs-
angehörigen Leichen id. Nr. 1 vom 7. 6. 1944
des Oberleitnants Peronny an den Inspektions-
/im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

"... der Gestapo-Hauptmann Wisliceny auf dem Gebiete des ganzen Landes als Kommandant der zur deutschen Sicherheitspolizei eingeteilten Brachialformationen die praktische Durchführung der Entjudung geleitet hat." 1/

Die Rolle, die die deutsche Besatzungsmacht in dieser Hinsicht gespielt hat, geht ebenfalls aus dem Zeugenvernehmungsprotokoll Lulays hervor, der am 7. Juli 1960 folgende Aussage gemacht hat:

"SS-Hauptmann Schmidtziefess. Ich habe ihn in Karpat-Ukraine /damals war dies ein an Ungarn zurückgegliedertes Gebiet/ als Kommandant mehrerer Sammellager tätig gesehen. Innerhalb des Lagers hatte er unbeschränktes Verfügungsrecht. Sein Chef war Wisliceny."

"Hauptmann Dr. Schmidt. Ich begegnete ihm im Sammel-lager von Monor 1./, wo er als Bevollmächtigter Eichmanns tätig war. Meiner Erinnerung nach bewerkstelligte er die Einwaggonierung und Abtransportierung des Sammellagers. 2/

Die führende Rolle der SS-Dienststelle und die untergeordnete Rolle der Gendarmerie geht aus dem offiziellen Bericht des Gendarmerie-Oberstleutnants Ferenczy vom 9. Mai 1944 klar hervor:

"... Die äussere Bewachung und Sicherung der Lager versehen die ungarischen Brachialformationen unter dem Kommando des eigenen Befehlshabers..." 3/

1/ Zeugenvernehmungs-Protokoll von Dr. Leo Lulay vom 7.7. 1960 /Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

2/ Siehe obiges Zeugenvernehmungs-Protokoll

3/ Bericht an den ungarischen Innenminister vom 9.5.1944 /Prozessmaterial der ungarischen Kriegsverbrecher/

... der letzte Hauptmann Wilkowitz auf dem Gebiet
des letzten Landes als Kommandant der zur Verfügung
gestellten ukrainischen Spezialformationen
die praktische Durchführung der Entführung auslieferte
hervor.

Die Rolle, die die deutsche Besatzungsmacht in diesem
Hinblick gespielt hat, geht ebenfalls aus dem Zeugnisver-
nehmungsprotokoll Jajays hervor, das am 7. Juli 1960 fest-
gestellt wurde.

"SS-Hauptmann Schmidtsteinbach, ich habe ihn in Karpaten-
Ukraine /damals war dies ein ein Ungarn zur Verfügung
gehabtes Gebiet/ als Kommandant mehrerer Sammellager
tätig gesehen. Innerhalb des Lagers habe er unter
geheimen Verhältnissen... (Name von Wilkowitz)
Hauptmann Dr. Schmidt, ich habe ihn... (Name)
Lager von Honor 1./, wo er als Bevollmächtigter
Eichmann tätig war. Nach Eichmanns Kriegsverbrechen
stellte er die... (Name) und... (Name)
rums des Sammellagers."

Die führende Rolle der SS-Planungsstelle und die untergeord-
nete Rolle der Gendarmerie geht aus dem offiziellen Bericht
des Gendarmerie-Oberleitnants Pelenov vom 9. Mai 1944
klar hervor.

"... Die bessere Bewachung und Sicherung der Lager
versuchen die ungarischen Besatzungsformationen unter
dem Kommando des eigenen Befehlshabers..."

- 1/ Zeugnisvernehmungs-Protokoll von Dr. Leo Jajay vom 7.7.
1960 /Original im Archiv des Ungarischen Innenministe-
riums/
- 2/ Stene dieses Zeugnisvernehmungs-Protokoll
- 3/ Bericht an den ungarischen Innenminister vom 9.5.1944
/Prozessmaterial der ungarischen Kriegsverbrecher/

"... In den Lagern und Ghettos versahen überall die Leute der Gestapo den Dienst. Sie waren die Befehlshaber, sie waren befugt Massnahmen zu treffen; die Gendarmerie und die Polizei leistete nur ausserhalb der Lager und Ghettos ausschliesslich Sicherheitsdienst." 1/

"... Selbst die Ghettoisierung erfolgte eigentlich auf deutschen Wunsch. Seitens der Deutschen wurde dieser Wunsch schon Anfang April geäussert und die Platzbestimmung der Ghettos musste auch im Einvernehmen mit den Deutschen erfolgen. Der Platz des Ghettos von Barcs wurde meines Wissens auch von den Deutschen bestimmt und noch dazu durch den SD ... 2/

Diese Aussage wurde auch von dem Gendarmerieobersten László von Hajnácskóy bestätigt.

Der gewesene Bürgermeister von Kaschau, Sándor Pohl wurde am 27. Dezember 1945 in dem Strafprozess Endre-Baky-Jaross verhört und sagte über die Rolle der Deutschen folgendes:

"Gemäss der Verordnung habe ich einen Teil der Stadt, und zwar das Gebiet zwischen Horthy-Miklós-Platz - Malomárók - Tokod kutja und dem Flugplatz für das Ghetto bestimmt. Eine inzwischen dort angekommene deutsche Kommission billigte jedoch diese Massnahme nicht, sondern bestimmte als Sammelplatz für die Juden die Ziegelfabrik. 3/

- 1/ Aussagen von Ferenczy in der Prozessverhandlung der ungarischen Kriegsverbrecher vor dem Volksgericht am 9. 11. 1945
- 2/ Prozessverhandlung der ungarischen Kriegsverbrecher vor dem Volksgericht am 31. 12. 1945
- 3/ Verhandlungsprotokoll vom 27. Dezember 1945 S. 75 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

"... In den Lagern und Ghettos versahen überall die
Lager der Ghetto der Dienst. Die waren die Polizei
haben, sie waren keine Massenlager zu sein; die
Gendarmen und die Polizei leitete nur unterhalb
der Lager und Ghettos ausschließlich Sicherheits-
dienst."

"... Selbst die Ghettoisierung erfolgte eigentlich
auf deutschen Wunsch. Seitens der Deutschen wurde
dieser Wunsch schon Anfang April 1942 und die
Platzbestimmung der Ghettos musste auch im Voraus
nehmen mit den Deutschen erfolgen. Der Platz der
Ghetto von Barce wurde mittels Wunsch auch von den
Deutschen bestimmt und noch dazu durch den 20. 2/

Diese Aussage wurde auch von dem Gendarmenleiter
László von Hajósokó bestätigt.

Der gewesene Bürgermeister von Kaschau, Ender Földi wurde
am 27. Dezember 1945 in dem Strafprozess Babcs-Bary-Jassy
verhört und sagte über die Rolle der Deutschen folgenden:

"Gemäss der Verordnung habe ich einen Teil der Stadt
und zwar das Gebiet zwischen Horvay-Miklós-Platz
Majlátsok - Tokod Platz und den Ringplatz für den
Ghetto bestimmt. Eine Inzwischen dort angekommen
deutsche Kommandos billigte jedoch diese Massnahme
nicht, sondern bestimmte als Sammelplatz für die
Juden die Altschulstrasse 2/

- 1/ Aussagen von Terenzy in der Prozessverhandlung der
ungarischen Kriegsverbrecher vor dem Volksgericht am
9. 11. 1945
- 2/ Prozessverhandlung der ungarischen Kriegsverbrecher
vor dem Volksgericht am 21. 12. 1945
- 3/ Verhandlungsprotokoll von 27. Dezember 1945 S. 2
in Archiv des Ungarischen Innenministeriums

Wie aus obigen Dokumenten ersichtlich, kann die Behauptung keinesfalls bestehen, wonach "entsprechend ihrer unbedeutenden Anzahl waren die Nazis praktisch nicht in der Lage, die Deportation auch nur zu überwachen, geschweige denn sie auszuführen." /KG-Beschluss S. 25/

Dass die deutschen Dienststellen nicht nur die Überwachung, sondern auch Befehlsbefugnis über die ganze ungarische Judenaktion hatten, beweisen eindeutig die folgenden Dokumente:

In der Anlage legen wir zwei vorgefundene Bescheinigungen vor, die als Beweis dafür dienen, dass die Überwachung, Einlieferung, Entlassung aus den Sammellagern ausschliesslich in die Kompetenz der deutschen Dienststellen gehörte /Anlagen 13-14/.

Dass die ungarischen Verwaltungsbehörden kein Verfügungsrecht bezüglich der Zusammentreibung und Deportation der Juden hatten, ja sogar selbst Innenminister Jaross machtlos den Ereignissen zusehen musste, beweist charakteristisch der Fall, den Otto Winkelmann bei seinem Verhör am 26. Juli 1946 ins Protokoll gab:

"Eines Tages hat mich Jaross ersucht, ich möge ihm helfen, dass drei Universitätsprofessoren aus Szeged mit ihren Familien bald freigelassen werden. Ich fragte Jaross, warum er nicht hierzu Befehl erteile. Jaross erwiderte, er könne das nicht durchsetzen, die Betreffenden werden am Ende doch abtransportiert. Ich habe ihm die Hilfe versprochen. Den anderen Tag liess ich Eichmann mitteilen, dass ich zu der Entlassung die Genehmigung des RSHA eingeholt habe. Ich bat ihn, dies der ungarischen Gendarmerie mitzuteilen und er möge für die Entlassung sorgen. Dies geschah auch. Später hatte ich wegen der Sache Unannehmlichkeiten gehabt, da es sich herausstellte, dass das RSHA die

Wie aus obigen Dokumenten ersichtlich, kann die Behauptung
keinstfalls bestehen, wonach "entsprechend ihrer unbedeu-
tenden Anzahl waren die Nazis praktisch nicht in der Lage,
die Deportation auch nur zu übersehen, geschweige denn
sie auszuführen." (KZ-Beschluss S. 25)

Dass die deutschen Dienststellen nicht nur die Überwachung,
sondern auch Befehlsbefugnisse über die ganze ungarische
Lebensaktion hatten, beweisen eindeutig die folgenden Doku-
mente:

In der Anlage legen wir zwei vorliegende Bescheinigungen
vor, die als Beweis dafür dienen, dass die Überwachung,
Einführung, Entlassung aus den Sammellagern ausschließ-
lich in die Kompetenz der deutschen Dienststellen gehörte
(Anlagen 13-14)

Dass die ungarischen Verwaltungsbehörden kein Verfügungs-
recht bezüglich der Zusammenfassung und Deportation der
Juden hatten, ist sogar selbst Innenminister Jaros selbst
aus den Erzeugnissen zu sehen. Er weist charakteristisch
über Fall, den Otto Winkelmann bei seinem Vortrag am 26. Juli
1946 ins Protokoll gab:

"Eines Tages hat mich Jaros erwidert, ich möge ihm
helfen, dass zwei ungarische Angehörige aus Ungarn
mit ihren Familien bald freigelassen werden. Ich
fragte Jaros, warum er nicht hierzu befehlen sollte.
Jaros erwiderte, er könne das nicht bestimmen, die
Betreffenden werden zu Hause noch abtransportiert.
Ich habe ihm die Hilfe versprochen. Den anderen Tag
liess ich Eichmann mitteilen, dass ich zu der Entlas-
sung die Genehmigung des NSDA eingeholt habe. Ich bat
ihn, dies der ungarischen Gendarmerie mitzuteilen und
er möge für die Entlassung sorgen. Dies geschah auch.
Später hatte ich wegen der Sache Unannehmlichkeiten
gehört, da es sich herausstellte, dass es sich um

Genehmigung hierzu nicht erteilt hatte." 1/

Dieser Fall bedarf kaum eines Kommentars: er beweist die volle und vollkommene Machtlosigkeit und Unterworfenheit der ungarischen Organe.

Der 18. Senat hatte in seinem Beschluss festgestellt, dass die "Konzentration der Verfolgten sollte von der ungarischen Gendarmerie und Polizei und nicht "unter der Führung" der deutschen Sicherheitspolizei vor sich gehen... In der Geheimverordnung heisst es vielmehr, dass die deutsche Sicherheitspolizei nur "als beratendes Organ" zugegen sein werde." /Beschluss S. 19-20/.

In der Geheimverordnung vom 4. April 1944 ist tatsächlich davon die Rede, dass die deutsche Sicherheitspolizei nur "als beratendes Organ" bei der "Konzentrierung" mitwirken wird. Das Zitat ist also richtig, der Senat hat jedoch übersehen, dass in der Nazi-Terminologie die Begriffe nicht deren Sinn nach, sondern deren Inhalt nach auszulegen sind.

László Endre sagte am 18. Dezember 1945 vor dem Volksgericht:

"Zwar stand in der Grundverordnung, dass die Deutschen als Berater mitwirken werden, doch war die ganze Führung in ihren Händen." 2/

1/ Vernehmungs-Protokoll von Otto Winkelmann am 26. 6. 1946 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

2/ Verhandlungsprotokoll vom 18. Dezember 1945, S. 6, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

Genehmigung hierzu nicht erteilt hatte." V

Dieser Fall bedarf kaum eines Kommentars; er beweist die volle und vollkommenste Machtlosigkeit und Untertorheit der ungarischen Organe.

Der 18. Senat hätte in seinem Beschluss festgesetzt, dass die "Konzentration der Verfahren sollte von der ungarischen Gendarmerie und Polizei und nicht "unter der Führung" der deutschen Sicherheitspolizei vor sich gehen... In der Gesamtverordnung heißt es vielmehr, dass die deutsche Sicherheitspolizei nur "als beratendes Organ" zugegen sein werde." \ Beschlüsse S. 19-20 \

In der Gesamtverordnung vom 4. April 1944 ist tatsächlich davon die Rede, dass die deutsche Sicherheitspolizei nur "als beratendes Organ" bei der "Konzentration" mitwirken wird. Das ist also richtig, der Senat hat jedoch übersehen, dass in der Nazi-Terminologie die Begriffe nicht deren Sinn nach, sondern deren Inhalt nach abzuweihen sind. Als die Rákosy sagte am 18. Dezember 1945 vor dem Volksgericht:

"Zwar stand in der Grundverordnung, dass die Deutschen die Berater mitwirken werden, doch war die ganze Führung in ihren Händen." V

- V Verhandlungsprotokoll von Otto Winklermann am 26. 6. 1945 im Archiv des ungarischen Innenministeriums
- V Verhandlungsprotokoll von 18. Dezember 1945, S. 6. 7. im Archiv des ungarischen Innenministeriums

Franz Novak, der Transportreferent Eichmanns, der wegen seiner Tätigkeit in Ungarn durch das Wiener Strafgericht zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, dürfte seine Komplizen sehr gut gekannt haben, denn er sagte anlässlich seiner Prozessverhandlung am 27. September 1966 folgendes:

"Ich will nicht bezweifeln, dass die deutschen Sicherheitsorgane diese beratende Mitwirkung dahin ausgedehnt haben, dass sie aktiv und initiativ sich mitbetätigt haben. Ihre Funktion war offiziell eine beratende, ich kann mir vorstellen... dass ein Dannecker, der vorher jahrelang in Paris und in Frankreich Juden-deportierungen durchgeführt hat, sich initiativ bei den Behörden eingeschaltet hat, und zwar aktiv. 1/

Aber nicht nur Dannecker, sondern auch die übrigen SS-Kommandanten hatten eine eigenartige Auffassung über die "beratende" Tätigkeit und haben "aktiv und initiativ" eingegriffen.

Es genügt, nur auf die Tätigkeit Siegfried Seidls - des Chefs der Sicherheitspolizei in Debrecen - hinzuweisen, um feststellen zu können, was die Nazi-Größen unter "beratender Tätigkeit" verstanden.

"Dr. Siegfried Seidl stellte als Mitglied des Sonder-einsatzkommandos 5. der Deutschen Wehrmacht 2/ und als Kommandant der Debrecener Einheit seit März 1944 zu verschiedenen und näher nicht festzustellenden Zeitpunkten dem Judenrat gegenüber verschiedene

- 1/ Verhandlungsprotokoll des Landgerichtes für Strafsachen Wien vom 27. September 1966, S. 20
- 2/ Dies ist zweifellos eine Verschreibung, denn die Wehrmacht hatte keine Sondereinsatzkommandos. Dr. Seidl war im Range eines SS-Hauptsturmführers Leiter des SS-Sondereinsatzkommandos in Debrecen.

Franz Novak, der Transportreferent Reichmanns, der wegen seiner Tatkraft in Ungarn durch den Wiener Strafgericht zu 9 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden ist, dürfte seine Komplizen sehr gut gekannt haben, denn er sagte auslässlich seiner Prozessverhandlung am 27. September 1966 folgendes:

"Ich will nicht bestreiten, dass die deutschen Stör-Organisationen diese beständige Mitwirkung darin sahen, denn haben, dass sie aktiv und initiativ sich beteiligt haben. Ihre Funktion war offiziell eine beratende, ich kann mir vorstellen... dass ein Kommando der vorherigen Jahrelang in Paris und in Frankreich Juden deportierungen durchgeführt hat, sich initiativ bei den Behörden eingeschaltet hat, und zwar aktiv."

Aber nicht nur Dannecker, sondern auch die Herren SS-Kommandanten hatten eine eigenartige Auffassung über die "beratende" Tatkraft und haben "aktiv und initiativ" eingegriffen.

Es genügt, nur auf die Tatkraft Siegfried Seidls - der Chef der Sicherheitspolizei in Debrecen - hinzuweisen, um feststellen zu können, was die Nazi-Größen unter "beraterischer Tatkraft" verstanden.

"Dr. Siegfried Seidl stellte als Mitglied des Sonder-Einsatzkommandos 5. der Deutschen Wehrmacht und als Kommandant der Debrecener Einsatzgruppe seit März 1944 an verschiedenen und mehr nicht festgestellten Zeitpunkten dem Judenrat gegenüber verschiedene

1/ Verhandlungsprotokoll des Landgerichtes für Strafsachen Wien vom 27. September 1966, S. 20

2/ Dies ist zweifellos eine Verzerrung, denn die Wehrmacht hatte keine Sonder-Einsatzkommandos. Dr. Seidl war im Range eines SS-Hauptsturmführers Leiter des SS-Sonderkommandos in Debrecen.

Forderungen, und falls man diesen Forderungen nicht restlos nachkam, verhaftete er die vorgehenden Juden, liess sie in den Keller der Handelsschule schaffen und durch seine Soldaten verprügeln.

Obengenannter hat die nach dem am 2. Juni 1944 gegen Debrecen gerichteten Luftangriff zwecks Enttrümmerung beorderte 2. Arbeitsdienstlerkompanie - die durch die ungarische Kommandantur vorübergehend im Ghetto untergebracht wurde - nicht wieder herausgelassen, sondern liess sie deportieren, in deren Folge die Männer der Kompanie fast ausnahmslos umgekommen sind.

Er liess eine grosse Anzahl jüdischer Leute festnehmen, in das Hajduszentgyörgyer Internierungslager einliefern und von dort deportieren.

Auf seine Anordnung sind seine Soldaten mit den sich in dem städtischen Ghetto und dem Ghetto in der Ziegelei befindenden Juden grausam umgegangen, sie schlugen die Leute mit dem Ochsenziemer blutig.

Seidl liess auch auf dem Gebiete des Ghettos den Strom, das Wasser und Gas ausschalten, den durch den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt für die hungernden Ghettobewohner zugewiesenen 300 Kilogramm Speck und 1000 Stück Brote wegnehmen und gab sie seinen eigenen Soldaten.

Er nahm an den Tätlichkeiten auch persönlich teil, u. a. schlug er einem 52 Jahre alten Mann namens Angyal auf roheste Weise ins Gesicht.

Er liess auch die zahlreichen Begünstigten ins Ghetto sperren, so z.B. den amerikanischen Staatsbürger Jenő /Eugen/ Kupfer samt Familie, und hat sie, als er ihre Ausweise wegnahm, mit Ochsenziemer blutig geschlagen, übergab sie der Debrecener Spionageabwehr-Abteilung, danach schaffte er sie wieder hinaus in das Ghetto der Ziegelfabrik, und liess sie trotz der gesetzlichen Befreiung deportieren, in deren Folge die Frau und die Tochter des Eugen Kupfer in Auschwitz ums Leben kamen.

Seidl war so grausam mit den Juden im Ghetto in der Ziegelfabrik, dass viele Juden aus Angst vor den Quälereien Selbstmord begingen.

Forderungen, und falls man diesen Forderungen nicht
 zustimmen konnte, verhalf er die verschiedenen
 Juden, liess sie in den Keller der Handelschule
 schaffen und durch seine Soldaten vergraben.
 Obermann hat die nach dem 2. Juni 1944 gegen
 Debrun gerichteten Luftangriffe zwecks Enttarnung
 zum Zwecke des Aufschlusses der Angehörigen
 durch die ungarische Kommandantur vorgehend im
 Ghetto untergebracht wurde - nicht wieder herausge-
 lassen, sondern liess sie deportieren, in deren
 Folge die Männer der Kompanie fast ausnahmslos ums-
 kommen sind.

Er liess eine grosse Anzahl jüdischer Leute fest-
 nehmen, in das Rajaszentörvény Internierungslager
 einliefern und von dort deportieren.

Auf seine Anordnung sind seine Soldaten mit den Juden
 in dem städtischen Ghetto und dem Ghetto in der
 Gegend befindlichen Juden zusammen umgegangen, die
 schlugen die Leute mit dem Ohrenröhrenstichel.

Seidl liess auch auf dem Gebiet des Ghettos den
 Strom des Wasser und Gas ausschalten, den durch
 den revolutionären Bürgermeister der Stadt für
 die hungernden Ghettobewohner zugewiesenen 700 Kilo-
 gramm Speck und 1000 Stück Brot wegnehmen und gab
 sie seinen eigenen Soldaten.

Er nahm an den Tätlichkeiten auch persönlich teil,
 u. a. schlug er einen 22 Jahre alten Mann namens
 Anzyl auf den Kopf mit dem Ohrenröhrenstichel.

Er liess auch die kanarischen Begleitenden ins Ghetto
 sperren, so z. B. den amerikanischen Staatsbürger
 Jend Kugel/Kupfer samt Familie, und hat sie, als
 er ihre Ausweise wegnahm, mit Ohrenröhrenstichel
 geschlagen, hierauf die der Debruner Spionagen-
 Abwehr-Abteilung, danach schaffte er sie wieder
 hinaus in das Ghetto der Zigarettenfabrik, und liess
 sie trotz der gesetzlichen Bestimmung deportieren,
 in deren Folge die Frau und die Tochter des Kupfer
 Kupfer in Auschwitz ums Leben kamen.

Seidl war so grausam mit den Juden im Ghetto in der
 Zigarettenfabrik, dass viele Juden aus Angst vor den
 Qualitäten Selbstmord begingen.



Seine Grausamkeit ging so weit, dass er bei der Deportation der Juden in die für 40 Personen vorgesehenen Waggons 80-100 Leute hineinpfachte und ihnen gar kein Wasser und keine Verpflegung mitgeben liess. Die Waggons liess er abschliessen. ^{1/}

Dr. Siegfried Seidl wurde wegen seiner Tätigkeit als Kriegsverbrecher am 4. Oktober 1946 hingerichtet.

Der Gendarmerie-Oberstleutnant János Fráter sagte am 6. Juli 1960 in seiner Zeugenerklärung:

"Wie ich mich später davon überzeigte, wurden alle Massnahmen und Weisungen zur Errichtung der Ghettos in Ungarn, und zur Fortschaffung der Verfolgten, durch den deutschen Sicherheitsdienst erteilt... Dies bezieht sich auch auf die Nagyvárad und Debrecener Ghettos... Ich bemerke, dass ich die Leiter des deutschen Sicherheitsdienstes nur einmal getroffen habe und wenn ich mich gut erinnere, hiess er Eichmann. Sein Stellvertreter war der deutsche Gestapo-Offizier Krumej. Letzterer war mir auch persönlich bekannt, wir haben bei der Errichtung der Nagyvárad und Debrecener Ghettos öfters miteinander gesprochen... Ich betone, dass der Leiter des deutschen Sicherheitsdienstes, Eichmann, an der Arbeit zur Errichtung der Ghettos konkret nicht teilnahm, doch kontrollierte er einmal Krumej. Krumej war praktischer veranlagt, er nahm schon persönlich teil an der Ghettoisierung, hauptsächlich aber an dem Abtransport der Verfolgten resp. er leitete persönlich die Organisation des Abtransportes."

"Ich trage vor, dass ich Mitte Juni 1944 nach Debrecen kommandiert wurde... Nach meiner Ankunft meldete ich mich bei Gendarmerie-Oberst Sziládi, dem Kommandanten des Debrecener Gendarmeriebezirkes. Ich traf dort wieder Krumej und nach kurzer Besprechung gingen wir zu Dritt an Ort und Stelle, wo der Gestapo-Hauptmann Krumej Weisungen erteilte, die mir dann Sziládi ins Ungarische übersetzte. Ich kann mich noch genau daran

1/ Anklageschrift der Debrecener Staatsanwaltschaft vom 7. November 1946 Nr. 1946. Nü. 840/3 im Archiv des Ung. Innenministeriums

Seine Grundsatzarbeit ging so weit, dass er bei der
Deportation der Juden in die für 40 Personen vor-
gesehenen Waggon 80-100 Leute hineindrückte und
innen gar kein Wasser und keine Verpflegung mitbrachte.
Die Waggon liess er abschliessen.

Hr. Stiefelbed Bedl wurde wegen seiner Tätigkeit als
Kriegsverbrecher am 4. Oktober 1948 hingerichtet.

Der Generalarzt-Operateur Dr. Fischer sagte am 6.
Juli 1960 in seiner Zeugnisaussage:

"Wie ich mich später davon überzeugen konnte, wurden alle
Männern und Weibern zur Erleichterung der Arbeit
in Ungarn, und zur Fortschaffung der Verfolgten,
durch den deutschen Sicherheitsdienst erteilt.
Dies besteht sich auch auf die Verfolgten und
Deportierten. Ich bemerke, dass ich die
Leiter des deutschen Sicherheitsdienstes nur einmal
gesehen habe und wenn ich mich gut entsinne, diesen
er Kriemhild. Sein Stellvertreter war der deutsche
Georg-Offizier Krimm. Letzterer war mir auch per-
sönlich bekannt, wir haben bei der Erleichterung der
Verfolgten und Deportierten gewisse Anordnungen
gesprochen. Ich bemerke, dass der Leiter des deut-
schen Sicherheitsdienstes, Kriemhild, an der Arbeit
zur Erleichterung der Arbeit konkret nicht teilnahm,
doch kontrollierte er einmal Krimm. Krimm war prak-
tischer verantwortlich, er nahm schon persönlich teil an
der Verfolgung, hauptsächlich aber an den Abtrans-
port der Verfolgten resp. er leitete persönlich die
Organisation des Abtransportes."

"Ich trage vor, dass ich Mitte Juni 1944 nach Debrecen
kommandiert wurde. Nach meiner Ankunft meldete ich
mich bei Generalarzt-Operateur Stiefelbed, den Kommandanten
des Debrecener Konzentrationslagers. Ich traf dort
wieder Krimm und nach kurzer Besprechung gingen wir
zu Dr. Stiefelbed und Stiefel, wo der Geograph-Offizier
Krimm Anordnungen erteilte, die mir dann Stiefelbed im
ungarischen übertrug. Ich kann mich noch genau daran

✓ Anfügung des Originals der Debrecener Staatsanwaltschaft vom
7. November 1948 Nr. 840/5 in Archiv des un-
garischen Innenministeriums

erinnern, dass Krumej an Sziládi Weisungen über die Unterbringung von 10.000 Verfolgten in der Ziegelfabrik erteilte. Damals waren die Verfolgten nämlich noch im städtischen Ghetto untergebracht." 1/

b/ Die Deportation

In kaum zwei Monaten hat sich die ganze politische und menschliche Tragödie, die sich im Dritten Reich und in den von ihm besetzten und beherrschten Ländern in einem sich über Jahre hinziehenden Prozess stufenweise vollzog, für die ungarischen Juden mit umso reissenderer Schnelligkeit abgespielt. Die Entrechtung, das Versinken in einem, durch die den ungarischen Amtsstellen aufgezwungenen anti-jüdischen Massnahmen bewusst herbeigeführten Zustand der Illegalität waren zwar nach dem 19. März unabwendbar wohl vorauszusehen, aber mit dem wirtschaftlichen und sozialen Schiffbruch setzte gleichzeitig auch schon die Deportation ein.

Die Überführung der 320.000 Juden des Karpatenlandes und Nord-Siebenbürgens in Ghettos fand am 13. Mai kaum ihren Abschluss, als gleich darauf, am 14. Mai die allgemeine Deportation in einem so rasenden Tempo begann, wie es in der Geschichte der europäischen Judenverfolgungen beispiellos ist. Die Untergrabung der seelischen Widerstandskraft der Massen, die Irreführung waren von Eichmann fehlerlos organisiert. Das Judenkommando wandte dabei sämtliche Erfahrungen an, die es in verschiedenen Ländern Europas bei der Ausrottung der dortigen Juden gesammelt hat. In der ungarischen Presse, im Rundfunk war von Deportation keine

1/ Zeugenverhör bei der Budapester Polizei, Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

erinnern, dass Kravay an Heilighi Weisungen über die
Unterbringung von 10.000 Verfolgten in der Eisfabrik
erzielte. Demzufolge waren die Verfolgten nämlich
noch im städtischen Ghetto untergebracht."

Die Deportation

In kaum zwei Monaten hat sich die ganze politische und
menschliche Tragödie, die sich im Dritten Reich und in den
von ihm besetzten und beherrschten Ländern in einem sich
über Jahre hinziehenden Prozess abspielte, vollzogen. Für
die ungarischen Juden mit massenhafter Schnellzug
abgepackt. Die Entschleppung, das Versinken in einem, durch
die den ungarischen Antisemiten aufzuzwingen antijüdischen
Massnahmen bewusst herbeigeführten Zustand der Illegalität
waren zwar nach dem 19. März unabweisbar wohl voraussehbar,
aber mit dem wirtschaftlichen und sozialen Schicksal setz-
te gleichzeitig auch schon die Deportation ein.

Die Überführung der 320.000 Juden des Karpatenlandes und
Nord-Siebenbürgens in Ghetto fand am 13. Mai kaum ihren
Abschluss, als gleich darauf, am 14. Mai die allgemeine
Deportation in einem so rasenden Tempo begann, wie es in
der Geschichte der europäischen Judenverfolgungen beispiel-
los ist. Die Unterbringung der jüdischen Widerstandskämpfer
der Massen, die Freiführung waren von Eichmann fehllos
organisiert. Das Judenkommando wandte dabei sämtliche Er-
fahrungen an, die es in verschiedenen Ländern Europas bei
der Ausrottung der dortigen Juden gesammelt hat. In der
ungarischen Presse, in Rundfunk war von Deportation keine

Gegenvermerk bei der Bundespolizei, Original im
Archiv des Ungarischen Innenministeriums

Rede. Die antijüdischen Gesetze erweckten die Illusion von Massnahmen auf lange Sicht. In jedem Ghetto, in jeder Sammelstelle für die Deportation war man bis zum letzten Augenblick davon überzeugt, dass der Abtransport nicht über die Landesgrenzen hinaus führen würde. Die SS-Leute teilten den leitenden jüdischen Persönlichkeiten "vertraulich" sogar die Namen der ungarischen Ortschaften mit, in welche die Überführung zur Arbeit erfolgen sollte. Aerzten, Apothekern, Ingenieuren, Facharbeitern wurde eine Sonderbehandlung zugesagt, ja sie wurden sogar aufgefordert, ihre Instrumente und Werkzeuge mitzunehmen.

Bezüglich der Sicherstellung des für die Deportierungen erforderlichen rollenden Materials der Eisenbahnen berief sich SS-Obergruppenführer Wolf auf den Befehl Hitlers, dass "bezüglich der Transportmittel die Armee - bei Vorhandensein exzeptionell wichtiger "Staatsinteressen" - nur dann das Vorrecht hat, wenn sie im Vormarsch ist." Es ist also offenkundig, dass die Naziregierung die Deportierung des ungarischen Judentums für ein exzeptionell wichtiges Staatsinteresse hielt. Alle diese Tatsachen, die sich mit einer ganzen Reihe von Amtsurkunden beweisen lassen, hat auch schon das gegen die Hauptkriegsverbrecher vorgehende Nürnberger Internationale Militärgericht anerkannt, als es Zeugen über die Deportierung des ungarischen Judentums verhörte. ^{1/}

Im sogenannten Wilhelmstrasse-Prozess gründete das Nürnberger Militärgericht sein Urteil gegen Veessenmayer gerade auf diese Tatsache.

1/ "Proces des Grands Criminels de Guerre" Band IX, S.654, Band X, S.425, Band XV, S.443, Band XIX, S.540-541 und S.616-617.

Rede. Die antijüdischen Gesetze erweckten die Illusion von Massnahmen auf lange Sicht. In jedem Ghetto, in jeder Sammelstelle für die Deportation war man bis zum letzten Augenblick davon überzeugt, dass der Abtransport nicht über die Landesgrenzen hinaus führen würde. Die SS-Leute teilten den leitenden jüdischen Persönlichkeiten "vertraulich" sogar die Namen der ungarischen Ortschaften mit, in welche die Überführung zur Arbeit erfolgen sollte. Ärzten, Apothekern, Ingenieuren, Facharbeitern wurde eine Sonderbehandlung zugesagt. Ja sie wurden sogar aufgefordert, ihre Instrumente und Werkzeuge mitzunehmen.

Besitzlich der Sicherstellung der für die Deportierungen erforderlichen polischen Materialien der Eisenbahnen bestand sich SS-Obergruppenführer Wolf mit dem Befehl Hitler, dass "besitzlich der Transportmittel die Krone - bei Vorhandensein exzptionell wichtiger "Staatsinteressen" - nur dann das Vortrecht hat, wenn der im Vortrecht ist. Es ist also offenbar, dass die Nazifizierung die Deportierung des ungarischen Judentums für ein exzptionell wichtiges Staatsinteresse esse bleibt. Alle diese Tatsachen, die sich mit einer ganzen Reihe von Aussagen beweisen lassen, hat auch schon das gegen die Hauptkriegsverbrecher vorgehende Nürnberger Internationalen Militärgericht anerkannt, als es zugab über die Deportierung des ungarischen Judentums verhörete.

Im sogenannten Wilhelmstrasse-Prozess gründete das Nürnberger Militärgericht sein Urteil gegen Goebbels gerade auf diese Tatsache.

I. "Proces des Grands Criminels de Guerre" Band IX, S. 624, Band X, S. 422, Band XV, S. 447, Band XIX, S. 240-241 und S. 616-617.



Die Deportation selbst war die dritte Phase der sogenannten Entjudungsaktion in Ungarn. Während die Ghettoisierung und Unterbringung in den Sammellagern in der Provinz auf Grund von - wenn auch gesetzwidriger - Anordnungen vor sich ging, war die Deportation selbst eine willkürliche deutsche Aktion, worüber weder die ungarischen Regierungskreise, noch die örtlichen Behörden im voraus Informationen erhielten, noch weniger wurde ihre Genehmigung eingeholt. 1/

Als Vorwand diente hierzu, dass infolge des Herannahens der Front es erforderlich war, das Judentum aus den Grenzgebieten zu entfernen.

Innenminister Jaross äusserte sich hierüber vor dem Volksgericht am 20. Dezember 1945 folgendermassen:

"Zu Deportationen kam es im wesentlichen, als die deutschen Besatzungsbehörden mit Rücksicht auf die Nähe dieser Sammellager zur Front, einfach mit dem Abtransport der Juden begannen... ohne dass ich irgend jemandem einen Auftrag erteilt hätte oder mit irgend jemandem darüber verhandelt hätte, ob man die Juden fortschafft oder nicht, oder mich irgend jemand in präziser Form informiert hätte." 2/

1/ "Wir haben es nur zur Kenntnis genommen, dass die Deutschen mit den Deportationen begonnen haben, doch keinerlei Anordnung erfolgte seitens des Herrn Innenministers für Baky und für mich." /Aussage László Endres in seinem Strafprozess am 20. Dez. 1945, Protokoll S.46 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

2/ Verhandlungsprotokoll des Strafprozesses Endre - Baky - Jaross am 20. Dez. 1945 /im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

Die Deposition selbst war die dritte Phase der sogenannten
ten Entschärfung in Ungarn. Während die Entschärfung
und Unterbringung in den Sammellagern in der Provinz auf
Grund von - wenn auch gesetzlich - Anordnungen vor sich
ging, war die Deposition selbst eine willkürliche Sache
Aktion, wofür weder die ungarischen Regierungsbehörden
noch die örtlichen Behörden in voraus Informationen erhiel-
ten, noch weniger wurde ihre Genehmigung eingeholt.

Als Vorwand diente hierbei, dass infolge des Bestehens
der Front es erforderlich war, das Land aus den Grenz-
gebieten zu entfernen.

Innenminister Jarosch erwiderte, dass hierbei vor dem Ver-
gehen an die Deposition 1945 die Depositionen:

"Die Depositionen sind es in wesentlichen, die die
deutschen Besatzungsbehörden mit Rücksicht auf die
Nähe dieser Sammellager im Land, statt mit dem
Transport der Lager zu beenden. ... dass das Land in
einer Anzahl von Fällen erstellt hatte oder die
irgend inwärtigen Verhandlung hatte, so war die
jeden Fortschritt oder nicht, oder nicht irgend irgend
in praktischer Form informiert hatte."

Wir haben es nur zur Kenntnis genommen, dass die Best-
sehen mit den Depositionen begonnen haben, doch kei-
nerelei Anordnung erfolgt seitens des Herrn Innenmi-
nisters für das Land und für die Depositionen, jedoch
in einem Bescheid an 20. Dez. 1945, Protokoll 2.45
in Archiv des ungarischen Innenministeriums

2/ Verhandlungsprotokoll des Staatskommissars Endre - Jaky -
Jarosch an 20. Dez. 1945 in Archiv des ungarischen
Innenministeriums



Aus obigem ist ersichtlich, dass die Deportation nicht nur auf deutsche Initiative, sondern auch in deutscher Machtbefugnis durchgeführt wurde. Es gab niemals eine ungarische Verordnung, die die Deportation angeordnet hatte. ^{1/}

Gegen diese willkürlichen Massnahmen hatte Ministerpräsident Sztójay zu protestieren versucht, jedoch ohne Erfolg. Es ist nicht uninteressant, hierüber die Zeugenvernehmung Sztójays in dem Strafprozessverfahren von Endre - Baky - Jaross dem Wortlaut nach zu zitieren:

"Senatspräsident: Auch im Ministerrat hörten Sie erst davon, als die Deportationen schon im Gange waren?

Sztójay: Jawohl, erst dann... Ich habe daraufhin Veessenmayer wiederholt zu mir gebeten... Er sagte mir, dass sie dringend Arbeitskräfte benötigen und zur Erfüllung dieses Wunsches jene Bevölkerung

1/ Der stellv. Leiter der Kodifikationsabteilung des Innenministeriums Sektionsrat Dr. Argalás wurde in dieser Hinsicht in dem Strafprozess Endre - Baky - Jaross verhört und es wurde zwischen dem Volksrichter Papp und Dr. Argalás folgendes Gespräch geführt:

Volksrichter Papp: Wurde bezüglich der Deportation keine Verordnung erlassen?

Argalás: Nein.

Volksrichter Papp: Diese wurden ohne Ministerialverordnung durchgeführt?

Argalás: Diesbezüglich wurde keine Rechtsregel verfasst.

Volksrichter Papp: Die Deportation erfolgte also unter Umgehung der seinerzeit bestandenen Rechtsregeln und ohne dass diese in einer Verordnung zusammengefasst worden wären?

Argalás: Jawohl. Es wurde keine Rechtsregel geschaffen, wir haben keine solche verfertigt... Diesbezüglich wurde keine Regierungsverordnung und keine Ministerialverordnung erbracht...

/Verhandlungsprotokoll vom 2. Januar 1946, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

Aus obigen ist ersichtlich, dass die Deportation nicht nur auf deutsche Initiative, sondern auch in deutscher Absicht beiräte durchgeführt wurde. Es gab niemals eine andere solche Verordnung, die die Deportation angeordnet hätte.

Gegen diese willkürlichen Massnahmen hatte Ministerpräsident Satojima an protestieren versucht, jedoch ohne Erfolg. Er ist nicht unzufrieden, hierüber die Regierung in Kenntnis zu setzen. In dem Strafprozessverfahren von Ende - März - Jahres dem Wortlaut nach an Ministerpräsident:

"Senatspräsident: Auch im Ministerium hätten Sie erst davon, als die Deportationen schon im Gange waren?
Satojima: Jawohl, erst dann... Ich habe daraufhin Vessennayer wiederholt an mir gebeten... Er sagte mir, dass eine dringende Arbeit für die deutschen und zur Erfüllung eines Wunsches Jenseits der

Der stellv. Leiter der Kodifikationsabteilung des Innenministeriums Sektionar Dr. Arakida wurde in dieser Hinsicht in dem Strafprozess Ende - März - Jahres vernommen und es wurde zwischen dem Volksrichter Satojima und Dr. Arakida folgendes Gespräch geführt:
Volksrichter fragt: Wurde bezüglich der Deportation keine Vernehmung erlassen?

Arakida: Nein.
Volksrichter fragt: Diese wurden ohne Ministerialbefehl durchgeföhrt?
Arakida: Diesbezüglich wurde keine Rechtfertigung verfasst.
Volksrichter fragt: Die Deportation erfolgte unter Umgehung der seitens der bestehenden Rechtsvorschriften und ohne dass diese in einer Verordnung zusammengefasst worden waren?
Arakida: Jawohl. Es wurde keine Rechtsregel erlassen, wir haben keine solche verfertigt... Diesbezüglich wurde keine Regierungsverordnung und keine Ministerialverordnung erlassen...

Verhandlungsprotokoll vom 2. Januar 1946, im Archiv des Urgerichtlichen Innenministeriums

deportiert werden soll, die man zu Beginn von ihrem Wohnsitz auf andere Orte konzentrierte. Er behauptete, dass es den Leuten sehr gut geht, und gab der Sache den Anschein, als ob alles in Ordnung wäre.

Senatspräsident: Und haben Sie hiergegen nicht vorgebracht, warum man sie deportieren muss, wo doch schon in Transportmitteln sich so ein bedeutender Mangel zeigt? Wenn Arbeitskräfte nötig sind, hatten sie doch auch da arbeiten können!

Sztójay: Ja, ich habe nicht nur eine Bemerkung gemacht, sondern habe bei ihm... dagegen protestiert... ich protestierte bei ihm gegen diese ihre Tätigkeit, worauf er sich auf die höhere Führung und die militärischen Anforderungen sowie auf den bei ihnen entstandenen grossen Mangel an Arbeitskräften berief, er sagte, dass sie in der Zukunft diesen Anforderungen nicht entsprechen könnten...

Senatspräsident: Fanden damals, als diese Besprechung zwischen Ihnen und Veessenmayer stattfand, auch schon Deportierungen aus anderen Teilen des Landes statt?

Sztójay: Nein.

Senatspräsident? Also nur vom Karpatenland?

Sztójay: Von der Gegend jenseits der Theiss und von anderen Teilen des Landes.

Senatspräsident: Also dann auch aus Marosvásárhely und den siebenbürgischen Gegenden?

Sztójay: Ich glaube.

Senatspräsident: Wie geschah es, dass auch weitere Gegenden in Frage kamen, wo es sich um keine strategischen Gesichtspunkte handelte?

Sztójay: Das war für mich eine ausgesprochene Überraschung, denn dazu hat weder die Regierung, noch ich, noch irgend jemand anderer seine Einwilligung gegeben. Eines Tages erfuhren wir nur, dass man sie auch aus den übrigen Gegenden deportiert. 1/

Die Regierung war also machtlos gegen die Gestapo und

1/ Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945 /im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

deportiert werden soll, die man zu Beginn von ihrem
 Wohnort auf andere Orte konzentrierte. Er betonte
 ferner, dass es den Leuten sehr gut geht, und das der
 Staat den Ansehens, durch alles in Ordnung war.
 Staatspräsident: Und haben Sie hiergegen nicht vorge-
 sprach, warum man die deportierten mass, wo doch
 schon in Transportmitteln nicht so ein bedeutender
 Mangel sei? Wenn Arbeitskräfte nötig sind, hätten
 sie doch auch da arbeiten können!
 Sadjay: Ja, ich habe nicht nur eine Bemerkung gemacht,
 sondern habe bei ihm... dagegen protestiert... Ich
 protestierte bei ihm gegen diese ihre Taktik,
 worauf er sich auf die höhere Führung und die mili-
 tärlichen Anforderungen sowie auf den bei ihnen ent-
 standenen grossen Mangel an Arbeitskräften berief,
 er sagte, dass sie in der Zukunft diesen Anforderun-
 gen nicht entsprechen könnten...
 Staatspräsident: Fanden damals, als diese Besprechung
 zwischen Ihnen und Vessennay stattfand, auch schon
 Deportierungen aus anderen Teilen des Landes statt?
 Sadjay: Nein!
 Staatspräsident: Also nur vom Karpatenland?
 Sadjay: Von der Gegend jenseits der Theiss und von
 anderen Teilen des Landes.
 Staatspräsident: Also dann auch aus Massovschitzky und
 den ebenbürtigen Gegenden?
 Sadjay: Ich glaube.
 Staatspräsident: Wie gesehen es, dass auch weitere Ge-
 genden in Frage kamen, wo es sich um keine stati-
 stischen Gesichtspunkte handelte?
 Sadjay: Das war für mich eine ausgesprochene Über-
 raschung, denn dass hat weder die Regierung, noch
 ich, noch irgend jemand anderer seine Einwilligung
 gegeben. Dieses Tages erfahren wir nur, dass man sie
 auch aus den übrigen Gegenden deportiert.

Die Regierung war also machlos gegen die Gestapo und

1/ Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945 im Archiv
 des Ungarischen Innenministeriums

konnte ihren Willen nicht durchsetzen. 1/

Für die willkürlichen Massnahmen der deutschen Machthaber ist kennzeichnend, dass noch vor den Deportierungen aus dem Karpatenland, am 28. April 1944 ein Transport aus Kistarcsa auf den Weg gebracht wurde; dieser war der erste Transport aus Ungarn. Bei dieser Aktion hatten die Deutschen weder die Gendarmerie, noch die Polizei in Anspruch genommen. 2/

1/ Der stellv. Aussenminister Dr. Arnóthy-Jungerth, der als Zeuge in dem Strafprozess Endre - Baky - Jaross verhört wurde, sagte aus:

"Die Regierung war nicht Herr der Lage, die Gestapo und die sie unterstützenden Organe waren mächtiger als die Regierung."

/Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

Innenminister Jaross hat sich am selben Tage vor dem Volksgericht folgendermassen geäussert:

"Bitte Herr Präsident, im allgemeinen waren alle Regierungsfaktoren, ja sogar der Reichsverweser selbst bei Erteilung einer solchen Weisung nie davon überzeugt, ob das betreffende ungarische Regierungsorgan über die gehörige Macht verfügt, eine strikte Anordnung durchzuführen. /Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

2/ Siehe eidesstattliche Erklärung der Frau József Békés in der Akte 9 WGA/Ung. 16689/59.

Charakteristisch für die Tarnung der Wahrheit und Lügen der deutschen Dienststellen ist die Unterredung Dr. Kastners, eines Mitglieds des Jüdischen Rettungskomitees mit Krumej, die er nach der Deportation des ersten Transportes gepflogen hatte:

"Danach fragte ich ihn /nämlich Krumej/, was die Deportation aus Kistarcsa zu bedeuten hätte.

-- Haben die Betreffenden noch nicht geschrieben? - fragte mich Krumej mit unschuldiger Miene.

-- Woher hätten sie denn schreiben sollen?

-- Von Waldsee. Sie werden bald schreiben.

Forts. d. Fussnote 2/
siehe auf Seite 71

./.

konnte ihren Willen nicht durchsetzen. 1/

Für die wirklichen Massnahmen der deutschen Machthaber ist kennzeichnend, dass noch vor den Deportierungen aus dem Karpatenland, am 28. April 1944 ein Transport aus Kistaros auf dem Weg gebracht wurde; dieser war der erste Transport aus Ungarn. Bei dieser Aktion hatten die Deutschen weder die Gendarmerie, noch die Polizei in Anspruch genommen. 2/

1/ Der stellv. Ausseeminister Dr. Arndt-Jungert, der als Zeuge in dem Strafprozess Endre - Baký - János verhört wurde, sagte aus:
"Die Regierung war nicht Herr der Lage, die Gestapo und die als unterstützenden Organe waren mächtiger als die Regierung."
Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

Innenminister János hat sich am selben Tage vor den Volkskammern folgendermassen geäussert:
"Bitte Herr Präsident, im allgemeinen waren alle Regierungsaktoren, ja sogar der Reichsverweser selbst bei der Bildung einer solchen Weisung nie davon überzeugt, ob das betreffende ungarische Regierungsorgan über die nötige Macht verfügt, eine strikte Anordnung durchzuführen." Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

2/ Siehe ebendortliche Erklärung der Frau Jéssel Bekés in der Akte 9 WGA/Jng. 1688/59.
Charakteristisch für die Tarnung der Wahrheit und Lügen der deutschen Dienststellen ist die Unterredung Dr. Kastners, eines Mitglieds des Jüdischen Rettungskomitees mit Krumev, die er nach der Deportation des ersten Transportes geflohen hatte:
"Deshalb frage ich ihn nach Krumev, was die Deportation aus Kistaros zu bedeuten hätte.
- Haben die Betreffenden noch nicht geschrieen?
- Trachte mich Krumev mit unschuldiger Miene.
- Aber hatten sie denn schreiben sollen?
- Ja, natürlich. Sie werden bald schreiben.
- Forts. d. Prozesses
siehe auf Seite 71

Im Strafprozessverfahren gegen Endre - Baky - Jaross tauchte keine Angabe auf, auf wessen Weisung die Gendarmerie bei der Einwaggonierung d.h. bei den Deportationen teilnahm. Die Gendarmerie und die Polizei waren im Zeitpunkte der Sommerdeportationen noch dem Innenministerium unterstellt, doch bestätigte es sich, dass eine zentrale Weisung hierzu niemals erteilt wurde. Es stellt sich daher die Frage, wie ist es dann möglich, dass einige Formationen der Gendarmerie dennoch anwesend waren.

In den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten befehligten nämlich die Militarkommandanten. Der Chef der Militärverwaltung war gleichzeitig auch Kommandant sämtlicher, im Gebiete befindlicher ungarischer Brachialformationen. Demzufolge war es unnötig, dass er sich Weisungen vom Innenministerium einhole, wenn er über sämtliche im Verwaltungsgebiet befindliche militärische und Brachialformationen befehligte, er konnte also die dort stationierten Gendarmerie- oder Polizeiformationen automatisch in Anspruch nehmen, ohne eine höhere Weisung hierüber einzuholen. Da diese Praxis schon eingeführt und sozusagen alltäglich geworden ist, erhoben die deutschen Deportationsorgane einfach den Anspruch, dass in Gebieten, in denen zu jener Zeit noch keine Militärverwaltung bestand, die dort befindlichen ungarischen Brachialformationen ihnen wie bisher, auch bei den Deportationen - die nunmehr an die Reihe kamen - Hilfe leisten.

Forts. d. Fussnote 2/ von Seite 70

- Wo liegt denn dieser Waldsee?
- Waldsee? Darüber kann ich nichts Näheres sagen. Es liegt nicht weit von hier, westlich von Ungarn. Übrigens haben wir nur Facharbeiter mitgenommen.
- Wieso Facharbeiter? Die Deportierten waren doch durchwegs bürgerliche Elemente!
- Sie werden im Reich schon ein Fach lernen...!"

/Kastner-Bericht, Kindler-Verlag, 1961, S. 83/

./.

Im Strafprozessverfahren gegen Endre - Beky - János János-
 te keine Angabe auf, auf wessen Weisung die Gendarmerie
 bei der Rückwegführung d.h. bei den Deportationen teilnahm.
 Die Gendarmerie und die Polizei waren im Zeitpunkt der
 Sommerdeportationen noch dem Innenministerium unterstellt,
 doch bestätigte es sich, dass eine zentrale Weisung hierzu
 niemals erteilt wurde. Es stellt sich daher die Frage, wie
 ist es dann möglich, dass einige Formationen der Gendarmerie
 dennoch anwesend waren.

In den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten befähig-
 ten nämlich die Militärkommandanten. Der Ober der Militär-
 verwaltung war gleichzeitig auch Kommandant sämtlicher im
 Gebiete befindlicher ungarischer Bruchteilformationen. Dem-
 zufolge war es unnötig, dass er sich Weisungen von Innen-
 ministerium erhole, wenn er über sämtliche im Verwaltungs-
 gebiet befindliche militärische und Bruchteilformationen be-
 fehligte, er konnte also die dort stationierten Gendarmerie-
 oder Polizeiformationen automatisch in Anspruch nehmen,
 ohne eine höhere Weisung hierüber einzuholen. Da diese
 Praxis schon eingeführt und beschlossen als üblich geworden
 ist, erhoben die deutschen Deportationsorgane einfach den
 Anspruch, dass in Gebieten, in denen zu jener Zeit noch
 keine Militärverwaltung bestand, die dort befindlichen
 ungarischen Bruchteilformationen ihnen wie bisher, auch bei
 den Deportationen - die nurmehr an die Reihe kamen - Hilfe
 leisten.

Fortu. d. Wissens 2 / von Seite 70
 - Wo liegt denn dieser Waldsee?
 - Waldsee? Darüber kann ich nichts Näheres sagen. Es liegt
 nicht weit von hier, westlich von Ungarn. Übrigens haben
 wir nur Fischerboote mitgenommen.
 - Wieso Fischerboote? Die Deportierten waren doch durch-
 weis bürgerliche Elemente!
 - Sie werden in Reich schon ein Fach lernen...!
 /Kastner-Bericht, Kindler-Verlag, 1961, S. 83/

Es ergibt sich nunmehr die Frage, was eigentlich die Rolle der untergeordneten Gendarmerie bei der Einwaggonierung war? Ein massgebender und sehr authentischer Zeuge, der Gendarmerie-Oberstleutnant Ferenczy gibt auf diese Frage folgende Auskunft:

"Zur Abwicklung des Transportes bestellte Endre 11 Offiziere und 30 Leute von der Mannschaft. Diese hatten die Aufgabe, unter gänzlich deutscher Leitung die besetzten Waggonen bis Kassa zu begleiten und dort den Deutschen zu übergeben. Ihr Wirkungskreis war nicht grösser als der eines Zugbegleiters. Sowohl in den Sammellagern als auch in den Ghettos leisteten überall die Leute der deutschen Gestapo Dienst, sie waren die Befehlshaber, nur sie hatten Befugnis zu verfügen, die Gendarmerie und die Polizei leisteten ausschliesslich in den äusseren Rayons Sicherheitsdienst. Auch die Einwaggonierung der Juden hatten die Deutschen durchgeführt und die Gendarmerie und die Polizei hatten auch hier, als auch bei der Begleitung vom Lager und Ghetto zur Bahn nur den Sicherheitsdienst inne. Der Transport selbst wurde gänzlich unter deutscher Führung, deutscher militärischer Benennung, in deutschen Waggonen und laut Disposition der deutschen Transportführung vorgenommen." 1/

Selbst der Leiter der Dienstabteilung der Gendarmerie im Innenministerium, Julius Balázs-Piry, wusste nichts von einer Weisung, wonach die Gendarmerie bei den Deportationen mitzuwirken hatte. Er äusserte sich in seiner beigelegten eidesstattlichen Erklärung vom 23. Januar 1970 wie folgt:

"Ich habe auch davon Kenntnis, dass als die Deutschen die Deportation bereits beschlossen haben, die ungarische Brachialgewalt zwar in Anspruch nahmen, diese aber über die Art und Weise der Einwaggonierungen vorerst instruierten. Zusätzlich erwähne ich noch,

1/ Verhörprotokoll von László Ferenczy vom 9. November 1945
/im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

Es ergibt sich nunmehr die Frage, was eigentlich die Rolle der untergeordneten Gendarmen bei der Einweisung war? Ein massgebender und sehr authentischer Beleg, der Gendarmen-Operativführer Terency gibt auf diese Frage folgende Auskunft:

"Zur Abwicklung des Transportes bestellte Ende II Offiziere und 50 Leute von der Mannschaft. Diese hatten die Aufgabe, unter deutscher deutscher Leitung die besetzten Wagons die Kasse zu besetzen und dort den Deutschen zu übergeben. Im Wirkungskreis war nicht grösser als der eines Küchens. Sowohl in den Sammelhöfen als auch in den Güterhöfen für den Fall die Leute der deutschen Gendarmen, die waren die Befehlshaber, nur die hatten Befehl zu verfügen. Die Gendarmen und die Polizei leisteten ausschließlich in den besseren Räumen Sicher-heitdienst. Auch die Einweisung der Kinder hatten die Deutschen durchgeführt und die Gendarmen und die Polizei hatten auch hier, als auch bei der Befragung von Läger und Güter zur Bahn nur den Sicherheitsdienst inne. Der Transport selbst wurde ganzer unter deutscher Führung, deutscher mittlerer Personal, in deutschen Wagons und laut Disposition der deutschen Transportleitung vorgenommen."

Selbst der Leiter der Dienstleistung der Gendarmen im Innenministerium, János Balazs-Paly, wusste nichts von einer Weisung, wonach die Gendarmen bei den Deportationen mitwirken hatte. Er wusste sich in seiner beigelegten eigenständlichen Erklärung vom 25. Januar 1970 wie folgt:

"Ich habe auch davon Kenntnis, dass als die Deutschen die Deportation bereits beschlossen haben, die ungarische Exekutive zwar in Anspruch nahmen, diese aber über die Art und Weise der Einweisungen vorerst instruierten. Zusätzlich erwähne ich noch,

1/ Verhörprotokoll von László Terency vom 9. November 1945
im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

dass bei diesen Einwaggonierungen jederzeit die deutschen Organe im Hintergrund waren. Als interessante Sache erwähne ich das Vorkommnis, dass zwecks Diskreditierung der ungarischen Organe, sie auch Filmaufnahmen von der Einwaggonierung gemacht haben, welche später in der Schweiz aus Propagandazwecken vorgeführt wurden. Der offensichtliche Zweck war, vor der öffentlichen Meinung des Westens den Anschein zu erwecken, als ob für die Deportation nur die ungarischen Organe verantwortlich wären."

Später meldete auch Gendarmerie-Oberstleutnant László Ferenczy, er habe festgestellt, dass Filmaufnahmen gemacht worden sind. ^{2/}

-
- 1/ Das Propagandaministerium Goebbels bemühte sich um die Irreführung der Welt. In den ersten Juli-Tagen 1944 gab Otto Koecher, der deutsche Gesandte in Bern, einen grossen Empfang für die Diplomaten der neutralen und verbündeten Länder, und bei dieser Gelegenheit wurde ein Dokumentarfilm vorgeführt. In tiefer Stille sahen sich die Versammelten die ihnen in zwei Teilen vorgeführten Schauerlichkeiten an. Zuerst kamen Bilder aus Nagyvárad und dann aus dem dortigen Ghetto. Szenen wurden gezeigt, wie Gendarmen Frauen und Männer durchsuchten, sie nackt auszogen und gewalttätig nach versteckten Wertgegenständen suchten. Dann folgte der Bahnhof mit einem langen Güterzug. Zu Tausenden wurden Juden von Gendarmen in die Waggons getrieben, gestossen und geschlagen, mit dem Gewehrkolben behandelt. Eine Folge von blutigen Szenen. /Die Eisenbahnszenen wurden in Debrecen aufgenommen./ Dann folgte der zweite Teil des Films, der schon viel "erfreulicher" war. Die Bilder waren auf der ersten slowakischen Station nach Kassa aufgenommen worden. Bis dahin hatten die ungarischen Gendarmen den Transport begleitet. Nun wurden die Waggons geöffnet und die Ladung per Stück den Deutschen übergeben. Weissgekleidete hübsche deutsche Krankenschwestern nahmen die aus den Waggons hervorstolpernden, verprügelten blutigen Juden "in Pflege", sie zeigten den Schwestern die blutigen Spuren der Schläge der Gendarmen. Die tief erschütterten deutschen Schwestern
Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 74

das bei diesen Einwohnern jedwede die
deutschen Organe im Hintergrund waren. Als inter-
essante Sache erweise ich das Vorkommen, dass
zwecks Diskreditierung der ungarischen Organe, die
auch Filialnahmen von der Staatsregierung gemacht
haben, welche später in der Schweiz aus Propaganda-
zwecken vorgeführt wurden. Der öffentliche
Zweck war, vor der öffentlichen Meinung des Westens
den Anschein zu erwecken, als ob für die Deportation
nur die ungarischen Organe verantwortlich waren."

Später meldete auch Gendarmerie-Operativchef Jankó
Ferenzy, er habe festgestellt, dass Filialnahmen ge-
macht worden sind.

Das Propagandaministerium Gorbels bemühte sich um die
Irrführung der Welt. In den ersten Juli-Tagen 1944 gab
Otto Koerber, der deutsche Gesandte in Bern, einen
grossen Empfang für die Diplomaten der neutralen und
verbündeten Länder, und bei dieser Gelegenheit wurde
ein Dokumentarium vorgeführt.
In dieser Stille sahen sich die Versammelten die ihnen
in zwei Teilen vorgeführten Schaulichkeiten an. Zuerst
kamen Bilder aus Nagybörd und dann aus den dortigen
Ghetto. Szenen wurden gezeigt, wie Gendarmen Frauen und
Männer durchsuchten, sie nackt auslegen und gewalttätig
nach versteckten Wertgegenständen suchten. Dann folgte
der Bahnhof mit einem langen Güterzug. Zu Tausenden
wurden Juden von Gendarmen in die Wagons getrieben,
gestossen und geschlagen, mit dem Gewehrkolben behan-
delt. Eine Folge von blutigen Szenen.
Die Eisenbahnwagen wurden in Depots aufgenommen.
Dann folgte der zweite Teil des Films, der schon viel
"ertrüblicher" war. Die Bilder waren auf der ersten
slowakischen Station nach Kaasa aufgenommen worden. Die
dort hatten die ungarischen Gendarmen den Transport
begleitet. Nun werden die Wagons geöffnet und die
Ladung per Stück den Deutschen übergeben.
Wasserkolonne blühende deutsche Krankechwestern
nahmen die aus den Wagons hervorstrohenden, verputz-
elten blutigen Juden "in Pflege", sie saigten den
Schmerz die blutigen Spuren der Schläge der Gend-
armen. Die tief erschütterten deutschen Schwestern
Forts. d. Kausa 1/
siehe auf Seite 74

Im Monat Juni hatte der Oberinspektor der Gendarmerie Generaloberst Faraghó von Gendarmerie-Oberstleutnant Ferenczy eine Meldung erhalten, woraus es sich herausstellte, dass die Juden nicht zur Arbeit eingesetzt, sondern in Auschwitz vergast wurden.

Er hatte diese Meldung sofort an Reichsverweser Horthy weitergeleitet. ^{1/}

Fortsetzung d. Fussnote 1/ von Seite 73

wuschen, verbanden und fütterten die Patienten. Sie schafften Ordnung in den schmutzigen Waggons, bespritzten sie mit einer Desinfektionsflüssigkeit. Die Waggons wurden richtig mit Wasser und Lebensmittel beladen. In den Schlusszenen winkten schon von dem abfahrenden Zug fröhlich die Deportierten und verabschiedeten sich aufs freundschaftlichste von den liebenswürdigen Rote-Kreuz-Schwestern.

Als der Film zu Ende war, wussten nur wenige, dass dies ein Spielfilm von Eberhard Taubert, dem Film- und Propagandamann Goebbels' war. Mit diesem Trick wollte Goebbels die "Brutalität der Gendarmerie" der Schweizer Presse vorstellen.

Der ungarische Geschäftsträger Tahy wusste, dass dieser Film nur deutschen Propagandazwecken dient, doch konnte er natürlich die üble Nazi-Machination an Ort und Stelle nicht entlarven. Auf sein Ansuchen informierte jedoch der salvadorische Konsul Mantello die Journalisten, und entlarvte dieses Manöver.

/Siehe Katona: "Várad a viharban" /"Várad im Sturm"/, ung. Teala-Verlag, Oradea, 1946.

1/ "Ich erhielt von Ferenczy Mitte Juni eine etwa 6-8 Seiten umfassende, mit lila Farbband, maschinegeschriebene deutschsprachige Schrift, in welcher darüber berichtet wurde, wie die Deutschen mit den aus Belgien, Frankreich, Polen und sonstigen Orten /es waren noch einige Orte genannt/ nach Auschwitz verschleppten Juden umgehen... Am Schluss des Berichtes stand aber, dass man dort die alten und kranken Leute, ja sogar die Kinder, die ihnen nicht auf irgendeine Weise nützlich sein können, einfach in die Gaskammern schickt.

Fortsetzung d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 75

./.

In Monat Juni hatte der Oberinspektor der Gendarmerie
Generaloberst Farago von Gendarmerie-Oberst
Ferenoy eine Meldung erhalten, woraus es sich heraus-
stellte, dass die Juden nicht zur Arbeit eingesetzt,
sondern in Auschwitz verlegt wurden.
Er hatte diese Meldung sofort an Reichsverweser Horst
weitergeleitet. \

Fortsetzung d. Passnote \ von Seite 73
wuschen, verbanden und fütterten die Patienten. Sie
sicherten Ordnung in den schmutzigen Wägen, desinfizierten
sie mit einer Desinfektionslösung. Die Wägen wur-
den ständig mit Wasser und Lebensmittel beladen.
In den Schlüsseln winteren schon von dem schlafenden
fröhlich die Lagerleiter und verschobenen sich auf
Freundschaftliche von den lebenswichtigen Rote-Kreuz-
Schwestern.
Als der Film zu Ende war, wussten nur wenige, dass dies
ein Spielfilm von Bernhard Lohert, dem Film- und Propa-
gandamann Goebbels, war. Mit diesem Trick wollte Goebbels
die "Brutalität der Gendarmerie" der Schweizer Presse
vorstellen.

Der ungarische Geschäftsmann Taly wusste, dass dieser
Film nur deutschen Propagandazwecken dient, doch konnte
er natürlich die Hilfe Nazi-Maschinen an Ort und Stelle
nicht entziehen. Auf sein Ansuchen informierte jedoch der
selbständige Konami Mantello die Journalisten, und ent-
larvte dieses Manöver.

\Siehe Katona: "Vierd a vierden" \ "Vierd im Sturm", ung.
Talis-Verlag, Oradea, 1946.

\Ich erhielt von Ferenoy Mitte Juni eine etwa 8-9
Seiten umfassende, mit falschem, geschweh-
schriebene deutschsprachige Schrift, in welcher darüber
berichtet wurde, wie die Deutschen mit den aus Belgien,
Frankreich, Polen und sonstigen Orten \ es waren noch
einige Orte genannt \ nach Auschwitz verschleppten
Juden umgehen... Am Schluss des Berichtes stand aber,
dass man dort die alten und kranken Leute, ja sogar
die Kinder, die ihnen nicht auf irgendeine Weise
nützlich sein können, einfach in die Gaskammern schickt

Fortsetzung d. Passnote \
siehe auf Seite 75

Als der Reichsverweser das Schicksal der Verschleppten in Erfahrung brachte, hatte er sofort am 26. Juni 1944 den Kronrat zusammengerufen. Hier wurde beschlossen, die Aktion bei den Deutschen abstellen zu lassen. 1/

Forts. d. Fussnote 1/ von Seite 74

Ich muss es ehrlich sagen, dass ich, als ich diesen Bericht las, dies alles nicht glauben wollte, denn eine solche Unmenschlichkeit konnte ich den Deutschen doch nicht zumuten..."

/Aussage von Gábor von Faraghó in der Strafprozessverhandlung von Endre - Baky - Jaross am 31. Dezember 1945, S. 17 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

1/ Dr. Arnóthy-Jungerth sagte am 29. Dezember 1945 bei seinem Zeugenverhör in dem Prozess Endre - Baky - Jaross folgendes:

"Nach dem Kronrat... ging die Sache weiter. Die Gestapo ist nämlich in schreckliche Wut geraten und fing an zu drohen, dass die Juden trotz alledem hinausgeschafft werden. Solche Nachrichten kamen täglich."

/Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, S. 85/

"Die Deutschen drohten auch dann noch, als der Reichsverweser schon erklärt hat, dass er die weiteren Deportationen nicht zulässt. Ich habe keinen Namen genannt, aber Eichmann drohte unserem Lande damit, dass er trotz des Auftretens des Reichsverwesers die Juden hinaus-schaffen wird."

/Protokoll vom selben Tage, S. 94/

Anscheinend war dieser Kronrat Horthys kein offizieller, sondern bestand nur aus einem ungebundenen Meinungs-austausch der Regierungsmitglieder. Jedenfalls blieb darüber kein Protokoll erhalten.

Als der Reichsverweser das Botschaftsamt der Reichsregierung in
Erfahrung brachte, hatte er sofort am 26. Juni 1944 den
Kronrat zusammenzurufen. Hier wurde beschlossen, die Aktion
bei den Deutschen abstellen zu lassen.

Fortf. d. Passnote I von Seite 74

Ich muss es ehrlich sagen, dass ich, als ich diesen
Bericht las, dies alles nicht glauben wollte, denn
eine solche Unmenschlichkeit konnte ich den Deutschen
doch nicht kummen..."

Ansage von Göring von Paragraf in der Strafprozess-
Verhandlung von Endre - Baky - Jancso am 31. Dezember
1945, S. 17 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

Dr. Arndt-Jungferth sagte am 29. Dezember 1945 bei
seinem Zeugenverhör in dem Prozess Endre - Baky - Jancso
folgendes:

"Nach dem Kronrat... ging die Sache weiter. Die Gefahr
ist nämlich in schrecklicher Weise gestiegen und ging an zu
drohen, dass die Juden trotz aller Minderheitszahl
werden. Solche Nachrichten kamen täglich."
Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, S. 85

"Die Deutschen drohen auch dann noch, als der Reichs-
verweser schon erklärt hat, dass er die weiteren Be-
stimmungen nicht zulässt. Ich habe keinen Namen genannt,
aber Richmann drohte unserem Lande damit, dass er trotz
des Auftretens des Reichsverwesers die Juden hinaus-
schaffen wird."

Protokoll vom selben Tage, S. 94

Anschließend war dieser Kronrat Horstys kein offiziell-
ler, sondern bestand nur aus einem ungebundenen
Meinungsaustausch der Regierungsmitglieder. Lediglich
dies darüber kein Protokoll existiert.

Eichmann setzte aber die Deportationen mit der Besessenheit eines Wahnsinnigen fort. Er versuchte am 14. Juli 1944 die 1500 Juden des deutschen Internierungslagers in Kistarcsa aus dem Lande zu schmuggeln. Der Budapester Judenrat konnte die Kabinettskanzlei Horthys noch rechtzeitig verständigen und der Zug wurde zurückbeordert. Eichmann wollte aber "dem alten Trottel in der Ofener Burg zeigen, wer hier der Herr ist." Am 19. Juli 1944 überfiel Eichmann Kistarcsa plötzlich zum zweiten Mal. Unter Entwaffnung des Wachpersonals konnte Hauptsturmführer Franz Novak mit der Einwaggonierung von 1500 Juden beginnen. Eichmann hatte die Mitglieder des Jüdischen Rates am selben Tag auf den Schwabenberg bestellt; hier führte Otto Hunsche, Eichmanns juristischer Referent den ganzen Tag "Verhandlungen" mit ihnen, die nichts als leeres Gerede waren. Horthy konnte nicht verständigt werden. Der Transport gelangte nach Auschwitz und nach harter Selektion zum grossen Teil in die Gaskammern. 1/

1/ "Eichmann hatte sämtliche Mitglieder des Rates auf den 17. Juli, morgens 8 Uhr auf den Schwabenberg befohlen. Wir hatten keine Ahnung, weshalb? Erst mussten wir stundenlang in einem Zimmer warten, das uns nicht erlaubt war zu verlassen. Das Telefon wurde ausgeschaltet, wir konnten niemanden anrufen. Endlich hat uns ein SS-Offizier namens Hunsche, der Stellvertreter Eichmanns rufen lassen und führte mit uns eine endlose, nichtssagende Besprechung darüber, wie es möglich wäre, die Panikstimmung der Juden abzuschaffen. Dies dauerte den ganzen Nachmittag und er entliess uns abends um 8 Uhr.

Wir haben nicht verstanden, was sich dahinter verbirgt, hatten aber schlimme Vorahnungen. Am anderen Morgen hat sich alles geklärt. Solange wir uns auf dem Schwabenberg aufhalten mussten, hat ein SS-Kommando unter persönlicher Aufsicht Eichmanns unerwartet das Inter-

Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 77

./.

Richmann setzte aber die Deportationen mit der Besessen-
 heit eines Wahnsinnigen fort. Er versuchte am 14. Juli
 1944 die 1500 Juden des deutschen Internierungslagers in
 Klatzko aus dem Lande zu schmeigeln. Der Badegast
 Jodanis konnte die Exilistkennzahl Horstys noch recht
 zeitig verständigen und der Zug wurde kurzgebrochen.
 Richmann wollte aber "den alten Trottel in der Ötizer Burg
 zeigen, was hier der Herr ist." Am 19. Juli 1944 überließ
 Richmann Klatzko plötzlich zum zweiten Mal. Unter Ent-
 waffnung des Wachpersonals konnte Hauptsturmführer Franz
 Novak mit der Kinnsgewinnung von 1500 Juden beginnen.
 Richmann hatte die Mitglieder des Jüdischen Rates am sel-
 ben Tag auf dem Borsbühner besetzt; hier führte Otto
 Hausene, Richmanns jüdischer Referent der ganzen Tag
 "Verhandlungen" mit ihnen, die nichts als leeres Gerede
 waren. Horstys konnte nicht verständigt werden. Der Trans-
 port gelangte nach Auschwitz nur nach harter Selektion
 zum grossen Teil in die Gaskammern.

Richmann hatte sämtliche Mitglieder des Rates auf den
 17. Juli, morgens 8 Uhr auf den Schwabener besohlen.
 Wir hätten keine Ahnung, weshalb? Erst mussten wir
 stundenlang in einem Zimmer warten, das uns nicht zu-
 lauft war zu verlassen. Das Telefon wurde abgeschnitten.
 Ich, wir konnten niemanden rufen. Endlich hat uns
 ein SS-Offizier namens Hünche, der Stellvertreter
 Richmanns rufen lassen und führte mit uns eine endlose,
 nichtsagende Besprechung darüber, wie es möglich wäre,
 die Panikstimmung der Juden abzumildern. Dies dauerte
 den ganzen Nachmittag und er entliess uns abends um 8
 Uhr.

Wir haben nicht verstanden, was sich dahinter verborg,
 hätten aber schlimme Vermutungen. Am anderen Morgen
 hat sich alles geklärt. Solange wir uns auf dem Schwab-
 enberg erhalten mussten, hat ein SS-Kommando unter
 persönlicher Aufsicht Richmanns unerwartet das Inter-
 v. d. Tausende
 siehe auf Seite 77

Mit der gleichen Methode wurde am 24. Juli das deutsche Internierungslager in Sárvár geräumt. Von hier liess Eichmann 1200 Juden abtransportieren.

Am 17. Juli 1944 traf das Ultimatum Ribbentrops ein, wonach:

"Falls sich die Intentionen des Reichsverwesers verwirklichen, wird der Führer den Reichsbevollmächtigten sofort abberufen und die zur Verhinderung ähnlicher Fälle nötigen Massnahmen treffen... Der Führer erwartet, dass die ungarische Regierung unverzüglich Massnahmen gegen das Budapester Judentum treffe." 1/

Die Drohungen Hitlers konnten damals nur mehr auf die Budapester Juden beschränkt werden, da in der Provinz praktisch keine Juden mehr waren. Horthy versuchte öfters die Deportationen abzustellen, jedoch ohne Erfolg.

Die rumänischen Ereignisse brachten endlich die entscheidende Wendung. Himmler war es natürlich nicht nur bekannt, was in Rumänien geschah, er wusste auch, dass die Deutschen am gleichen Tage Paris aufgegeben haben, ausserdem auch

Forts. d. Fussnote 1/ von Seite 76

nierungslager in Kistarcsa überfallen, das Telefon wurde abgeschnitten, die Gendarmerie abgerüstet und die einmal schon geretteten wurden einwaggoniert und im Schnellzugstempo aus dem Lande geschmuggelt. Bevor wir eingreifen konnten, war es schon zu spät, sie waren schon ausserhalb der Landesgrenze."

/Bericht des Präsidenten des Judenrates, Samuel Stern vor dem Rechtfertigungsausschuss, S. 20. Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

1./ Dok. NG. 2739 des Auswärtigen Amtes

./.

Mit der gleichen Methode wurde am 24. Juli das deutsche
Internierungslager in Skivitz geräumt. Von hier liess
Richmann 1200 Juden abtransportieren.

Am 17. Juli 1944 traf das Ultimatum Ribbentrops ein, wonach:

"Falls sich die Intentionen des Reichsverweyers ver-
wirklichen, wird der Führer des Reichsvollmachts-
ten sofort abberufen und die zur Verhinderung un-
licher Fälle nötigen Massnahmen treffen... Der
Führer erwartet, dass die ungarische Regierung un-
verzüglich Massnahmen gegen das Budapest Juden-
treffen."

Die Propaganda Hitlers konnten damals nur mehr auf die
Budapester Juden beschränkt werden, da in der Praxis
praktisch keine Juden mehr waren. Horthy versuchte öfters
die Deportationen abzustellen, jedoch ohne Erfolg.

Die rumänischen Ereignisse brachten endlich die entschei-
dende Wendung. Himmler war es natürlich nicht nur bekannt,
was in Rumänien geschah, er wusste auch, dass die Deutschen
am gleichen Tage Paris aufgegeben haben, ausserdem auch

Fortsetzung von Seite 76

Internierungslager in Kistaros überfallen, das Telefon
wurde abgeschnitten, die Gendarmen abgeführt und
die einmal schon geretteten wurden einzwangiert und
im Schnellzug aus dem Lande geschleppt. Bevor
wir eintrafen konnten, war es schon zu spät, sie
waren schon ausserhalb der Landesgrenze."
Bericht des Präsidenten des Judenrates, Samuel Stern
vor dem Reichstribunal, S. 20. Original im
Archiv des Ungarischen Innenministeriums

I. Dok. Nr. 2759 des Anwartsigen Amtes

Toulon und Marseille. Deshalb wollte Himmler die Lage in Ungarn nicht auf die Spitze treiben und durch die Deportation der Juden eine noch grössere Desorganisation hervorrufen. Er war unter diesen Umständen ausserstande, Eisenbahnzüge zur Verfügung zu stellen, auch für Eichmann nicht. 1/

Die Deportierungen wurden aber durch Eichmann bald wieder unter ganz anderen Begleiterscheinungen als bisher, fortgesetzt. Man musste in Budapest mit ihrer in die Hunderttausende gehenden jüdischen Bevölkerung anders vorgehen, als in den Dörfern des Karpatenlandes. Diese Deportationen richteten sich nicht mehr nach Auschwitz, sondern nach den KZ-Lagern in Deutschland. 2/

Die Entscheidung des Kammergerichtes beruft sich u.a. zum Beweis für die angebliche Handlungsfreiheit der ungarischen Staatsführung auch auf den von Horthy im Sommer 1944 angeordneten Deportationsstop /Seite 26/. Die Auffassung des Gerichts stützt sich auf eine Schlussfolgerung des Richters Leon W. Powers im Nürnberger Prozess.

1/ Die Lösung des Rätsels:

"Himmler war der Meinung, dass es sich nach dem Verlust der rumänischen Ölfelder nicht lohne, wegen einer Handvoll ungarischer Juden mit Horthy und seiner Regierung zu brechen, da dies auch die nunmehr unentbehrliche Ölgewinnung im Landbezirk Zala gefährden konnte." /Winkelmanns Aussage vor dem Budapester Volksgericht im Dezember 1945./

2/ Als man die Budapester Juden deportierte, war die Polizei und die Gendarmerie von der Aktion bereits gänzlich ausgeschlossen.

1/ Horthy: "Ein Leben für Ungarn", Bonn 1952, S. 272 o./.

2/ Fall II /Winkelmanns/ Dok. 30 1171; Bericht des
deutschen Konsuls in Budapest Dr. Rudolf
Frankfurter an den Reichsaussenminister.

Toulon und Marseille. Deshalb wollte Himmler die Lage in Ungarn nicht auf die Spitze treiben und durch die Deportation der Juden eine noch größere Desorganisations-Krise herbeiführen. Er war unter diesen Umständen ausserordentlich vorsichtig. Er war unter diesen Umständen ausserordentlich vorsichtig. Er war unter diesen Umständen ausserordentlich vorsichtig.

Die Deportationen wurden aber durch Eichmann bald wieder unter ganz anderen Begleiterscheinungen als bisher, fortgesetzt. Man musste in Budapest mit ihrer in die Hunderttausende gehenden jüdischen Bevölkerung anders vorgehen, als in den Dörfern des Karpatenlandes. Diese Deportationen richteten sich nicht mehr nach Ansochwa, sondern nach den KK-Lagern in Deutschland. 2/

Die Entscheidung des Kammergerichtes bewirkt sich u. a. zum Beweis für die angebliche Handlungsfreiheit der ungarischen Staatsführung auch auf den von Horthy im Sommer 1944 angeordneten Deportationsstopp /Seite 26/. Die Auffassung des Gerichts stützt sich auf eine Schlussfolgerung des Richters Leon W. Powers im Nürnberger Prozess.

1/ Die Lösung des Rätsels:
"Himmler war der Meinung, dass es sich nach dem Verlust der rumänischen Ölfelder nicht lohnen wegen einer Handvoll ungarischer Juden mit Horthy und seiner Regierung zu sprechen, da dies auch die nunmehr unentbehrliche Ölgewinnung im Landbesitz Sals gefährden konnte." /Winkelmanns Aussage vor dem Budapest Volksgericht im Dezember 1945.
2/ Als man die Budapest Juden deportierte, war die Rolle und die Gedankenwelt von der Aktion bereits gänzlich abgeschlossen.

Horthy konnte im Sommer 1944 nicht zuletzt auf die Proteste des Papstes und des Königs von Schweden den Deportationen tatsächlich Einhalt gebieten. Diese erfolgreich durchgesetzte Massnahme Horthy's war aber nicht der Ausfluss einer souveränen Regierungsgewalt, sondern ein machtpolitisches Zurückweichen des Dritten Reiches im Hinblick auf die sich verschlechternde militärische und die veränderte aussenpolitische Lage des Reiches. Im Laufe des Sommers 1944 zeichnete sich die Niederlage der Deutschen Wehrmacht an allen Fronten ab. Die Rote Armee rückte näher und Horthy war es nun möglich, ungarische Truppen in die Umgebung von Budapest zu ziehen, wodurch er die bevorstehende Deportation der in Budapest lebenden Juden verhindern konnte. ^{1/}

Im Hinblick aber auf die Frage der Behandlung der Juden nach dem 19. März 1944 kann der Auffassung des Richters Powers sicherlich nicht beigestimmt werden. Gerade zum Zeitpunkt der Besetzung gestalteten sich die Machtverhältnisse so, dass das Deutsche Reich allmächtig vor Ungarn stand. Die Massnahmen gegen die Juden erfolgten als Auswirkung der früheren Drohungen und Forderungen Deutschlands und aus Angst vor einem eigenmächtigen Handeln der SS. Zwar haben an der Deportation der Juden die ungarischen Behörden gewissermassen teilgenommen - schon die technische Durchführung lässt sich gar nicht anders erklären - , sie handelten jedoch, da die wahre Macht in den Händen der deutschen Sicherheitspolizei lag, nur als ausführende Organe. ^{2/}

1/ Horthy: "Ein Leben für Ungarn", Bonn 1953, S. 272

2/ Fall XI /Wilhelmstrasse/ Dok.NG 3157; Bericht des deutschen Generalbevollmächtigten in Ungarn Dr.Edmund Veessenmayer an das Auswärtige Amt.

Horthy konnte im Sommer 1944 nicht zuletzt auf die Proteste des Papstes und des Königs von Schweden den Deportationen rassistischen Inhalts gebieten. Diese erfolgreich durchgesetzte Massnahme Horthys war vor nicht der Annahme einer souveränen Regierungsgewalt, sondern ein nachpolitisches Zurückweichen des Dritten Reiches im Hinblick auf die sich verschlechternde militärische und die veränderte strategisch-politische Lage des Reiches. Im Laufe des Sommers 1944 zeichnete sich die Niederlage der Deutschen Wehrmacht an allen Fronten ab. Die Rote Armee rückte näher und Horthy war es nur möglich, wehrlose Truppen in die Umgebung von Budapest zu ziehen, wodurch er die bevorstehende Deportation der in Budapest lebenden Juden verhindern konnte.

Im Hinblick aber auf die Frage der Behandlung der Juden nach dem 19. März 1944 kann der Auffassung des Richters Powers sicherlich nicht beigekimmt werden. Gerade am Zeitpunkt der Besetzung gestalteten sich die Machtverhältnisse so, dass das Deutsche Reich als ausschlaggebend stand. Die Massnahmen gegen die Juden erfolgten als Auswirkung der früheren Drohungen und Forderungen Deutschlands und aus Angst vor einem eigenmächtigen Handeln der SS. Zwar haben an der Deportation der Juden die ungarischen Behörden gewisse Massen teilgenommen - schon die technische Durchführung lässt sich gar nicht anders erklären - , sie handelten jedoch, da die wahre Macht in den Händen der deutschen Stabsstellen lag, nur als ausführende Organe.

1/ Horthy: "Ein Leben für Ungarn", Bonn 1953, S. 272
 2/ Fall XI /Wilhelmstrasse / Dok. No 3157; Bericht des deutschen Generalbevollmächtigten in Ungarn Dr. Edmund Veesenmayer an das Auswärtige Amt.

Gerade die Deportation der Juden war es ja gewesen, der sich die ungarische Regierung bis zur Besetzung des Landes durch deutsche Truppen besonders und erfolgreich widersetzt hatte. Und das erklärte Ziel der deutschen Intervention war die Entfernung der Juden aus Ungarn. Die massenweisen Deportationen erfolgten nur auf Veranlassung der deutschen Regierung. Sie schuf durch die Einsetzung einer ihr ganz und gar hörigen Regierung in Ungarn die Voraussetzungen zu der Durchführung von Inhaftierungen und Deportationen, die dann im einzelnen unter der Leitung untergeordneter deutscher Dienststellen erfolgten.

Wenn man sich daher die angeführten Tatsachen und die damalige Situation vergegenwärtigt, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die in Ungarn durchgeführten Judenmassnahmen auf die ständigen Einwirkungen des Reiches zurückgehen. ^{1/}

1/ Der Deportationsstop kann also niemals die historische Tatsache verwischen, dass Ungarn nicht mehr souverän war. Dr. Helmut Hecker geht in dieser Hinsicht nach richtigen und Konsequenzen Überlegungen so weit, dass in einer solchen Situation, in welcher sich Ungarn im Jahre 1944 befand, von einer "Veranlassung" nicht mehr gesprochen werden kann, denn sämtliche Aktionen waren generell Deutschland zuzuschreiben, das die damalige sogenannte Regierung - welche nach Belieben ein- und absetzbar war - eingesetzt hatte.

/Praktische Fragen des Entschädigungsrechtes, Hamburg, 1958, S. XI./

2/ Meldung Parancsics vom 10. Mai 1944 Nr. 16 Wien aus Kolosvár. Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums. ./.

Gerade die Deportation der Juden war es ja gewesen, der sich die ungarische Regierung als zur Besetzung des Landes durch deutsche Truppen besonders und erfolgreich widersetzt hatte. Und das erklärte Ziel der deutschen Intervention war die Entleerung der Juden aus Ungarn. Die massenweisen Deportationen erfolgten nur auf Veranlassung der deutschen Regierung. Sie schuf durch die Einsetzung einer ihr ganz und gar hörigen Regierung in Ungarn die Voraussetzungen zu der Durchföhrung von Inhaftierungen und Deportationen, die dann im einzelnen unter der Leitung untergeordneter deutscher Dienststellen erfolgten.

Wenn man sich daher die angeführten Tatsachen und die damalige Situation vergegenwärtigt, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die in Ungarn durchgeführten Judenmassnahmen auf die ständigen Einwirkungen des Reiches zurückzuführen sind.

Der Deportationsstapel kann also niemals die historische Tatsache vermissen, dass Ungarn nicht mehr souverän war. Dr. Helmut Hecker geht in dieser Hinsicht nach richtigen und Konsequenzen Überlegungen so weit, dass in einer solchen Situation, in welcher sich Ungarn im Jahre 1944 befand, von einer "Veranlassung" nicht sehr gesprochen werden kann, denn sämtliche Aktionen waren generell Deutschland zuzuschreiben, das die damalige sogenannte Regierung - welche nach Belieben ein- und absetzbar war - eingesetzt hatte.

(Praktische Fragen des Entschädigungsrechtes, Hamburg, 1958, S. XI.)

Dass Horthy keine Handlungsfreiheit hatte, soll entgegen der Annahme Powers' auch dadurch betont werden, dass er am 15. Oktober 1944 - nachdem er versucht hatte, mit der Sowjetunion einen Waffenstillstand zu schliessen - durch die SS gefangengenommen und nach Deutschland überführt wurde. ^{1/}

Es darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich den Deportationen auch ein solcher Faktor entgegengesetzt hatte, der selbst für die Deutschen schwere Probleme bedeutete. Das nazifeindlich eingestellte Offizierskorps setzte sich zur Wehr und sabotierte die deutschen Intentionen, wo sich nur Gelegenheit dazu bot. Durch Einberufungen zum einheimischen Arbeitsdienst wurden Tausende und Abertausende von der Deportation errettet.

Gendarmerie-Oberstleutnant Ferenczy berichtet über diese Sache:

"Die Honvéd-Ergänzungskommandos haben auf Grund der von höherer Stelle erhaltenen Verordnung massenhaft Einberufungen erlassen und haben die Einberufungsschreiben so adressiert, dass diese auch in den Sammellagern zuzustellen sind." ^{2/}

Die Einberufungen zum Arbeitsdienst hörten aber nicht auf.

Am 12. Juni 1944 meldete Ferenczy nochmals aus Hatvan:

1/ Horthy: "Ein Leben für Ungarn", Bonn 1953, S. 281ff

2/ Meldung Ferenczys vom 10. Mai 1944 Nr. 16 biz. 1944 aus Kolozsvár. Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums.

Das Horvath keine Handlungsfähigkeit hatte, soll entgegen
der Annahme Powers, auch dadurch betont werden, dass er
am 15. Oktober 1944 - nachdem er versucht hatte, mit der
Sowjetunion einen Waffenstillstand zu schließen - durch
die SS gefangen genommen und nach Deutschland überführt
wurde.

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich
den Deportationen auch ein solcher Faktor entgegenzusetzen
hatte, der selbst für die Deutschen schwere Probleme be-
deutete. Das nazifremdlich eingestellte Offizierskorps
setzte sich zur Wehr und sabotierte die deutschen Infor-
mationen, wo sich nur Gelegenheit dazu bot. Durch Einberu-
fungen zum einheimischen Arbeitsdienst wurden Tausende und
Abertausende von der Deportation errettet.

Gedankens-Operativchef Perenay berichtet über diese
Sache:

"Die Horvath-Ergänzungskommandos haben auf Grund der
von höherer Stelle erhaltenen Verfügung gesammelt
Einberufungen erlassen und haben die Einberufungs-
schreiben so abgefasst, dass diese auch in den
Sammellagern zuweilen sind."

Die Einberufungen zum Arbeitsdienst hörten aber nicht
auf.
Am 12. Juni 1944 meldete Perenay nochmals aus Havant:

1/ Horvath: "Ein Tabor für Ungarn", Bonn 1955, S. 281ff.
2/ Meinung Perenay von 10. Mai 1944 Nr. 16 des 1944
aus Kolozsvár. Original im Archiv des Ungarischen
Innenministeriums.

"Von seiten des Militars sind weitere Versuche unternommen worden bezüglich Einberufung der Juden zum Arbeitsdienst." 1/

Auch Veesenmayer meldet am 13. Juni 1944 an das Auswärtige Amt bezüglich Abtransport der Juden aus dem Karpatenland und Siebenbürgen, bzw. nördlich von Budapest:

"Dass ursprünglich geschätzte Gesamtziffer /ca.310.000/ nicht erreicht wurde, erklärt sich aus ungarischerseits in Zwischenzeit vorgenommenen Einziehungen zum jüdischen militärischen Arbeitsdienst. Konzentration Juden aus Raum nördlich Budapest vorgesehene Gesamtziffer /ca.67.000/ wird voraussichtlich ebenfalls nicht erreicht werden, da ... auch in diesem Raum im letzten Augenblick noch Einziehungen zum Arbeitsdienst erfolgt sind" 2/

Natürlich hat die SS versucht, die Einbeziehungen der bereits zusammengetriebenen und auf den Abtransport nach Auschwitz bereitgestellten jüdischen Männer zum militärischen Arbeitsdienst - wenn es nicht anders ging - auch mit Gewalt zu verhindern. Auf die damaligen Verhältnisse ist der Fall, worüber der gewesene Gymnasialdirektor Josef Simon berichtet, besonders bezeichnend. Josef Simon wurde aus Marosvásárhely /Siebenbürgen/ nach Auschwitz deportiert. Im dortigen Ghetto ereignete sich folgendes:

"Zwischen den Ghetto-Insassen waren viele solche arbeitsdienstleistende Männer, die gerade auf Urlaub waren und so in das Ghetto eingewiesen wurden. Eines Tages sind einige Offiziere der Ungarischen Honvéd im Ghetto erschienen und haben die beurlaubten Arbeitsdienstler aufgefordert, sich zu melden, denn

1/ Original dieser Meldung ist im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

2/ Telegramm Nr. 1657, Dok. NG-5619

"Von Seiten des Militärs sind weitere Versuche unternommen worden bezüglich Einberufung der Juden zum Arbeitsdienst." 1/

Auch Veessenmayer meldet am 13. Juni 1944 an das Auswärtige Amt bezüglich Abtransport der Juden aus dem Karpatenland und Siebenbürgen, bzw. nördlich von Budapest:

"Das ursprünglich geschätzte Gesamtalter /ca. 30.000/ nicht erreicht wurde, erklärt sich aus ungarischer-
seits in Zwischenzeit vorgenommenen Einberufungen zum
jüdischen militärischen Arbeitsdienst.
Konkretisation Juden aus Raum nördlich Budapest
vorgesehene Gesamtalter /ca. 27.000/ wird voraus-
sichtlich ebenfalls nicht erreicht werden, da ...
auch in diesem Raum im letzten Augenblick noch Ein-
berufungen zum Arbeitsdienst erfolgt sind." 2/

Wahrscheinlich hat die SS versucht, die Einberufungen der
bereits zusammengetriebenen und auf den Abtransport nach
Ausschritt bereitgestellten jüdischen Männer zum militäri-
schen Arbeitsdienst - wenn es nicht anders ging - auch
mit Gewalt zu verhindern. Auf die damaligen Verhältnisse
ist der Fall, worüber der Gewesene Gruppenleiter /Juni
Stamm berichtet, besonders besachnend. Jetzt Stach wurde
aus Märovdörny /Siebenbürgen/ nach Ausschritt depor-
tiert. Im dortigen Ghetto ereignete sich folgendes:

"Zwischen den Ghetto-Innassen waren viele solche
arbeitsdiensttaugliche Männer, die gerade auf Urlaub
waren und so in das Ghetto eingewiesen wurden. Eines
Tages sind einige Offiziere der ungarischen Honvéd
in Ghetto erschienen und haben die bewaffneten
Arbeitsdienstler angetroffen, sich zu zeigen, dann

1/ Original dieser Meldung ist im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

2/ Telegramm Nr. 1657, Dok. NG-5619

sie werden zu ihren Militarformationen überstellt.
/Hier möchte ich erwähnen, dass dies seitens des Honvédministeriums eine "Aktion" war aus dem Zwecke, je mehr jüdische Arbeitsdienstler vor der Deportation zu retten. /Als der diensttuende SS-Feldwebel sah, dass die gemeldeten Arbeitsdienstler aus dem Ghetto weggeführt werden, insultierte er mit Hilfe der anderen SS vor unseren Augen den, die ungarischen Offiziere führenden Hauptmann, indem er ihn geohrfeigt und sie /die ung. Offiziere/ im strengsten Sinne des Wortes aus dem Ghetto herausgejagt hat.
Was die Folgen dieses Zwischenfalles waren, weiss ich nicht, denn wir wurden verschleppt." /Anlage 6/

Dieses Ereignis, das andersmal unvorstellbar gewesen wäre, gibt ein charakteristisches Bild über die damaligen Machtverhältnisse in Ungarn.

Der Widerstand der ungarischen Militärverwaltung machte auch Eichmann viele Sorgen. Nach der ablehnenden Haltung Horthys stürzte er sich auf die Arbeitsdienstler, die durch das Eingreifen des ungarischen Honvédministers Csatay bis dahin von der Deportation verschont geblieben waren. 1/

Am 9. August 1944 erlitt Eichmann die grösste Schlappe: der Ministerrat gab die Verordnung Nr. 2300-1944 M.E. heraus, die sämtliche bewaffneten Kräfte dem Chef des Generalstabs unterstellte. Das hiess soviel, dass die Gendarmerie nicht mehr dem Innenministerium unterstand und so konnte diese Truppengattung von diesem Zeitpunkt an nicht mehr in die technische Abwicklung der Deportation einbezogen werden. 2/

1/ Csatay verübte später Selbstmord und die Arbeitsdienstler wurden nach dem 15. Oktober 1944 dennoch deportiert.

2/ Aus diesem Grunde konnte Eichmann bei dem Neubeginn der Deportationen nach dem 15. Oktober 1944 die Gendarmerie nicht mehr in Anspruch nehmen.

sie werden zu ihren Militärformationen überstellt.
 Hier möchte ich erwähnen, dass dies seitens des
 Innenministeriums eine "Aktion" war aus dem Zweck,
 je mehr jüdische Arbeitsdienstler vor der Deportation
 zu setzen. Als der dienstverweigernde SS-Feldwebel sah,
 dass die jüdischen Arbeitsdienstler aus dem Ghetto
 weggelöhrt werden, intervenierte er mit Hilfe der ande-
 ren SS vor unserem Hauptmann, indem er ihn gezwungen
 liess, die jüdischen Arbeitsdienstler in strengsten Sinne des
 Wortes aus dem Ghetto herauszugeben.
 Das die Folgen dieses Zwischenfalls waren, weiss ich
 nicht, denn wir wurden verschleppt. \Anlage 6

Diese Ereignisse, das anderemal unverstehlich gewesen wäre,
 sind ein charakteristisches Bild über die damaligen Macht-
 verhältnisse in Ungarn.

Der Widerstand der ungarischen Militärverwaltung machte
 auch Eichmann viele Sorgen. Nach der abnehmenden Haltung
 Hötzkes setzte er sich auf die Arbeitsdienstler, die durch
 das Eingreifen des ungarischen Innenministers Gestay die
 dann von der Deportation verschont geblieben waren.

Am 3. August 1944 erteilt Eichmann die folgende Schlappe:
 der Minister gab die Verordnung Nr. 2300-1944 M.R.
 heraus, die sämtliche bewaffneten Kräfte dem Ober des Gene-
 rals unterstellte. Das liess sowohl, dass die Generals-
 nie nicht mehr dem Innenministerium unterstand und so
 konnte diese Forderung von diesem Zeitpunkt an nicht
 mehr in die tatsächliche Entwicklung der Deportation einbe-
 rechnet werden.

- 1/ Gestay verließ später Selbstmord und die Arbeitsdienstler
 wurden nach dem 15. Oktober 1944 dennoch deportiert.
- 2/ Aus diesem Grunde konnte Eichmann bei dem Heubestand der
 Deportationen nach dem 15. Oktober 1944 die Generals-
 nicht mehr in Anspruch nehmen.

Die deutschen Vollzugsorgane mussten nicht nur mit dem Widerstand der Militärverwaltung, sondern auch mit dem Verhalten der vernünftigen ungarischen Bevölkerung rechnen, die diesen - auf deutsche Veranlassung, mit deutscher organisatorischer Tüchtigkeit durchgeführten - Massnahmen fremd gegenüberstand. ^{1/}

c/ Vermögenskontrolle der Deportierten

Wir haben das gesamte Bild der Ereignisse in chronologischer Reihenfolge einerseits aus dem Grunde eingehend geschildert, um in Kenntnis der Zusammenhänge dem Problem: - worauf es überhaupt ankommt - nämlich ob die Feststellung des Kammergerichtes hinsichtlich der ungarischen Gewaltorgane, wonach "durch strenge Kontrollen und Leibesvisitationen, ja sogar durch Folterungen und Erpressungen machten sie es den Verfolgten nahezu unmöglich, Edelmetall- und Schmuckgegenstände... bei sich zu behalten, bis sie in das KZ-Lager Auschwitz eingeliefert wurden" überhaupt bestehen kann, naherzukommen.

Andererseits ist die geschilderte Rolle der ungarischen Gewaltorgane auf die seitens des Gerichtes behauptete Kontrolle von bestimmender Wirkung.

1/ "Kein Verständnis hat die Bevölkerung allerdings für vereinzelt vorgekommene öffentliche Misshandlungen von Juden oder für eigenmächtige Ausräumung von jüdischen Geschäften durch Angehörige deutscher militärischer Verbände. In diesen Fällen regt sich sofort das Mitgefühl mit den armen Juden." /Telegramm Veessenmayers an Botschafter Ritter vom 2. April 1944, Dok. Nr.XIII/679./

Die deutschen Vorkriegsorgane mussten nicht nur die den
Widerstand der Militärverwaltung, sondern auch mit dem
Verhalten der vernünftigen ungarischen Bevölkerung rech-
nen, die diesen - auf deutsche Veranlassung, mit deutscher
organisatorischer Tätigkeit durchgeführten - Massenman-
narm gegenüberstand.

o/ Verhältniskontrolle der Deportierten

Wir haben das gesamte Bild der Ereignisse in chronologi-
scher Reihenfolge einerseits aus dem Grunde eingehend ge-
schildert, um in Kenntnis der Zusammenhänge den Problem-
-vorgang es überhaupt ankommt - nämlich ob die Festsetzung
des Kammergerichtes hinsichtlich der ungarischen Gewalt-
organe, wogach "durch ständige Kontrollen und Teilverle-
tionen, je sogar durch Folterungen und Erpressungen man-
ten sie es den Verfolgten nahezu unmöglich, Edelmittel-
und Schmuckgegenstände... fort sich zu behalten, die sie in
das KK-lager Anschwitz angeliefert wurden" überhaupt be-
stehen kann, näherzukommen.

andererseits ist die geschichtliche Rolle der ungarischen
Gewaltorgane auf die seitens des Gerichtes behauptete
Kontrolle von bestimmenden Wirkung;

1/ "Kein Verständnis hat die Bevölkerung allerdings für
vermeintlich vorzukommene öffentliche Misshandlungen von
Juden oder für eigenmächtige Anararchie von jüdischen
Geschäften durch Angehörige deutscher Militärlicher
Verbände. In diesen Fällen regt sich sofort das Mitge-
fühl mit dem armen Juden." / Telegramm Veesenmeyers an
Botschafter Ritter vom 2. April 1944, Dok: Nr. 1111/1944

Das Kammergericht stützt sich bei seiner Feststellung vorwiegend auf die Bücher "Black book" und "Eichmann in Ungarn" des ungarischen Journalisten Jenő Lévai.

Es soll vorneweg bemerkt werden, dass die obigen Bücher prinzipiell zur Widerlegung der Aussagen der ungarischen Verfolgten, wonach ihnen die Wertsachen nicht in Ungarn, sondern in den KZ-Lagern entzogen wurden, nicht geeignet sind.

Das "Black book" ist im Jahre 1948 erschienen, welchem Umstand das Gericht eine gewisse Bedeutung beimisst, "weil es schon bald nach dem Kriege erschien, als die Ereignisse noch frisch in Erinnerung waren". Diese Feststellung wirft problematische Aspekte auf. Das Kammergericht hatte scheinbar verkannt, dass seitdem mehr als zwei Jahrzehnte vergangen sind. Die Nürnberger Prozesse wurden seitdem durchgeführt, sodann die Verfahren in den einzelnen Ländern gegen die Kriegsverbrecher, nicht zuletzt der grosse Eichmann-Prozess in Jerusalem. Im Laufe der Jahre sind neue Dokumente zu Tausenden zum Vorschein gekommen.

Ohne eine ausreichende Distanz ist eine Geschichtsschreibung besonders schwierig und heikel, denn ohne die Zusammenhänge der Ereignisse könne in einem solchen Falle weder von Objektivität, noch von Vollständigkeit gesprochen werden, was den seitens des Kammergerichtes gewürdigten "Vorteil" der Bücher Lévais stark bezweifeln lässt. Ausserdem enthalten diese Bücher in den meisten Fällen keine Quellenangaben, was eine gerichtliche Würdigung derselben ausschliesst.

./.

Das Kammergericht stützt sich bei seiner Feststellung vor-
wiegend auf die Bücher "Black book" und "Richmann in Ungarn"
des ungarischen Journalisten János Hévay.

Es soll vorweg bemerkt werden, dass die obigen Bücher
prinzipiell zur Widerlegung der Aussagen der ungarischen
Verteigten, wonach ihnen die Wertpapiere nicht in Ungarn,
sondern in den EE-Ländern entzogen wurden, nicht geeignet
sind.

Das "Black book" ist im Jahre 1948 erschienen, welches
Umstand das Gericht eine gewisse Bedeutung beimisst, "weil
es schon bald nach dem Kriege erschien, als die Ereignisse
noch frisch in Erinnerung waren". Diese Feststellung wirkt
problematische Aspekte auf. Das Kammergericht hatte schon
dar verkannt, dass seitdem mehr als zwei Jahrzehnte ver-
gangen sind. Die Nürnberger Prozesse wurden seitdem durch-
geführt, sodann die Verfahren in den einzelnen Ländern ge-
gen die Kriegsverbrecher, nicht zuletzt der grosse Richmann-
Prozess in Jerusalem. Im Laufe der Jahre sind neue Dokumen-
te zu Tausenden zum Vorschein gekommen.

Ohne eine ausreichende Distanz ist eine Geschichtsschrei-
bung besonders schwierig und heikel, denn ohne die Zusammen-
hänge der Ereignisse könne in einem solchen Falle weder von
Objektivität, noch von Vollständigkeit gesprochen werden,
was den seitens des Kammergerichtes gewürdigten "Vorteil"
der Bücher Hévay stark bezweifeln lässt. Ausserdem enthal-
ten diese Bücher in den meisten Fällen keine Quellenangaben,
was eine gerechtfertigte Würdigung derselben ausschliesst.

Bei dem Vergleich der seitens des Gerichtes angeführten Texthinweise aus dem "Black book" mit dem ursprünglichen ungarischen Text hat es sich herausgestellt, dass diese in dem Originaltext entweder überhaupt nicht oder mit wesentlichen Abweichungen erschienen sind. Hieraus folgt, dass die fremdsprachliche Ausgabe dieses Buches eine Kompilation sein dürfte, die die Authentizität des Buches ebenfalls bezweifeln lässt.

Was das Buch "Eichmann in Ungarn" betrifft, ist dieses zwar im Jahre 1961 erschienen, doch hatte auch dieses den nach den Kriegsjahren aufgefundenen Dokumenten keine Rechnung getragen. Hiezu kommt noch ein weiteres schwerwiegendes Moment: die deutsche Übersetzung des ungarischen Textes - worauf wir an anderer Stelle dieses Schriftsatzes durch Beispiele bereits hingewiesen haben - ist fehlerhaft und gibt zu Unstimmigkeiten und Missverständnissen Anlass.

Der Autor selbst hatte auf diese wesentlichen Abweichungen in seinem Schreiben vom 4. März 1965 ausführlich hingewiesen und einige, zu Missverständnissen Anlass gebenden Textteile geklärt. Das Kammergericht setzte sich jedoch über diese authentische Interpretation einfach hinweg. Wenn aber ein solches Buch dem deutschen Gericht dadurch von Nutzen ist, um dieses als Gegenargument für die Entziehung heranzuziehen, und das Gericht durch die, eben auf Grund dieses Buches zitierten - und in vielen Fällen willkürlich herausgegriffenen - Teile die Tatbestandsfrage zu entscheiden wünscht, so hätte es mindestens die Interpretation des Autors in Betracht ziehen müssen. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass hier das

./.

Bei dem Vergleich der seitens des Gerichts angeführten
 Textzitate aus dem "Black Book" mit dem ursprünglichen
 ungarischen Text hat es sich herausgestellt, dass diese
 in dem Originaltext entweder überhaupt nicht oder mit
 wesentlichen Abweichungen erschienen sind. Hieraus folgt,
 dass die fremdsprachliche Ausgabe dieses Buches eine
 Kopilation sein dürfte, die die Authentizität des Buches
 ebenfalls bezweifeln lässt.

Was das Buch "Eichmann in Ungarn" betrifft, ist dieses
 zwar im Jahre 1961 erschienen, doch hatte auch dieses den
 nach den Kriegsjahren aufgefundenen Dokumenten keine Rech-
 nung getragen. Hier kommt noch ein weiteres schwerwiegen-
 des Moment: die deutsche Übersetzung des ungarischen Tex-
 tes - worauf wir an anderer Stelle dieses Schriftstückes
 durch Beispiele bereits hingewiesen haben - ist fehlerhaft
 und gibt zu Unstimmigkeiten und Missverständnissen Anlass.
 Der Autor selbst hatte auf diese wesentlichen Abweichungen
 in seinem Schreiben vom 4. März 1962 ausdrücklich hingewie-
 sen und sagte, zu Missverständnissen Anlass gebend
 Textteile gekürzt. Das Kammergericht astete sich jedoch
 über diese sachliche Interpretation einfach hinweg.
 Wenn aber ein solches Buch dem deutschen Gericht dadurch
 von Nutzen ist, da dieses als Gegenargument für die Ent-
 scheidung heranzuziehen, und das Gericht durch die, eben
 auf Grund dieses Buches stützten - und in vielen Fällen
 wirklich herangezogenen - Teile die Tatsachensitua-
 tion zu entschlüsseln wünscht, so hätte es mindestens die
 Interpretation des Autors in Betracht ziehen müssen. Man
 kann sich den Gedanken nicht erwehren, dass hier das

Gericht die erforderliche richterliche Sachlichkeit eben nicht walten liess. Wie aus den nachstehenden ersichtlich, stehen die Ausführungen Lévais vom 4. März 1965 weder mit seinen eigenen Büchern, noch mit den Tatsachen im Gegensatz.

Was das Buch Reitlingers /"Die Endlösung"/ betrifft, so erschien dieses Buch ebenfalls bereits vor 17 Jahren und das Obengesagte bezieht sich im allgemeinen auch auf dieses Werk, umso mehr, da dessen Ungarn-Teil auf den Angaben Lévais beruht.

Aber auch in praktischer Hinsicht können die Bücher Lévais als Gegenbeweis bezüglich der Ungarn-Ansprüche nicht beigebracht werden.

Es entging der Aufmerksamkeit des Gerichtes, dass der Verlauf der Ereignisse in Ungarn unter einem besonderen Aspekt gesehen werden müsse. Wenn das Gericht die bei Lévai angeführten - allerdings etwas dramatisierten - Falle richtig bewertet hätte, so wäre es zu der Feststellung gekommen - was übrigens ziemlich auffallend ist - dass diese "Ausschreitungen" der Gendarmerie vorwiegend in den zeitweilig rückgegliederten Grenzgebieten Ungarns /Munkács, Máramarossziget, Kassa, Nagybánya, Nagyvérad, usw./ vorkamen, deren Gründe sofort verständlich werden, wenn man die folgenden beiden Umstände nicht ausser Acht lässt:

Der deutsche militärische Attaché, General Greiffenberg übergab Veesenmayer am 25. März 1944 ein militärisches Geheimtelegramm Keitels, das Veesenmayer unverzüglich dem

./.

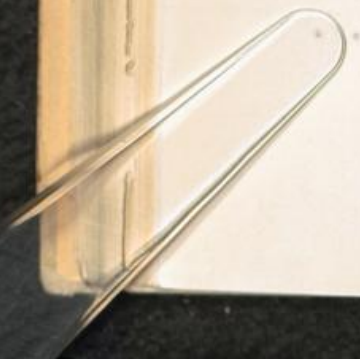
Gericht die erforderliche richterliche Geschäftswelt eben
nicht weiter liess. Wie aus den nachstehenden ersichtlich,
stehen die Ausführungen Lévais vom 4. März 1965 weder mit
seinen eigenen Büchern, noch mit den Tatsachen im Gegen-
satz.

Was das Buch Rettingers "Die Endlösung" betrifft, so
erschien dieses Buch ebenfalls bereits vor 17 Jahren und
das Obergerichte bezieht sich im allgemeinen auch auf die-
ses Werk, was mehr, da dessen Ungarn-Teil auf den Angaben
Lévais beruht.

Aber auch in praktischer Hinsicht können die Bücher Lévais
als Gegenbeispiele bezüglich der Ungarn-Ansprüche nicht bei-
gebracht werden.

Im entgang der Aufmerksamkeit des Gerichtes, dass der
Verlauf der Ereignisse in Ungarn unter einem besonderen
Aspekt gesehen werden muss. Wenn das Gericht die bei
Lévai angeführten - allerdings etwas distanzierteren -
Fälle richtig bewertet hätte, es wäre es an der Feststel-
lung gekommen - was übrigens ziemlich zufällig ist -
dass diese "Ausstellungen" der Gendarmerie vorwiegend
in den zeitweilig rückgegriffenen Grenzgebieten Ungarns
(Munkács, Mórmaszászlag, Kassa, Nagyvárad, Nagybány, Nagyvértes,
usw.) vorkamen, deren Gründe sofort verständlich werden,
wenn man die folgenden beiden Umstände nicht ausser Acht
lässt:

Der deutsche militärische Attaché, General Greflenberg
übergab Veesenmayer am 25. März 1944 ein militärisches
Gebührensystem Keitels, das Veesenmayer unverzüglich den



Auswärtigen Amt meldete:

"Dem Chef des ungarischen Generalstabs ist in meinem Auftrag folgendes dringend mitzuteilen:
Die sich in dem südlichen Teil der Ostfront ausgebildete Lage nötigt mich das ostwärts der Theiss liegende ungarische Gebiet mit sofortiger Geltung unter deutscher Führung als Kriegsoperationsgebiet zu behandeln." 1/

Die in diesem Gebiet sich aufhaltenden ungarischen Formationen wurden dem General von Both unterstellt, der sein Hauptquartier in Debrecen aufschlug. 2/

Diese Verfügung hatte zur Folge, dass in den Operationsgebieten die Intention und der Wille des deutschen Militärkommandanten auf die Weisungen und Befehle, die hinsichtlich Behandlung der zu deportierenden Juden erteilt wurden, entscheidenden Einfluss hatten. Die deutschen Interessen wurden dadurch gewahrt, dass die verheimlichten und versteckten grösseren Wertgegenstände nach deren Ermittlung den deutschen Organen ausgefolgt werden mussten.

1/ Original dieses Telegrammes ist in National Archives in Washington. Die Nummer des hierüber gefertigten Mikrofilms ist 99/109.933-34. Das Telegramm wurde veröffentlicht in dem Band "Die Wilhelmstrasse und Ungarn", zusammengestellt von den Historikern Georg Ránki - Ervin Pamlényi - Roland Tilkovszky - Julius Juhász, ung., Kossuth-Verlag, 1968, S. 800

2/ Siehe den diesbezüglichen Wehrmachtsbefehl vom 25.3.1944
Hoover Institute International Military Tribunal,
Case 11. Veessenmayer, Documentary Book Va No. 165/

Anwärter Amt meldete:

"Dem Chef des ungarischen Generalstabs ist in seinem
Auftrag folgendes dringend mitzuteilen:
Die sich in dem südlichen Teil der Ostfront ausge-
bildete Lage nötigt mich das ostwärts der Theiss
liegende ungarische Gebiet mit sofortiger Geltung
unter deutscher Führung als Krisenoperationsgebiet
zu behandeln." 1

Die in diesem Gebiet sich aufhaltenden ungarischen Trup-
pen wurden dem General von Both unterstellt, der sein
Hauptquartier in Debrecen aufschlug. 2

Diese Verfügung hatte zur Folge, dass in den Operations-
gebieten die Intention und der Wille des deutschen Militär-
kommandanten auf die Weisungen und Befehle, die hinsicht-
lich Behandlung der zu deportierenden Juden erteilt wurden,
entscheidenden Einfluss hatten. Die deutschen Interessen
wurden dadurch gewahrt, dass die verheerlichen und ver-
steckten Ergrössern Wertgegenstände nach deren Ermittlung
den deutschen Organen ausgefolgt werden mussten.

1/ Original dieses Telegrammes ist in National Archives in
Washington. Die Nummer des hierüber gefertigten Mikro-
films ist 92/109.933-34. Das Telegramm wurde veröffent-
licht in dem Band "Die Wilhelmstrasse und Ungarn", zusam-
mengestellt von den Historikern Georg Rikli - Ervin
Palményi - Roland Tikovsky - Julius János, un-
tersucht-Verlag, 1968, S. 800

2/ Siehe den diesbezüglichen Wehrmachtbefehl vom 25.3.1944
Hoover Institute International Military Tribunal,
Case II, Vessennayer, Documentary Book No. 152



Der andere Grund weist eher psychologische Momente auf. Die Rückgliederung dieser Gebiete führte Ungarn eine Judenschicht zu, die eine eigene nationale Minderheit bildete. Diese Juden bekannten sich, mit wenig Ausnahmen, gar nicht als Angehörige des Ungarntums. Die aus den verschiedenen Teilen des Landes hinbeordneten Schulformationen der Gendarmerie betrachteten diese Bevölkerungsschicht in erster Linie nicht als Juden, sondern als eine fremde Nation und so waren sie allen nachteiligen Stimmungsresonanzen des Begriffes eines Fremdlings unterworfen.

Das eigentliche Ziel war jedoch nicht die Leibesvisitation. Diese Aktionen beschränkten sich nur auf die Feststellung, wie und wo eventuell Gegenstände aus Silber und Gold in grösserem Umfange von den jüdischen Eigentümern verborgen wurden. Soweit man solche Gegenstände ausfindig machte, mussten diese Wertsachen - wie erwähnt - den deutschen Organen ausgeliefert werden. Solche Untersuchungen erstreckten sich also nicht auf die in die Ghettos mitgenommenen Gegenstände, und Durchsuchungen von Kleidern nach eingenähten Sachen erfolgten nicht.

Wenn es also in den Grenzstädten vereinzelt zu Ausschreitungen kam, so handelte es sich eben um ganz besondere Ausnahmefälle, die keineswegs typisch für das Verhalten der ungarischen Organe waren. Dies ist schon darauf zurückzuführen, dass es das Bestreben der deutschen Organe war, die die Zusammentreibung geleitet hatten, dass die jüdische Bevölkerung möglichst viel Sachen mit in die Ghettos nehmen soll. Der Grund hierfür war, die geplanten Vernichtungsmassnahmen gegen die jüdische Bevölkerung zu tarnen und

Der andere Grund weist eher psychologische Momente auf.
 Die Rückgliederung dieser Ghetto führte Ungarn eine
 Judenschicht zu, die eine eigene nationale Minderheit bil-
 dete. Diese Juden bekannten sich, mit wenig Ausnahmen, gar
 nicht als Angehörige des Ungarns. Die aus den verschie-
 denen Teilen des Landes hinduerbernten Schicksale der
 Gendarmerie betrachteten diese Bevölkerungsschicht in
 erster Linie nicht als Juden, sondern als eine fremde Nation
 und so waren sie allen nachteiligen Stimmungserscheinungen
 des Begriffes eines Fremdlings unantwortbar.

Das eigentliche Ziel war jedoch nicht die Isolierung.
 Diese Aktionen beschränkten sich nur auf die Festlegung,
 wie und wo eventuell Gegenstände aus Silber und Gold in
 größeren Mengen von den jüdischen Eigentümern verborgen
 wurden. Soweit man solche Gegenstände ausfindig machte,
 mussten diese Wertloschen - wie erwähnt - den deutschen Or-
 ganen ausgeliefert werden. Solche Untersuchungen erstreck-
 ten sich also nicht auf die in die Ghetto mitgenommenen
 Gegenstände, und Durchsuchungen von Klöthern nach einge-
 nahen Sachen erfolgten nicht.

Wenn es also in den Grenzstaaten vereinzelt zu Aussonde-
 rungen kam, so handelte es sich eben um ganz besondere
 Ausnahmefälle, die keineswegs typisch für das Verhalten
 der ungarischen Organe waren. Dies ist schon darauf zurück-
 zuführen, dass es das Bestreben der deutschen Organe war,
 die die Zusammenkünfte gelattet hatten, dass die jüdische
 Bevölkerung möglichst viel Sachen mit in die Ghetto nehmen
 soll. Der Grund hierfür war, die geplanten Vernichtungs-
 massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung zu tarnen und

der Aktion den Anschein eines Abtransportes zum Arbeitsdienst zu geben.

Es soll nachdrücklichst betont werden, dass Zentralbefehle oder Weisungen zur Leibesvisitation niemals erlassen wurden.

Der Gendarmerie-Oberst Balázs-Piry, Leiter der Dienstabteilung der Gendarmerie äusserte sich in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 23. Januar 1970 folgendermassen:

"... Mir als Leiter der Gendarmeriedienstabteilung des Innenministeriums war und ist auch heute nichts davon bekannt, dass eine amtliche oder zentrale Weisung herausgegeben worden wäre, wonach die Gendarmerie- oder Polizeiorgane bei der Zusammentreibung oder bei der Deportation Leibesvisitationen durchführen mussten. Schon mit Rücksicht auf meine Diensterteilung hätte ich von einer solchen Verordnung unbedingt wissen müssen. Falls solche Durchsuchungen vereinzelt vielleicht doch vorgenommen worden wären, so konnten diese nur Übergriffe einzelner Personen sein."
/Anlage 12/

In den Ghettos und in den Sammellagern wurde keine Leib- oder Gepäckvisitation vorgenommen. In die Sammellager durfte die Gendarmerie nicht eintreten. 1/

1/ "Die Weisung der Gendarmerie bezog sich auf das Zusammentreiben und das Einrückenlassen der Juden in Lagern, weiters auf den Dienst ausserhalb der Lager, also auf die Bewachung der Lager. In das Lager durften Gendarme nicht eintreten."
/Zeugenaussage des Oberinspektors der Gendarmerie, Generaloberst von Faraghó vor dem Volksgericht in dem Strafprozess Endre - Baky - Jaross am 31. Dezember 1945, Protokoll S. 10, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/
./.

der Aktion den Ansehen eines Adressierten zum Arbeit-
dienst zu geben.
Es soll nachdrücklich betont werden, dass Zentralbefehle
über Weisungen zur Leibeskvisitation niemals erlassen wur-
den.

Der Gendarmerie-Oberst Balász-Frty, Leiter der Dienst-
abteilung der Gendarmerie ausserhalb in seiner eides-
stattlichen Erklärung vom 23. Januar 1970 folgendenmassen:

... Mir als Leiter der Gendarmerieabteilung des
Innenministeriums war und ist auch heute nichts davon
bekannt, dass eine amtliche oder zentrale Weisung
herausgegeben worden wäre, wonach die Gendarmerie-
oberpolizeiorgane bei der Zusammenziehung oder bei
der Deportation Leibeskvisitationen durchführen muss-
ten. Schon mit Rücksicht auf meine Dienststellung
hätte ich von einer solchen Verordnung unbedingt
wissen müssen. Falls solche Durchführungen vereinzelt
vielleicht doch vorgenommen worden wären, so könnten
diese nur Übergriffe einzelner Personen sein."
Anlage 12

In der Ghettos und in den Sammellagern wurde keine Leib-
oder Gaspokvisitation vorgenommen. In die Sammellager
führte die Gendarmerie nicht eintraten.

Die Weisung der Gendarmerie bezog sich auf die Juden-
konzentration und das Einbruchlassen der Juden in Lager,
weiter auf den Dienst ausserhalb der Lager, also auf
die Bewachung der Lager. In das Lager führten Gendarmen
nicht eintraten."
Aussagen des Oberinspektors der Gendarmerie,
Generaldirektor von Párföld vor dem Volksgericht in dem
Strafprozess Endre - Jaky - János am 31. Dezember 1945,
Protokoll S. 10., im Archiv des Ungarischen Innenmi-
nisteriums

Bei der Einwaggonierung und unterwegs wurden keine Visitationen vorgenommen. Zu einer Einzelvisitation war hierbei gar keine Zeit mehr und die Einwaggonierung erfolgte - wie auch der Transport selbst - unter der Leitung und Durchführung der deutschen Organe. Die ungarische Gendarmerie hatte bis zur Grenze nur die Aufgabe von Zugbegleitern^{1/} und sie wäre sofort in Konflikt mit den deutschen Organen geraten, wenn sie aus eigenem Antrieb Visitationen und Entziehungen von Schmuck- und Wertsachen durchgeführt hätte, weil diese Gegenstände im Sinne der Massnahmen der Reichsführung-SS zum Reichsvermögen gehörten, wie auch der Jude selbst, der völlig rechtlos war und als Arbeitsklave Verwendung finden sollte, sofern er noch arbeits-einsatzfähig war, anderenfalls er - wie bekannt - vernichtet werden sollte.^{2/} Die ungarische Gendarmerie war

1/ Siehe Aussage des Gendarmerie-Oberstleutnants László Ferenczy, Protokoll vom 9. November 1945 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

2/ Alfred Fiderkiewicz gibt in seinen Erinnerungen ein Gespräch mit einem ungarischen Arzt aus dem Karpatenland in dem Lager Auschwitz wieder, wobei der Arzt folgendes sagte:
"Einige Wochen später hat die Gestapo unsere Vertreter zu sich rufen lassen - jeder wurde aufgefordert, sich für die Reise vorzubereiten. Es wurde uns empfohlen, unsere Wertsachen, Gold, Juwelen, unsere besten Kleider, Mäntel, Wasche mitzunehmen. Man hat uns davon abgeraten, unsere Fetzen und die weniger wertvollen Sachen mitzunehmen, da diese die Reise erschweren. Ich bin nicht reich, bin erst seit 5 Jahren Arzt. Ich nahm nur zwei Koffer mit, aber die sehr reichen Juden - und solche gab es viele in Ungarn - haben alles mitgebracht."
/Alfred Fiderkiewicz: Brzezinka-Birkenau Czytelnik Verlag 1965, IV. Ausg., S. 247/

bei der Einwegentwertung und unterwegs wurden keine Visitationen vorgenommen. Zu einer Einzelvisitation war hier bei gar keine Zeit mehr und die Einwegentwertung erfolgte wie auch der Transport selbst - unter der Leitung und Wirtshaftung der deutschen Organe. Die ungarische Gendarmerie hatte die zur Grenze nur die Aufgabe von Zugbefehl zu erteilen und wie sofort in Konflikt mit den deutschen Organen gerieten, wenn sie aus eigenen Antrieb Visitationen und Entlassungen von Besatzungs- und Vertaschen durchgeföhrt hatte, weil diese Gegenstände im Sinne der Massnahmen der Isolierung des zum Reichsvertrögen gehörten, wie auch der Ruhe selbst, der völlig rechtlos war und als Arbeitskräfte Verwendung finden sollte, sofern er noch arbeitsfähig war, andererseits er - wie bekannt - vorzuziehen werden sollte. Die ungarische Gendarmerie war

1/ Diese Aussage des Gendarmerie-Operativleiters Ideals Perenyi, Protokoll vom 9. November 1945 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

2/ Alfred Ribickiewicz gibt in seinen Erinnerungen ein Geschehen mit einem ungarischen Arzt aus dem Lager Jamb in dem Lager Auschwitz wieder, wobei der Arzt folgendes sagte:
 "Kürzlich Wochen später hat die Gefolge unsere Vertreter zu sich rufen lassen - jeder wurde aufgefordert, sich für die Reise vorzubereiten. Es wurde uns empfohlen unsere Vertaschen, Gold, Juwelen, unsere besten Kleider, Uhren, Ketten mitzunehmen. Man hat uns davon abgeraten unsere Ketten und die weniger wertvollen Sachen mitzunehmen, da diese die Reise erschweren. Ich bin nicht bereit, bin erst seit 5 Jahren Arzt. Ich nahm nur zwei Koffer mit, aber die sehr reichen Juden - und solche gab es viele in Ungarn - haben alles mitgebracht."
 (Alfred Ribickiewicz: Breitenburger-Birkenauer Gedenkblätter, IV. Ausg., S. 247)
 Verlag 1955, IV. Ausg., S. 247

also Hilfsorgan der SS-Dienststellen und hatte sich, wenn sie auf eigene Faust im Zuge der Deportation geplündert hätte, schwersten Strafmassnahmen der deutschen Organe ausgesetzt.

Das Kammergericht kann nur einen einzigen Fall belegen /den Fall in Kysak^{*}/, der auf einem Bericht des deutschen Gesandten in Pressburg an das Auswärtige Amt beruht. Dieser Bericht lässt erkennen, dass es sich um einen Sonderfall handelt, der sogar zu einem Bericht an das Auswärtige Amt führte. Er lässt aber nicht erkennen, wie im einzelnen diese Plünderungsaktion durch deutsche Wachtposten erfolgte und welchen Erfolg sie hatte. Es mag zustimmen, dass einzelne Deportierte in ihrer Angst Schmuck, Ringe, etc. aus dem Zug warfen. Dieser Umstand beweist jedoch, entgegen der Annahme des Gerichtes, dass die in die Waggons gepferchten, zur Deportation bestimmten Juden Schmuck- und Wertgegenstände doch mit sich führten, also eine Tatsache, die das Gericht glaubte in Abrede stellen zu können.

Es sei also nochmals hervorzuheben, dass die Ausschreitungen, die im Buch von Lévai erwähnt sind, nur in einigen Grenzstädten vorkamen. Dieser Umstand bringt mit sich -- als ein weiteres und nicht abzuschätzendes Moment, das das Gericht ausser Acht liess -- dass diese Gebiete nach dem zweiten Weltkrieg von Ungarn wieder abgetrennt wurden. Dies hatte zur Folge, dass Schadensansprüche von Verfolgten, die damals aus dem Gebiete verschleppt wurden -- mit wenigen Ausnahmen -- praktisch mit den Schadensansprüchen ungarischer Verfolgten nichts zu tun haben.

* Bahnhof in der Slowakei, Strecke Košice -
Prešov

also Hilfsorgan der SS-Dienststellen und hatte sich, wenn
sie auf eigene Faust im Zuge der Deportation eingegriffen
hätte, schwersten Strafmassnahmen der deutschen Organe
ausgesetzt.

Das Kammergericht kann nur einen einzigen Fall belegen
(den Fall in Kysak), der auf einem Bericht des deutschen
Gesandten in Pressburg an das Auswärtige Amt beruht.
Dieser Bericht lässt erkennen, dass es sich um einen son-
derlich handelt, der sogar zu einem Bericht an das aus-
wärtige Amt führte. Er lässt aber nicht erkennen, wie in
einzelnen diese Pflanzungsaktion durch deutsche Wacht-
posten erfolgte und welchen Erfolg sie hatte. Es mag zu-
stimmen, dass einzelne Deportierte in ihrer Angst Schreck-
hänge, etc. aus dem Zug warten. Dieser Zustand beweist
jedoch, entgegen der Annahme des Gerichts, dass die in
die Waggon Geführten, zur Deportation bestimmten Juden
Schmerz- und Wertgegenstände doch mit sich führten, also
eine Tatsache, die das Gericht gläubte in Abrede stellen
zu können.

Es sei also nochmals hervorzuheben, dass die Anschrei-
lungen, die in Buch von Lewel erwähnt sind, nur in eini-
gen Grenzstationen vorkamen. Dieser Zustand bringt mit sich
- als ein weiteres und nicht abzuschätzendes Moment, das
das Gericht seiner Acht liess - dass diese Gebiete nach
den zweiten Weltkrieg von Ungarn wieder eingenommen wurden.
Dies hatte zur Folge, dass Schadensersatzhöhe von Verfolg-
ten, die damals aus dem Gebiete verschleppt wurden - mit
wenigen Ausnahmen - praktisch mit den Schadensersatzhöhen
ungarischer Verfolgten nichts zu tun haben.

Handwritten notes at the bottom of the page, partially obscured by a paperclip.

Was hingegen die Deportationen aus dem Inneren des Landes betrifft, so dürfen auch hier die psychologischen Wirkungsfaktoren nicht unbeachtet bleiben. Es wurden doch alle Mittel der politischen Beeinflussung seitens der Deutschen eingesetzt. Es ist von den Nationalsozialisten für die Behandlung der Judenfrage im Laufe vieler Jahre eine ganz besondere "Sprachregelung" ausgebildet worden, welche die Beeinflussung durch gütliche Überredung, durch diplomatischen Druck, durch Hinterlist und Drohungen, durch die Propagandamittel von Presse, Rundfunk und Film, und letztlich durch unmittelbaren individuellen Terror umfasste. Doch reagiert die Gesinnung der Menschen auf die Eindrücke verschiedenlich. Diese Reaktion umfasst eine breite Skala menschlicher Gefühle, vom Hassgefühl bis zum aufrichtigen Mitleid. Die Fälle, die Lévai anführt, können daher nicht verallgemeinert werden.

In vielen Ortschaften hatte die örtliche Polizei und Gendarmerie Mitleid mit ihren jüdischen Mitbürgern und es stand ihnen fern, diese in solch schweren Stunden auch noch mit Durchsuchungen zu belästigen. Diese Leute hatten sogar, infolge ihrer seit ihrer Kindheit bestehenden Freundschaft und Verbundenheit mit jüdischen Familien, eine tiefe Sympathie für die Verfolgten und leisteten diesen Unglücklichen eher Hilfe, und ermöglichten ihnen, ihre Wertsachen zu verbergen. 1/

1/ "Die zur Kontrolle des Ghettos eingeteilten Gendarmen verrichten ihre Arbeit nur zögernd."
/Meldung des Gendarmerie-Oberstleutnants Ferenczy vom 3. Mai 1944 an das Innenministerium. Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

Was hingegen die Deportationen aus dem Inneren des Landes betrifft, so dürfen auch hier die psychologischen Wirkungs-
 faktoren nicht unberücksichtigt bleiben. Es wurden doch alle
 Mittel der politischen Beeinflussung seitens der Deutschen
 eingesetzt. Es ist von den Nationalsozialisten für die Be-
 dingung der Judenfrage in Lateinamerika eine ganz
 besondere "Sprachregelung" angefertigt worden, welche die
 Beeinflussung durch öffentliche Überredung, durch diplomati-
 schen Druck, durch Hinterlist und Verleumdungen, durch die
 Propagandamittel von Presse, Rundfunk und Film, und letzt-
 lich durch unmittelbarer radikalsten Terror umfasst.
 Man versucht die Gewinnung der Massen auf die kindliche
 verschiedenheit. Diese Reaktion umfasst eine breite Basis
 menschlicher Gefühle, von Hassgefühlen bis zum selbstigen
 Mitleid. Die Fälle, die Léval anführt, können daher nicht
 verallgemeinert werden.

In vielen Orten hatte die öffentliche Polizei und Gend-
 armarie Mitleid mit ihren jüdischen Mitbürgern und es stand
 ihnen fern, diese in solch schweren Stürmen auch noch mit
 Demarkierungen zu belastigen. Diese Leute hatten sogar in
 Folge ihrer zeit ihrer Kindheit bestehenden Freundschaft
 und Verbundenheit mit jüdischen Familien, eine tiefe Sympa-
 thie für die Verfolgten und leisteten diesen jüdischen
 einst Hilfe, und ermöglichten ihnen, ihre Verbrechen zu
 verbergen.

Die zur Kontrolle des Chafes eingestellten Gendarmen
 verrichteten ihre Arbeit nur zögernd.
 Meldung des Gendarmerie-Operativen Percey vom
 3. Mai 1944 an das Innenministerium. Original in Archiv
 des Ungarischen Innenministeriums.

Das Bild wäre kaum vollständig, wenn es nicht auch einige Berichte überlebender Zeugen aufzuweisen hatte. Diese haben an Ort und Stelle die Ereignisse miterlebt und so sind diese authentischer als viele Dokumente, da diese Erklärungen die reale Durchführung, die Tatsachen, wie sie geschehen sind, widerspiegeln. Wir haben diese Erklärungen derart ausgewählt, dass ein klares Bild über die Ereignisse in den verschiedensten Teilen Ungarns geschaffen werden könne, wobei wir nicht ausser Acht liessen, dass diese in erster Linie über die Geschehnisse in den ungarischen Grenzgebieten Beweise erbringen.

Frau Antal Kovács geb. Elisabeth Guth aus Munkács
trägt in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 7. 4. 1965 folgendes vor:

"Ich wohnte zur Zeit der Judenverfolgung in Munkács, wir waren gezwungen, am 19. April 1944 in das Ghetto zu ziehen. Es war uns erlaubt, unsere Wertgegenstände und Wertsachen mit uns zu nehmen, und wir bemühten uns, auch unsere Werte an verschiedenen Plätzen zu verstecken. Ich habe meine Wertsachen in meinen Kleidern versteckt. Im Ghetto hielt man keine Untersuchungen... Am 19. Mai wurden wir vom Ghetto in die Ziegelfabrik verschleppt, wir hatten noch immer Gelegenheit, unsere Wertsachen zu bewahren."
"Ich bemerke noch, dass bei unserer Einlieferung ins Ghetto nur das Gewicht angegeben wurde, was wir mitnehmen können, woraus dies bestand, hing von uns ab, dementsprechend hatten wir Gelegenheit, aus Kleidern, Ausrüstung, Wertsachen soviel mitzunehmen, wie wir nur wollten." 1/

Frau Emerich Vidor geb. Edith Beer aus Ungvár sagte am 7. Januar 1965 folgendes aus:

"Ich erkläre in voller Verantwortung, dass seitens der ungarischen Gendarmerie weder ich noch meine Familie irgendeine Misshandlung erlitten habe, man hat keine Leibesvisitation durchgeführt. Sie haben uns nicht einmal aufgefordert, die versteckten Wertsachen abzugeben. Die Juwelen nahmen wir ganz offen mit..." 1/

Frau Blanka Balkányi geb. Lichtig, die im Jahre 1944 in Kassa wohnte, berichtet in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 15. Dezember 1969 folgendes:

"Als die Zusammentreibung der jüdischen Familien im Frühjahr 1944 angeordnet wurde, war es erlaubt, alles mitzunehmen, was wir nur wollten. Niemand kümmerte sich darum, in welcher Packung und welche Werte wir mitnehmen...

... Meines Wissens haftet an den Händen der Gendarmerie keinerlei Wertentziehung oder -Beschlagnahme, was auch meine mit mir zusammen gewesenen Gefährten bestätigen können, ich muss sogar betonen, dass diese weder nach Werten geforscht, noch Fragen gestellt haben. /Anlage 15/

Frau Julius Komlós geb. Klara Rothbart /früher Frau Moritz Klein/, 1944 in Munkács wohnhaft, sagte über die dortigen Ereignisse folgendes:

"Ich behaupte es ganz entschieden und kann es auch mit Zeugen beweisen, dass obwohl die Gendarmerie, unter Berufung auf die bestehenden Verordnungen uns zur Übergabe unserer Wertsachen aufgefordert hat - ich und meine Schicksalsgenossen haben die Taktik verfolgt, dass wir entweder einen Ring oder eine ähnlich minderwertige Uhr den Gendarmen übergaben, welche diese auch übernahmen - ihrerseits weder eine Leibesvisitation, noch Nachforschungen nach Juwelen unter unseren Sachen vorgenommen haben /Anlage 16/

"Ich erkläre in voller Verantwortung, dass seitens der ungarischen Gendarmen weder ich noch meine Familie irgendeine Misshandlung erlitten habe, was hat keine Selbstverletzung durchgemacht. Sie haben was nicht einmal aufgeföhrt, die verstorbenen Wert- sachen abzugeben. Die Juwelen nahmen wir ganz offen mit..." I

Frau Blanka Bakóczy geb. Mönch, die im Jahre 1944 in Kassa wohnte, berichtet in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 15. Dezember 1959 folgendes:

"Als die Zusammenstellung der jüdischen Familien im Frühjahr 1944 angeordnet wurde, war es erlaubt, alles mitzunehmen, was wir nur wollten. Niemand kümmerte sich darum, in welcher Packung und welche Werte wir mitnehmen...
... Meines Wissens halfst an den Händen der Gendarmen keine Wertgegenstände oder -Beschlagnahme, was auch meine mit mir zusammen Gewesenen Gefährten bestätigen können, ich muss sogar betonen, dass diese weder nach Wertverforschung, noch Fragen gestellt haben. \Anlage 15"

Frau Juliane Komlóss geb. Klara Rothbart / früher Frau Moritz Klein, 1944 in Munkács wohnhaft, sagte über die dortigen Ereignisse folgendes:

"Ich behaupte es ganz entschieden und kann es mit Zeugen beweisen, dass sowohl die Gendarmen unter Betreuung auf die bestehenden Verbündungen zur Übergabe unserer Wertgegenstände haben die Pakete ich und meine Schwägerinnen einen Ring oder ein Versteck, dass wir entweder einen Ring oder ein ähnlich minderwertige Uhr den Gendarmen übergeben, welche diese auch übernahmen - ihrerseits weder eine Selbstverletzung, noch Nachforschungen nach Juwelen unter unseren Sachen vorgenommen haben \Anlage 16"

I/Akte Nr. 9 WGA/unc. 51.405/59

Frau Ernő Hámor geb. Erzsébet Fendrich, ebenfalls aus Munkács, berichtete am 5. Dezember 1969 über folgendes:

"Bei einer Gelegenheit wurde uns seitens der im Ghetto weilenden Vertreter des Judenrates mitgeteilt, dass Juwelen und Edelmetalle nicht behalten werden können, sondern abgegeben werden müssen. Später sind Gendarmen in unserer Wohnstätte im Ghetto erschienen und haben uns aufgefordert, unsere Juwelen auf den Tisch zu legen. In Anbetracht dessen, dass wir ausser den bereits früher versteckten Juwelen auch über Silbergegenstände grösseren Umfanges verfügten, haben wir diese aus Angst, dass sie bei uns sowieso entdeckt werden, den Gendarmen übergeben. Die Gendarmen haben uns bedroht, dass im Falle sie später doch Juwelen bei uns fanden, wir schwer bestraft werden. Nach dieser Drohung haben sie sich entfernt, ohne eine Leibesvisitation vorzunehmen." /Anlage 17/

Chefarzt Dr. Hermann Keszler, der zum kritischen Zeitpunkt in Nagyvárad lebte, gab am 8. Dez. 1969 folgendes in Protokoll:

Ich kann mit voller Bestimmtheit behaupten, dass die Gendarmerie im Nagyváradener Ghetto keine Leibesvisitation vornahm, weil ich dann hiervon allenfalls Kenntnis gehabt hätte, da ich ja Tag für Tag auf Krankenbesuch im Ghetto war und auf diese Weise das ganze Gebiet desselben durchwanderte...
In der Tat wusste ich davon, dass die Gendarmerie die Praxis verfolgte, ein-zwei Tage vor dem Abtransport einzelner Deportationszüge von den zur Deportation bestimmten Personen die wohlhabenderen und prominenteren Juden von Nagyvárad vor sich zu laden und sie in einer Folterkammer verschiedenen Qualereien zu unterwerfen, um herauszubekommen, wo und bei wem sie ihre wertvolleren Vermögensgegenstände in Nagyvárad /bei christlichen Personen/ versteckt haben. So kam es auch dazu, dass ich auch vorgeladen und gefoltert wurde. Man wollte von mir erfahren, bei wem ich Wertesachen hinterliess und was diese waren. Die Gendarmen verstopften meinen Mund mit einem schmutzigen Lappen und haben elektrischen Strom durch mich fahren lassen. Es war nicht auszuhalten und ich deutete durch Handaufheben, dass ich geneigt bin, ein Geständnis abzu-

..

Frankfurt am Main, den 2. Dezember 1939. Folgendes

Bei einer Gelegenheit wurde uns seitens der in Ghetto
weilenden Vertreter des Judenrates mitgeteilt, dass
Juden und Abfemmelte nicht behalten werden können,
sondern abgegeben werden müssen. Später sind Gend-
armen in unserer Wohnstätte im Ghetto erschienen und
haben uns aufgefordert, unsere Juden auf den Tisch
zu legen. In Anbetracht dessen, dass wir ausser den
bereits früher verstorbenen Juden auch über Silber-
gegenstände grösseren Umlanges verfügten, haben wir
diese aus Angst, dass sie bei uns sowieso entdeckt
werden, den Gendarmen übergeben. Die Gendarmen haben
uns bedroht, dass in Folge der später noch zu
bei uns gefunden, wir schwer bestraft werden. Nach die-
ser Drohung haben sie sich entfernt, ohne eine Ver-
haftung vorzunehmen. (Anlage IV)

Gustav Dr. Hermann Kessler, der zum kritischen Zeitpunkt
in Haryvrad lebte, gab am 8. Dez. 1939 folgendes in Protokoll:

Ich kann mir voller Bestimmtheit denken, dass die
Gendarmerie in Haryvrad Ghetto keine Verhaftungs-
tätigkeiten vornahm, weil ich dann hiervon ebenfalls Kenntnis
mit gehabt hätte, da ich zu der Zeit auf Kranken-
besuch im Ghetto war und auf diese Weise das ganze
Gebiet besaßen durchwandelte....
In der Tat wusste ich davon, dass die Gendarmerie die
Praxis verfolgte, ein-zwei Tage vor dem Abtransport
bestimmter Personen die wohlhabenderen und prominent-
eren Juden von Haryvrad vor sich zu laden und sie
in einer Hofkammer verschiedenen Qualitäten zu
unterwerfen. Im Vorausbekommen, wo und bei was sie
ihre wertvolleren Vermögensgegenstände in Haryvrad
bei christlichen Personen versteckt haben. So kam
es auch dazu, dass ich auch vorgeladen und gefoltert
wurde. Ich wollte von mir erfahren, bei was ich Wert-
gegenstände verstecken und was diese waren. Die Gendarmen
vorausgelassen werden und mit einem schmalen Lappen
und haben elektrischen Strom durch mich geleitet. Hand-
zuhand, dass ich gemeldet bin, ein Gesandter

legen. Ich teilte ihnen mit, dass wir unsere wertvolleren Kleidungsstücke und sonstigen wertvolleren Gebrauchsgegenstände bei meiner gewesenen Hausangestellten und bei einer anderen christlichen Person hinterlassen haben. Nach diesem Geständnis hat man meine Folterung beendet und mich freigelassen. Meine ins Ghetto mitgenommenen Sachen wurden nicht durchsucht und auch keine Leibesvisitation durchgeführt, meines Wissens auch bei den anderen ähnlich gefolterten Personen nicht. /Anlage 18/

Béla Székely ebenfalls aus Nagyvárad, sagte am 9. Dezember 1969 in seiner eidesstattlichen Erklärung:

"Gendarmen durchzogen die von Juden bewohnten Häuser und forderten die Juden auf, die mitzunehmen beabsichtigten Gegenstände zusammenzupacken und sich mit den Paketen am Hof des Hauses anzusammeln. Vor dem Hause hielt ein Wagen und die Pakete mussten auf diesen geladen werden. Hinsichtlich Umfang und Anzahl der Pakete bestand keinerlei Beschränkung, jeder durfte mitnehmen, was er zusammenpackte und auf den Wagen lud. Die Gendarmen und die mit ihnen gekommenen Zivilangestellten haben mich und meine Schicksalsgefährten nicht aufgefordert, unsere Wertgegenstände zu übergeben...

Ich erkläre, dass die Gendarmerie mich und die im Ghetto in meiner unmittelbaren Nähe untergebrachten Personen nicht verhörte und nicht insultierte und auch keine Leibesvisitation oder Durchsuchung der Gepäckte vornahm. /Anlage 19/

Wir möchten an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck auf die Ereignisse in Nagykanizsa hinweisen. Lévai beruft sich eben auf die Geschehnisse in dieser Stadt, weshalb wir es für angebracht halten, in folgenden die Aussagen mehrerer Zeugen aus diesem Ort anzuführen, die ebenfalls gegen eine verallgemeinernde Tendenz der Vermögenskontrolle oder irgendwelcher Leibesvisitation in Ungarn sprechen:

./.

legen. Ich teilte Ihnen mit, dass wir unsere wertvolleren Kleingegenstände und sonstigen wertvolleren Gegenstände bei meiner gewesenen Hausangehörigen und bei einer anderen christlichen Person hinterlassen haben. Nach diesem Geschehnis hat man meine Fortsetzung beendet und mich freigelassen. Keine der Gegenstände sind mitgenommen worden. Ich durchsuchte auch nach keine Selbstbesitzung durchgeführte, meinen Wissens auch bei den anderen ähnlich betroffenen Personen nicht. (Anlage 18)

Bei Sackely ebenfalls aus Neukirchen, sagte am 9. Dezember 1969 in seiner eidesstattlichen Erklärung:

"Gerdarmen drückten die von ihnen bewohnten Häuser und forderten die Türen auf, die mitzunehmen beschlagnahmten Gegenstände zusammenpacken und sich mit den Paketen am Hof des Hauses zusammenstellen. Vor dem Hause steht ein Wagen und die Pakete mussten auf diesen geladen werden. Hinsichtlich Umfang und Anzahl der Pakete bestand keinerlei Beschränkung. Jeder durfte mitnehmen, was er zusammenpackte und auf den Wagen lud. Die Gerdarmen und die mit ihnen gekommenen Zivilangestellten haben mich und meine Schicksalsgefährten nicht aufgefordert, unsere Wertgegenstände zu übergeben... Ich erkläre, dass die Gerdarmen mich und die in Gattico in meiner unmittelbaren Nähe untergebrachten Personen nicht verhört und nicht insuliert und auch keine Selbstbesitzung oder Durchsuchung der Gebäude vornahm. (Anlage 19)

Wir möchten an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck auf die Prognose in Neukirchen hinweisen. Jetzt beruht sich eben auf die Geheimnisse in dieser Stadt, weshalb wir es für angebracht halten, in folgenden die Aussagen mehrerer Zeugen aus dieser Ort anzuführen, die ebenfalls gegen eine Verhaftungsbefehlende Tendenz der Vermögenskontrolle oder irgendetwas Selbstbesitzung in Ungarn sprechen:

Frau Julia Windholz geb. Steiner aus Nagykanizsa erklärte am 7. Januar 1965:

"Bei der Einwaggonierung waren Schutzleute behilflich, aber niemand wurde einer Leibesvisitation unterzogen und niemand wurde aufgefordert, die Wertsachen abzugeben. Ich muss sagen, dass uns die Polizei durchaus menschlich behandelte. Eigentlich konnte ein jeder soviel Gepäck mit sich nehmen, als er tragen konnte." 1/

Frau Klara Pető geb. Lukács, die in Nagykanizsa wohnte, gab am 6. Dezember 1969 folgende eidesstattl. Erklärung ab:

"... Gelegentlich der Inventaraufnahme haben wir zwecks Vermeidung des Verdachts auch gewisse minderwertigere Juwelen angegeben und den Polizisten übergeben, um einer Leibesvisitation oder Hausdurchsuchung und in diesem Zusammenhang der Entdeckung unserer versteckten bedeutenderen Juwelen vorzubeugen. So gelang es uns, die Hausdurchsuchung und Leibesvisitation zu vermeiden, was vielleicht auch sowieso nicht geschehen wäre, weil die Polizisten bestrebt waren die Ghettoisierung so schnell wie möglich zu beenden und keine Zeit dazu hatten, bei einer jeden jüdischen Familie eingehende Verhöre, Leibesvisitationen und Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Meiner Erinnerung nach dauerte die Ghettoisierung der Juden von Nagykanizsa - deren Gesamtzahl sich zwischen 3.000 - 4.000 bewegte - 3-4 Tage lang. Schon diese kurze Frist beweist, dass keine Zeit dazu zur Verfügung stand, bei den einzelnen jüdischen Familien Hausdurchsuchungen, Leibesvisitationen usw. vorzunehmen. Übrigens habe ich später im Ghetto mit vielen Bekannten gesprochen und niemand von ihnen erwähnte, dass in seiner Wohnung gelegentlich der Inventaraufnahme eine Hausdurchsuchung oder Leibesvisitation vorgenommen worden wäre, weil auch meine Schicksalsgefährten dieselbe Taktik verfolgten wie ich; dass sie um den Schein zu wahren, 1-2 minderwertigere Juwelen angegeben und den Polizisten übergeben haben, die Mehrheit hat aber die wertvolleren Sachen versteckt und mit sich ins Ghetto genommen...

Das erste Windholz des Stotter aus Herkules erlärte
am 1. Januar 1955:

Bei der Erweckung waren Schutze des heilig
aber gleich wurde eine Libellulose unter
und gleich wurde aufbewahrt, die Verleser
geben, ich muss sagen, dass die Polizei
sammeln behandelte. Eigentlich konnte ein
viele Geisler mit sich nehmen, sie er tragen konnte.

Das zweite Windholz des Stotter, die in Herkules wohnt, gab
am 6. Dezember 1955 folgende Erklärung ab:

Gelegentlich der Inventuren haben wir zwei
Verweise des Verweises aus gewissen mündlichen
einen anderen und den Politen übergeben, an
einer Libellulose über den Anwesenheit und in
diesem Zusammenhang der Verweise unserer Vertreter
mit bedingten Tausch vorhanden, so folge es
und die Anwesenheit und Libellulose zu ver-
meiden was vielleicht auch gewisse nicht geschehen
war, weil die Politen bestrebt waren die Geisler
einer so schnell als möglich zu beenden und keine
Zeit dazu hatten, bei einer jeden Libellulose
eigentliche Verweise, Libellulose nach dem
einzeln vornehmen. Meiner Erinnerung nach dauerte
die Geislerung der Jahre von Herkules - deren
Gesamtzahl sich zwischen 5000 - 4000 bewegte - 5-4
Zeit lang schon diese kurze Zeit beweis, dass keine
Zeit ganz zur Verfügung stand, bei den einzelnen Libellu-
len fahrlässig Handzettelchen, Libellulose
zu vermeiden. Übergebe habe ich später in Geisler
mit vielen Jahren gesprochen und niemand von ihnen
erwähnte dass in einem Wohnort gelegentlich der
Inventuren eine Anwesenheit oder Libellu-
lulose vorgenommen werden wird weil auch bei
einer Libellulose dieselbe Zeit verfloßen wie bei
den anderen. Ich habe zu wissen, 1-2 mündliche
einer und der Politen übergeben
haben. Die Erklärung ist die wertvollsten Sachen
versteckt und ist also die Geisler genommen.

1. Januar 1955

... Im Ghetto von Nagykanizsa waren wir - wie ich mich erinnern kann - ca. 3 Wochen lang, dort kam es aber weder von Seiten der Polizei, noch von seiten sonstiger ungarischer Organe zu einer Leibesvisitation oder Durchsuchung der Gepacke." /Anlage 20/

Frau Dr. Ferenc Csurgó geb. Györgyi Leitner sagte ebenfalls über die Ereignisse in Nagykanizsa am 5. Dezember 1969 folgendes aus:

"... Wie ich mich erinnere, haben wir uns in der Synagoge ca. 3 Wochen lang aufgehalten und ich kann entschieden behaupten, dass während dieser Zeit weder Polizisten, noch andere Personen irgendwelche Leibesvisitationen vorgenommen oder uns zur Übergabe der bei uns befindlichen Wertsachen aufgefordert haben. /Anlage 21/

Sándor Singer und Ehefrau ebenfalls aus Nagykanizsa erklärten am 31. Dezember 1969:

"... bei unserer Eintreibung ins Ghetto keine Leibesvisitation vorgenommen wurde. Wir durften mitnehmen, was wir wollten bzw. schleppen konnten." /Anlage 22/

Frau Ernő Gáspár /früher Frau Sándor Biró/ ebenfalls aus Nagykanizsa, äusserte sich am 30. Dezember 1969 wie folgt:

"... dass gelegentlich unserer Deportation keine Leibesvisitation stattfand, jeder konnte mit sich nehmen, was und wieviel er nur schleppen konnte. Unsere wertvolleren Sachen, die wenig Raum einnahmen, wie Juwelen und Goldmünzen haben wir in unsere Kleidung eingenäht, oder in Creme-Tiegeln oder Zahnpastentuben versteckt." /Anlage 23/

Frau István Szirtes geb. Margit Hirschler aus Nagykanizsa erklärte am 5. Januar 1970:

"... Eine Durchsuchung fand weder bei unserer Eintreibung in das Ghetto, noch bei der Einwaggonierung statt. Eben darum, weil wir nur 1-2 Pakete, Koffer

./.

... In Ghetto von Malykantsas waren wir - wie ich mich erinnern kann - ca. 7 Wochen lang, dort kam es aber weder von Seiten der Polizei, noch von seiten sonstiger ungarischer Organe zu einer Leibesvisitation oder Durchsuchung der Gepäckstücke. \Anlage 20\

Frau Dr. Ferenc Gergely geb. Györfi Leitner setzte ebenfalls über die Freigabe in Malykantsas am 5. Dezember 1969 folgendes aus:

"... Wie ich mich erinnern, haben wir uns in der Synagoge ca. 7 Wochen lang aufhalten und ich kann unterschieden behaupten, dass während dieser Zeit weder Polizisten, noch andere Personen irgendwelche Leibesvisitationen vorgenommen oder uns zur Übergabe der bei uns befindlichen Wertgegenstände aufgefordert haben. \Anlage 21\

Senator Sinner und Ehefrau ebenfalls aus Malykantsas erklärten am 31. Dezember 1969:

"... bei unserer Einreise ins Ghetto keine Leibesvisitation vorgenommen wurde. Wir durften einnehmen, was wir wollten bzw. schleppen konnten." \Anlage 22\

Frau Erna Gábor /Ehfrau Frau Senator Bird\ ebenfalls aus Malykantsas, ansetzte sich am 30. Dezember 1969 wie folgt:

"... dass gelegentlich unserer Deportation keine Leibesvisitation stattfand, jeder konnte mit sich nehmen, was und wieviel er nur schleppen konnte. Unsere wertvolleren Sachen, die wenig Raum einnahmen, wie Juwelen und Goldbarren haben wir in unsere Kleidung eingekleidet, oder in Creme-Tiegeln oder Zahnpastentuben versteckt." \Anlage 23\

Frau István Szilves geb. Margit Hirschler aus Malykantsas erklärte am 5. Januar 1970:

"... Eine Durchsuchung fand weder bei unserer Einreise ins Ghetto, noch bei der Hinwegführung statt. Eben darum, weil wir nur 1-2 Pakete, Koffer

mitnehmen konnten, befanden sich die kleinen Raum beanspruchenden Wertsachen und Juwelen unter den mitgenommenen Sachen. Diese haben wir in unsere Kleider eingenäht. /Anlage 24/

Géza Mezei, Nagykanizsa äusserte sich am 31. Dezember 1969:

"... es wurde seinerzeit nicht vorgeschrieben, was einer in das Ghetto mitnehmen kann, es durfte aber ein jeder nur soviel mit sich nehmen, was er tragen konnte. So waren wir auch nicht daran gehindert, unsere Wertsachen und Juwelen mitzunehmen; da wir aber wussten, dass die Deutschen in Budapest damals schon mehrere Familien aus ihrer Wohnung verschleppten und diese alles zurücklassen mussten, haben wir unsere Wertsachen in unsere Kleidung eingenäht. Es fanden sich aber auch solche, die ihre Wertsachen in Zahnpaste, Gesichtscreme oder Gebäck versteckt haben. Ich habe meine Juwelen im Kragenaufschlag meines Anzuges eingenäht gehabt. Eine Durchsuchung fand bei keiner Gelegenheit statt." /Anlage 25/

Frau Imre Papp geb. Margit Müller, Nagykanizsa äusserte sich am 22. Dezember 1969 wie folgt:

"Anlässlich unserer Deportierung fand keine Durchsuchung statt. Wir durften alles mitnehmen, was in unseren Rucksäcken, Koffern Platz hatte und wir schleppen konnten. Unsere Wertsachen, Juwelen haben wir versteckt, wie wir konnten, meistens in die Kleidung, Schulterwatte, unter den Kragen eingenäht; meine arme Mutter versteckte in ihrem Haar eine kleine goldene Damenuhr, die aber, als unser Haar abgeschnitten wurde, sofort zur Beute der Deutschen geworden ist." /Anlage 26/

András Lackenbacher aus Nagykanizsa trug am 20. Dezember 1969 vor:

"... bei der Deportierung wurde nicht vorgeschrieben, was mitgenommen werden kann. Wir durften von x-beliebigen Sachen soviel mitnehmen, wieviel wir im Paket oder Koffer unterbringen konnten. So haben wir natürlich unsere wertvolleren Sachen mitgenommen, vor allem aber die Juwelen. Da wir Angst hatten, dass diese uns

./.

mitnehmen konnten, befanden sich die Kleinen kaum
beanspruchenden Wertesachen und Juwelen unter den
allgemeinen Sachen. Diese haben wir in unsere
Kleider eingekleidet. \Anlage 24\

Gees Hesel, Narkykanias besetzte sich am 31. Dezember 1969:

"... es wurde seinerzeit nicht vorgeschrieben, was
einer in das Ghetto mitnehmen kann, es durfte aber
ein jeder nur soviel mit sich nehmen, was er tragen
konnte. So waren wir auch nicht daran gehindert,
unsere Wertesachen und Juwelen mitzunehmen; da wir
aber wussten, dass die Deutschen in Belarus damals
schon mehrere Familien aus ihrer Wohnung verschleppt
ten und diese alles zurücklassen mussten, haben wir
unsere Wertesachen in unsere Kleidung eingekleidet. Es
fanden sich aber auch solche, die ihre Wertesachen
in Zahnpaste, Gesichtspommes oder Gebäck versteckt
haben. Ich habe meine Juwelen im Kragenwickler
meines Anzuges eingekleidet. Eine Durchsuchung
fand bei keiner Gelegenheit statt." \Anlage 25\

Frau Inge Fapp geb. Maritz Müller, Narkykanias besetzte
sich am 22. Dezember 1969 wie folgt:

"Anlässlich unserer Deportierung fand keine Durch-
suchung statt. Wir durften alles mitnehmen, was in
unseren Rucksäcken, Koffern Platz hatte und wir
holligen konnten. Unsere Wertesachen, Juwelen haben
wir versteckt, wie wir konnten, meistens in die
Kleidung, Schlitzweste, unter den Kragen eingekleidet;
meine arme Mutter versteckte in ihrem Haar eine
kleine goldene Damennuhr, die aber, als unser Haar
abgeschritten wurde, sofort zur Beute der Deutschen
geworden ist." \Anlage 26\

Ingrid Jackenschon aus Narkykanias trug am 20. Dezember
1969 vor:

"... bei der Deportierung wurde nicht vorgeschrieben,
was mitgenommen werden kann. Wir durften von x-belie-
bigen Sachen soviel mitnehmen, wieviel wir in Paketen
oder Koffern unterbringen konnten. So haben wir natür-
lich unsere wertvolleren Sachen mitgenommen, vor allem
aber die Juwelen. Da wir Angst hatten, dass diese uns

eventuell genommen werden, haben wir sie in die Schulterwatte und in den Kragen unserer Kleidung eingenäht. Weder gelegentlich unserer Eintreibung ins Ghetto, noch danach fand eine Durchsuchung statt, so blieben diese Sachen bis zu unserer Ankunft in Auschwitz bei uns." /Anlage 27/

In obigem Sinne äusserten sich noch die folgenden gewesenen Deportierten aus Nagykanizsa:

Aranka Hirsch /Akt.Z. 11.309/59/

Elisabeth Hirschl /Akt.Z. 11.348/59/

Frau József Csász geb. Rózsa Hirschl /Akt.Z. 11.677/59

Frau Julius Schlesinger geb. Ilona Hirschl /Akt.Z. 11.339/59/

Frau Ferenc Puskás geb. Rózsa Bader, Nagykanizsa,
Rozgonyi u. 20

Frau László Kovács geb. Vilma Blumenschein /Akt.Z. 11.466/59/

Frau István Egri geb. Györgyi Berger sowie

Frau Aladár Berger, Nagykanizsa, Ady Endre u. 37a,

Imre Lampert, Nagykanizsa, Hámán Kató u. 19,

Ferenc Pajzs, Nagykanizsa, Királyi Pál u. 3,

József Madaras, Nagykanizsa, Vöröshadsereg u. 38a.

Dr. Miklós Udvardi, der im Jahre 1944 in Nyiregyháza wohnte, berichtet in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 10. Februar 1970 wie folgt:

"Ich behaupte im Bewusstsein meiner Verantwortung und auf Grund meiner eigenen Wahrnehmung, dass im Ghetto von Nyiregyháza keinerlei Leibesvisitation durch irgendwelche Polizei- oder Gendarmerie-Organen vorgenommen oder auch nur versucht wurde. /Anlage 28/

./.

eventuell genommen werden, haben wir sie in die
Schulterweite und in den Rücken unserer Kleidung
eingenaht. Weder gelegentlich unserer Einnahme
ins Ghetto, noch danach fand eine Durchsuchung
statt, so blieben diese Sachen bis zu unserer An-
kunft in Auschwitz bei uns." \Anlage 27\

In obigen Sinne kassierten sich noch die folgenden gewesenen Deportierten aus Magyarország:

- Aranka Hirsch \Akt. 2. 11.309/59\
- Elisabeth Hirsch \Akt. 2. 11.348/59\
- Frau Josef Gábor geb. Róza Hirsch \Akt. 2. 11.677/59\
- Frau Julius Schlesinger geb. Ilona Hirsch \Akt. 2. 11.339/59\
- Frau Terenc Praksis geb. Róza Bader, Magyarország, Rosogyi u. 20
- Frau Izsid Kovács geb. Vilma Himmenschtein \Akt. 2. 11.466/59\
- Frau István Ertl geb. Györgyi Berger sowie
- Frau Aladár Berger, Magyarország, Ágy Endre u. 37a,
- Lara Lampert, Magyarország, Héman Káro u. 19,
- Terenc Pálos, Magyarország, Királyi Pál u. 3,
- József Madaras, Magyarország, Vörösmarty u. 38a.

Dr. Miklós Udvardi, der im Jahre 1944 in Magyarország wohnte, berichtet in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 10. Februar 1970 wie folgt:

"Ich behaupte in Bewusstsein meiner Verantwortung und auf Grund meiner eigenen Wahrnehmung, dass im Ghetto von Magyarország keinerlei Liquidation durch irgendwelche Polizei- oder Gendarmerie-Organen vorgenommen oder auch nur versucht wurde. \Anlage 28\

Frau Dr. Vilmos Miskolczy, Frau Jenő Brucker,
Frau Dr. Márk Pfeiffer und Frau György Viola aus Pécs
sagten bei der Israelitischen Kultusgemeinde in Pécs
/Fünfkirchen/ folgendes in. Protokoll:

"... Daher hat ein jeder, der nur konnte, seine leicht mobilisierbaren Wertsachen, Gold, Juwelen, Uhren usw. in seine Kleidung eingenäht in der Hoffnung, diese am neuen Aufenthaltsort verwerten zu können. Es ist wahr, dass im Ghetto auch Durchsuchungen durch die Gendarmerie vorgenommen wurden, diese wurden aber einesteils nur stichprobenmässig durchgeführt, anderenteils nur bei den allbekannt reichen Leuten angewendet. Demzufolge ist der Standpunkt, wonach die Deportierten schon durch die ungarische Gendarmerie ihrer sämtlichen Gold- und Juwelensachen beraubt am Deportationsort ankamen, unbegründet und unakzeptabel."
/Anlage 29/

Frau Elek Fáber geb. Hermina Grünwald aus Salgótarján
sagte in ihrer notariell beglaubigten Erklärung am 14.
Januar 1970 folgendes aus:

"... ich wurde im Jahre 1944 gelegentlich unserer Deportierung nach Auschwitz mit Frau Miklós Faragó /Fógel/, ihren Eltern und ihrer Schwester in ein und demselben Waggon befördert. Ich habe davon Kenntnis, dass Frau Miklós Faragó ihre Familienjuwelen mitnahm. Die ungarischen Behörden haben von den Sachen und Juwelen, welche die Deportierten mit sich genommen haben, nichts entzogen."
/Anlage 30/

Dezső Kertész /Kornfeld/, seinerzeit Einwohner von
Sátoraljaujhely, sagte am 16. Dezember 1969 in seiner
eidesstattlichen Erklärung folgendes aus:

"... Tatsache ist, dass weder ich, noch meine zur Deportation verurteilten Kameraden daran gehindert wurden, unsere Wertsachen versteckt oder offen mit uns zu nehmen." /Anlage 31/

./.

Frau Dr. Vilma Mikolaj, Frau Jeno Bricker,
Frau Dr. Mark Pfeiler und Frau György Viola aus Pécs
sagten bei der lateinischen Kultusgemeinde in Pécs
folgendes im Protokoll:

"... Dabei hat ein jeder, der nur konnte, seine
leicht mobilisierbaren Wertsachen, Gold, Juwelen,
Uhren usw. in seine Kleidung eingeklebt in der Hoff-
nung, diese an neuen Aufenthaltsort verwerfen zu
können. Es ist wahr, dass im Ghetto auch Durch-
suchungen durch die Gendarmen vorgenommen wurden,
diese wurden aber einseitig zur Stichprobennahme
durchgeführt, andererseits nur bei den allbekannt-
esten Leuten angewandt.
Demzufolge ist der Standpunkt, wonach die Depor-
ten schon durch die ungarische Gendarmrie ihrer
hässlichen Gold- und Juwelensachen beraubt an Depor-
tationsort ankamen, ungegründet und unangebracht."
Anlage 29

Frau Elek Fábár geb. Hermine Grünwald aus Salgótarján
sagte in ihrer notariell beglaubigten Erklärung am 14.
Januar 1970 folgendes aus:

"... Ich wurde im Jahre 1944 gelegentlich unserer
Depotierung nach Auschwitz mit Frau Miklós Fábár
/Földy/, ihren Eltern und ihrer Schwester in ein
und demselben Waggon befördert. Ich habe davon
Kenntnis, dass Frau Miklós Fábár ihre Familien-
juwelen mitnahm. Die ungarischen Behörden haben von
den Sachen und Juwelen, welche die Deportierten mit
sich genommen haben, nichts entzogen."
Anlage 30

Geno Lajos /Korösi/, betriebsrat Hirtwagner von
Érdőtelep, sagte am 16. Dezember 1969 in seinem
erhebungsstellen Erklärung folgendes aus:

"... Tatsache ist, dass weder ich, noch meine zur
Depotierung verurteilten Kameraden daran gehindert
wurden, unsere Wertsachen versteckt oder offen mit
uns zu nehmen." Anlage 31

Frau Lajos Wider sagte am 20. Januar 1970 in Berettyóujfalu folgendes ins Protokoll:

"Unsere Wertsachen konnten wir schon deshalb in unseren Paketen versteckt halten, weil in obigen Ghettos keinerlei Beschränkungen hinsichtlich des Gepäcks bestanden. Obzwar es vorkam, dass die Gendarmen uns zur Übergabe unserer Wertsachen aufforderten, fanden sich nur einige, die diesem Aufruf Folge geleistet haben.
Da Leibesvisitationen nur in Ausnahmefällen vorkamen, sind wir mit unseren in den Kleidern versteckten Wertsachen an der Rampe von Auschwitz angelangt, wo schliesslich all unsere Habe zur Beute der Deutschen wurde." /Anlage 32/

In diesem Sinne ausserten sich in Berettyóujfalu die folgenden einstigen Deportierten:

Frau Dezső Steiner /Akt.Z. 7453/59/

Dezső Steiner / " " 7454/59/

József Lukács / " " 4304/59/, weiters

Frau József Fülöp aus Biharkeresztes /Akt.Z. 21.140/59/

Frau Andor Fürszt aus Budapest /Akt.Z. 18.457/59/

Frau Lajos Gáti aus Komádi /Akt.Z. 31.130/59/

Frau József Somló geb. Erzsébet Veisz, Jánoshalma sagte am 28. Dezember 1969 folgendes aus:

"... Als es zu unserer Deportation kam, haben auch wir mehrere Wertsachen in unsere Kleider, Schuhe und Koffer versteckt, und so wurden wir erst nach Kiskőrös, dann nach Auschwitz abtransportiert. Während dieser Zeit wurde uns nichts weggenommen, weil wir keine überflüssigen Sachen mitnahmen und die Wertsachen versteckt waren: diese haben wir - als wir dazu aufgefordert wurden - nicht abgegeben
./.

Frau Lajos Wäger sagte am 30. Januar 1950 in Berettungsfeld
folgendes im Protokoll:

„Unsere Wertaschen konnten wir schon deshalb in unse-
ren Laketen versteckt halten, weil in diesen Kleidern
keinerlei Beschränkungen hinsichtlich des Gewichts
bestanden. Obwohl es vorkam, dass die Gendarmen uns
zur Übergabe unserer Wertaschen auflorderten, fan-
den sich nur einige, die diesem Antrag Folge Gehei-
rat haben.
Die Leibesvisitationen nur in Ausnahmefällen vorkamen,
sind wir mit unseren in den Kleidern versteckten
Wertaschen an der Rampe von Anschluss angefangen, wo
schliesslich all unsere Habe zur Beute der Deutschen
wurde.“ \Anlage 32/

In diesem Sinne aussprechen sich in Berettungsfeld die fol-
genden einseitigen Depositionen:

- Frau Gerda Steiner / Akt. 2. 7457/50
- Gerda Steiner / " " 7454/50
- Johann Lakos / " " 4304/50, weitere
- Frau Johanna Wäpö aus Bismarkereyter / Akt. 2. 21.140/50
- Frau Andor Wäpö aus Bismarkereyter / Akt. 2. 19.457/50
- Frau Lajos Gati aus Kossuth / Akt. 2. 21.130/50
- Frau Johanna Somló aus Bismarkereyter, Ungarn
sagte am 28. Dezember 1949 folgendes aus:

... Als es zu unserer Deposition kam, haben auch
wir mehrere Wertaschen in unsere Kleider, Schuhe
und Koffer versteckt, und so wurden wir erst nach
Kleider, dann nach Anschluss abtransportiert.
Während dieser Zeit wurde uns nichts weggenommen,
weil wir keine überflüssigen Sachen mitnahmen und
die Wertaschen versteckt waren: diese haben wir
als wir dazu aufgefordert wurden - nicht abgegeben.

und es wurden auch im weiteren keine Leibesvisitationen durchgeführt." /Anlage 33/

László /Ladislaus/ Klein trug am 7. Januar 1965 über die Ereignisse in Kecskemét folgendes vor:

"Die Ziegelfabrik war mit Gendarmen umgeben, die uns nichts zuleide taten. Sie haben uns nicht einmal zur Abgabe unserer Wertsachen aufgefordert. Als persönliches Erlebnis möchte ich erwähnen, dass ich mit dem Abgeordneten Béla Fábíán in einem Waggon war. An seinen Fingern sah ich viele wertvolle Ringe. Aber auch ihm hat man seine Wertgegenstände nicht fortgenommen." 1/

Magdolna Grosz aus Kecskemét sagte in ihrer eidesstattl. Erklärung vom 23. Dezember 1969:

"... Weder im Ghetto, in der Ziegelfabrik, noch beim Einwaggonieren war eine Durchsuchung seitens der Gendarmerieleute, und auch während der Fahrt nach Auschwitz nicht." /Anlage 34/

Frau Klara Weisz geb. Roth, Kecskemét sagte in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 24. Dezember 1969:

"In den Kleidungsstücken hatten alle Menschen Werte /Gold und Edelmetalle, Schmucksachen/ verborgen, eingenäht gehabt um diese, am Zielort angekommen, zu verwerten und unsere Lage verbessern zu können. Es fand keine Durchsuchung seitens der Gendarmerieleute statt, und auch während der Fahrt nach Auschwitz nicht." /Anlage 35/

und es wurden auch im weiteren keine Leibesvisitationen durchgeföhrt." \Anlage 33

Edwards / Ledlows / Klein trug am 7. Januar 1969 über die Ereignisse in Keskemét folgendes vor:

"Die Zigarettenfabrik war mit Gendarmen umgeben, die uns nichts anbelangte. Sie haben uns nicht einmal zur Abgabe unserer herkömmlichen Ausweise als persönliches Erlebnis möchte ich erwähnen, dass ich mit dem Abgehörten Bela Földes in einem Wagen war. An seinen Fingern sah ich viele wertvolle Ringe. Aber auch ich hat man seine Wertgegenstände nicht fortgenommen." \

Magdolna Grosz aus Keskemét sagte in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 23. Dezember 1969:

"... Weber im Ghetto, in der Zigarettenfabrik, noch beim Hinweggehen war eine Durchsuchung seitens der Gendarmenleute, und auch während der Fahrt nach Auschwitz nicht." \Anlage 34

Ilse Klara Weisz geb. Roth, Keskemét sagte in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 24. Dezember 1969:

"In den Kleiderkastböden hatten alle Menschen Werte \Gold und Edelsteine, Schmuckstücke\ verborgen, eingeklebt gehabt um diese, an Eisort ankommen, zu verwerten und unsere Lage verbessern zu können. Es fand keine Durchsuchung seitens der Gendarmenleute statt, und auch während der Fahrt nach Auschwitz nicht." \Anlage 35

\ Akte Nr. 9 WGA/ung. 21.302/59

Frau László Ujfalussy wurde aus Kiskundorozsma deportiert.
Sie sagte am 8. Dezember 1969 folgendes in Protokoll:

"Als ich ins Ghetto ging, konnte ich ruhig einige Juwelen zu mir nehmen und ich kann entschieden behaupten, dass niemand danach fragte oder nach diesen forschte. Der Wahrheit getreu muss ich aber erwähnen, dass ich davon hörte, dass einzelne Frauen stichprobenmässig durchsucht wurden, aber nur oberflächlich. Als typisch konnte man dies keinesfalls bezeichnen.

Von Kiskundorozsma wurden wir nach einigen Tagen in die Ziegelei von Szeged weiterbefördert, wo die Leute aus der Umgebung schon in grossen Mengen konzentriert waren. Hier lebten wir in Zelten. Der Eingang wurde zwar durch Gendarmen bewacht, innerhalb des Konzentrationsortes verkehrten sie aber niemals und ich sah sie auch nie unter uns. Auch in Szeged fand von seiten der Gendarmerie keinerlei Durchsuchung statt, dies wäre aber auch sonst eine physische Unmöglichkeit gewesen, weil dort eine so grosse Menge zusammengetrieben wurde /sozusagen das gesamte Judentum des südlichen Gebietes/, dass man dort nicht einmal verkehren, geschweige denn eine Leibesvisitation durchführen konnte. Es wurde lediglich ein Aufruf veröffentlicht, dass jeder die bei ihm befindlichen Juwelen abgeben muss. Diesem Aufruf folgte aber keinerlei Sanktion oder Drohung."
/Anlage 36/

Zoltán Schwarz aus Ujpest sagte in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 6. April 1965:

"Ich wurde mit den anderen Juden zusammen in Ujpest Mitte Mai ins Ghetto konzentriert, in Ujpest blieb ich in meiner Wohnung, und meine Verwandten zogen zu mir. Hier haben wir alle Gelegenheit gehabt, unsere Werte mitzunehmen und konnten uns auch frei bewegen... Ich hatte noch mehr Wertsachen bei mir als andere. Anfang Juni wurden wir von Ujpest nach Békásmegyér transportiert. Es wurde ausgegeben, dass wir nach Békásmegyér viele Wertsachen und Wertgegenstände mit uns nehmen sollen... Schon bei unserer

./.

Wie Sie die Uffalasy wurde aus Klamudonass deportiert.
Sie sagte am 8. Dezember 1969 folgendes in Protokoll:

"Als ich ins Ghetto ging, konnte ich ruhig einige
Zwischen mir nehmen und ich kann entscheiden be-
haupten, dass niemand danach fragte oder nach diesen
forschte. Der Wahrheit Gesten muss ich aber erwidern,
dass ich davon hörte, dass einzelne Frauen sich-
probenmäßig durchschaut wurden, aber nur oberfläch-
lich. Als typisch konnte man dies keinesfalls be-
zeichnen.
Von Klamudonass wurden wir nach einigen Tagen in
die Klamudel von Szeged weiterverlegt, wo die
Leute aus der Umgebung schon in grossen Mengen kon-
zentriert waren. Hier lebten wir in Zelten. Der
Eingang wurde zwar durch Gendarmen bewacht, inner-
halb des Konzentrationsortes verkehrten sie aber
niemals und ich sah sie auch nie unter uns. Auch in
Szeged fand von seiten der Gendarmerie keinerlei
Kontaktaufnahme statt, dies war aber auch sonst eine
physische Unmöglichkeit gewesen, weil dort eine so
grosse Menge zusammengetrieben wurde /ausserdem das
gesamte Judentum des städtischen Gebietes/, dass man
dort nicht einmal verkehren, geschweige denn eine
Lebensversicherung durchführen konnte. Es wurde ledig-
lich ein Aufruf veröffentlicht, dass jeder die bei
ihm befindlichen Jawelen abgeben muss. Dieses Auf-
ruf folgte aber keinerlei Sanktion oder Prämie."
Anlage 30

Solter Gossweitz aus Uffalasy sagte in seiner eigenhändigen
Erklärung vom 6. April 1965:

"Ich wurde mit den anderen Juden zusammen in Uffalasy
Mitte Mai ins Ghetto konzentriert, in Uffalasy blieb
ich in meiner Wohnung, und meine Verwandten zogen
zu mir. Hier haben wir alle Gelegenheit gehabt, un-
gerechte Werte anzunehmen und konnten uns auch frei
bewegen... Ich hatte noch mehr Wertesachen bei mir
als andere. Anfang Juni wurden wir von Uffalasy nach
Békéscsaba transportiert. Es wurde ausgesprochen, dass
wir nach Békéscsaber viele Wertesachen und Wertesachen
stände mit uns nehmen sollten... Schon bei unserer

Einziehung ins Ghetto haben wir, - ich und meine Leidensgenossen - an verschiedenen Plätzen /in Konservenschachteln, in Marmelade/, im Kragen oder Schulter des Kleides eingenäht, in Schuhabsätze eingearbeitet usw. wertvolle Wertsachen mitgenommen. Als man uns anfangs Juni von Békásmegyer abtransportierte, war es uns möglich, so viele Wertsachen, wie viele wir nur konnten, mitzunehmen. Selbstverständlich hat ein jeder seine wertvollsten Sachen mitgenommen." 1/

Frau József Káldor geb. Blanka Bein aus Dombóvár sagte in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 30.3.1965 folgendes aus:

"Wir haben unsere wertvollen Schmucksachen in verschiedenen Kleidern eingenäht und versteckt. Im Ghetto hat man die mitgenommenen Sachen nicht untersucht. So gelang es mir, meine wertvollsten Schmucksachen zu bewahren... Wir hatten auch Koffer mit Doppelböden, wo wir auch vieles verstecken konnten, so gelang es nicht nur mir, sondern auch meinen Familienmitgliedern, wertvolle Juwelen zu bewahren. Untersuchungen hat man hier nicht durchgeführt... In Dombóvár verlangten die Gendarmen öfters Gold von uns und auch hier gelang es uns, unsere Wertsachen zu bewahren. Nicht nur unserer Familie, den anderen Leidensgenossen im Ghetto gelang es auch, die wertvollsten Schmucksachen zu verstecken und bewahren, da hier keine Leibesvisitation war." 2/

Manó Bogner erklärte am 15. Januar 1965 folgendes über die Ereignisse in Ujpest:

"Die Gendarmen schauten das Gepäck von niemandem an, und es gab auch keine Leibesvisitation. Ich muss noch bemerken, dass es gar nicht nötig gewesen wäre, unsere Wertsachen in die Kleider einzunähen - im

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 12.633/59

2/ " " 9 WGA/Ung. 9.359/59

./.

Elternhaus ins Ghetto haben wir... ich und meine
Lebensgenossen - an verschiedenen Plätzen in
Königsplatz, in Marzelle, im Kraken
oder Schiller des Kindes abgemacht, in Ghetto
spätere einmündigkeit war wertvolle Wertsachen
mitgenommen. Als man uns anlangte zwei von Bekan-
nter abtransportierte, war es uns möglich, so
viele Wertsachen, wie viele wir konnten, mit-
zunehmen. Selbstverständlich hat ein jeder seine
wertvollsten Sachen mitgenommen." 1

Frau József Kádor ksb. Blanka Rein aus Dombóvár sagte
in ihrer eidstattlichen Erklärung vom 30.3.1965 folgen-
des aus:

"Wir haben unsere wertvollen Schmuckstücke in ver-
schiedenen Kleidern einmündigt und versteckt. In
Ghetto hat man die mitgenommenen Sachen nicht
untersucht. So gelang es mir, meine wertvollsten
Schmuckstücke zu bewahren... Wir hatten auch Koffer
mit Doppelböden, wo wir auch vieles verstecken
konnten, so gelang es nicht nur mir, sondern auch
meinen Familienmitgliedern, wertvolle Juwelen zu
bewahren. Untersuchungen hat man hier nicht durch-
geführt... In Dombóvár verlangten die Gendarmen
öfters Gold von uns und auch hier gelang es uns,
unsere Wertsachen zu bewahren. Nicht nur unserer
Familie, den anderen Lebensgenossen im Ghetto ge-
lang es auch, die wertvollsten Schmuckstücke zu
verstecken und bewahren, da hier keine Lebensver-
fassung war." 2

Herr Bokor erklärte am 15. Januar 1965 folgendes über
die Verstecke in Újpest:

"Die Gendarmen suchten das Gepäck von niemandem an,
und es gab also keine Lebensverstecke. Ich muss
noch bemerken, dass es gar nicht nötig gewesen wäre,
unsere Wertsachen in die Kleider einzunähen - in

1/ Akte Nr. 9 WGA/Új. 12.633/59
2/ " " " WGA/Új. 9.359/59

allgemeinen retteten die Leute so ihre Wertsachen
- Leibesvisitation gab es überhaupt nicht." 1/

Sigmund Gergely aus Kispest erklärte am 13. Januar 1965
folgendes:

"Gendarmen kamen zu mir... Juwelen oder andere goldene Gegenstände erwähnten sie nicht, verlangten auch keine von uns, so dass wir diese ungehindert mit uns nehmen konnten, da wir nicht untersucht wurden." 2/

Frau József Békés geb. Éva Weiner aus Budapest erklärte in ihrer eidesstattl. Versicherung am 19. Mai 1965 folgendes:

"Ich muss bemerken, dass als man mich Ende April deportierte, mich nicht durchsuchte und uns auch nicht aufforderte, die bei uns befindlichen Schmucksachen abzugeben. 3/

Karl Szilányi aus Budapest trug in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 6. 5. 1965 vor:

"Bei der Einwaggonierung waren viele ungarische Gendarmen dabei, die uns sehr grob behandelten, doch haben sie von uns gar nichts weggenommen. Es wurde auch nicht befohlen, dass wir unsere Kleider oder mitgenommenen Wertsachen, Schmuck, Armbanduhr etc. abgeben sollen. Es wurde keine Leibvisitation angeordnet..." 4/

Frau György /Georg/ Csillag geb. Livia Hertzka aus Budapest trug am 22.1.1965 protokollarisch folgendes vor:

"Weder die Pfeilkreuzler, noch die Gendarmen hielten eine Leibesvisitation. Sie forderten uns auf, die Wertsachen zu übergeben. Diejenigen, die erschranken,

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 36.238/59
2/ " " 9 WGA/Ung. 15.618/59
3/ " " 9 WGA/Ung. 16.689/59
4/ " " 9 WGA/Ung. 20.128/59

./.

allgemeinen räteten die Leute so ihre Wertungen
- Leibesvisitation gab es überhaupt nicht. "

Sitzung Gerecht aus Kiseest erklärte am 13. Januar 1955
folgendes:

"Gendarmen kamen zu mir... zuweisen oder andere kol-
lene Gendarme erwählten sie nicht, verließen
auch keine von uns, so dass wir diese ungenügend
mit uns nehmen konnten, da wir nicht untersucht
wurden." §

Frau József Békés geb. Eva Weiner aus Budapest erklärte
in ihrer eidesstattl. Versicherung am 19. Mai 1955 fol-
gendes:

"Ich muss betonen, dass als man mich Ende April
gehorchte, mich nicht durchsuchte und mich auch
nicht aufhörte, die bei uns befindlichen
Schmuckstücke abzugeben."

Karl Szilárd aus Budapest trat in seiner eidesstatt-
lichen Erklärung vom 6. 5. 1955 vor:

"Bei der Einwegkonturierung waren viele ungarische
Gendarmen dabei, die uns sehr grob behandelten,
hoch haben sie von uns gar nichts genommen.
Es wurde auch nicht befürchtet, dass wir unsere
Kleider oder mitgenommenen Wertgegenstände, Schmuck,
Armbänder etc. abgeben sollten. Es wurde keine
Leibesvisitation angeordnet..."

Frau Gyöngy /Georg/ Galina geb. Livia Hertka aus
Budapest trat am 22. I. 1955 protokolliert folgendes vor:

"Weder die Plüzierer, noch die Gendarmen liefen
eine Leibesvisitation. Sie forderten uns auf, die
Wertgegenstände abzugeben. Diejenigen, die erschrien,

1/	Arzte Nr.	9	WGA/Uns.	36.238/59
2/	"	"	WGA/Uns.	15.618/59
3/	"	"	WGA/Uns.	16.682/59
4/	"	"	WGA/Uns.	20.128/59

gaben freiwillig ihre Wertsachen hin. Ich wiederhole, dass Leibesvisitation und Entziehung nicht geschah." 1/

Diese Bekundungen könnten seitenlang fortgesetzt werden, doch könnten die betreffenden Zeugen, der Hölle von Auschwitz oder einem ähnlichen Inferno entronnen, vielleicht gewisser Ressentiments verdächtigt werden, deshalb geben wir sofort hiernach die Aussagen von Gendarmen bekannt, die die obigen Aussagen bestätigen:

Der Gendarmerie-Unteroffizier Viktor Borbély, der an der Flügelkommandantur in Sátoraljaujhely als Zugskommandant Dienst leistete, gab am 10. Dezember 1969 vor der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest folgendes in Protokoll:

"Ich selbst habe im Bezirk Szerencs kontrolliert, wie die örtlichen Gendarmen die jüdischen Familien aus den Gemeinden in das Ghetto von Sátoraljaujhely transportierten. Die Juden durften in Koffern und Handtaschen alles mit sich nehmen, was sie nur wollten... Wir sahen mit eigenen Augen, dass die in das Ghetto gebrachten und von dort in die Deportation verschleppten Juden ihre Wertsachen in den Mänteln und anderen Kleidungsstücken mit sich nahmen. Sie haben natürlich versucht, diese Wertsachen in ihren Kleidungen zu verstecken. Wir hatten bei der Einlieferung aus den Gemeinden keinerlei Befehl, diese Personen durchzusuchen. ... Auch sonst, als ich meine jüdischen Bekannten im Ghetto besuchte, habe ich nie in Erfahrung gebracht, dass Gendarmen sie durchsucht hätten, und habe auch so etwas niemals von ihnen gehört... Ich habe auch von meinen Kameraden bei der Gendarmerie nie über solche Aktionen gehört, oder dass es ihre Aufgabe gewesen wäre, den in das Ghetto gesperrten Juden dort oder während der Transporte ihre Wertsachen zu entziehen." /Anlage 37/

Gegen Treibung ihrer Wertpapiere hin. Ich wiederhole, dass Liquidation und Entziehung nicht geschehen ist.

Diese Behauptungen könnten entgegen festgestellt werden, doch könnten die betreffenden Zeugen, der Hilfe von Anwalt oder einem ähnlichen Informanten, vielleicht gewisser Resonanz verächtigt werden, deshalb geben wir sofort hiermit die Aussagen von Gendarm bekannt, die die obigen Aussagen bestätigen:

Der Gendarme-Unteroberleutnant Viktor Borkov, der an der Brigadekommandatur in Satorajew als Hauptmann Dienst leistete, gab am 10. Dezember 1959 vor der Hauptstadtlichen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest folgendes in Protokoll:

"Ich selbst habe im Bezirk Szerecs kontrolliert, wie die örtlichen Gendarmen die jüdischen Familien aus den Gemeinden in das Ghetto von Satorajew transportierten. Die Juden wurden in Koffern und Handtaschen mit sich nehmen, was sie nur wollten. Wir sahen mit eigenen Augen, dass die in das Ghetto Geschickten und von dort in die Deportation verschleppten Juden ihre Wertpapiere in den Koffern und anderen Kleidungsstücken mit sich nahmen. Sie haben natürlich versucht, diese Wertpapiere in ihren Kleidungen zu verstecken. Wir hatten bei der Räumung aus den Gemeinden keinerlei Befehl, diese Personen durchzusuchen. ... Auch sonst, als ich meine jüdischen Bekannten im Ghetto besuchte, habe ich nie in Erfahrung gebracht, dass Gendarmen sie durchsucht hätten, und habe auch so etwas nie von ihnen gehört. ... Ich habe auch von meinen Kameraden bei der Gendarmerie nie über solche Aktionen gehört, oder dass es ihre Aufgabe gewesen wäre, den das Ghetto gesperrten Juden dort über während der Transporte ihre Wertpapiere zu entziehen." (Anlage 37)

Der Gendarm Pál Csuri bekundete am 10. Dezember 1969 bei der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest folgendes:

"... Es bestand keinerlei Beschränkung in der Einsicht, was die jüdischen Familien mit sich bringen dürfen... Weder wir Gendarmen, noch sonst jemand hat ihnen verboten, dies oder jenes mitzunehmen, so haben sie sicherlich auch ihre Wertsachen mitgenommen. Auch davon habe ich keine Kenntnis, dass andere Personen von den Verschleppten ihre Wertsachen weggenommen hätten, da ich ja unterwegs bis zu ihrer Übergabe mit ihnen zusammen war. ... Wir hatten keinerlei Befehl, von ihnen was immer wegzunehmen, dies war aber auch nicht möglich. /Anlage 38/

Stefan Laczi äusserte sich am 3. Januar 1970 folgendermassen:

"Im Monat Mai 1944 habe ich in Kecskemét beim Zusammensiedeln der Juden auch teilgenommen, als Leiter des Ghettos, nach Auftrag des Bürgermeisters ... Im Ghetto war keine persönliche Durchsuchung und jeder konnte frei seine Mobilien, die er bei sich hatte, mit sich nehmen. Nach meinem Wissen war weder in der Ziegelfabrik, noch bei der Einwaggonierung eine persönliche Durchsuchung seitens der Gendarmerie. Klagen dergleichen kamen nicht zur Verwaltungsbehörde..." /Anlage 39/

Der Polizei-Oberstabsfeldwebel István Tili erklärte am 23. April 1970:

"In den Jahren 1922-1951 leistete ich im Esztergomer Polizeiprasidium Dienst. 1944 hatte ich den Rang eines Oberstabsfeldwebels inne. Als es damals zur Deportation... kam, wurde ich auch mit dem Zusammentreiben und der Begleitung der zu deportierenden Personen beauftragt... Ich bin als Begleiter.. über Székesfehérvár ganz bis Kecskemét mitgefahren, dort wurden sie alle in den nach Auschwitz fahrenden Zug umgeleitet. So kann ich

auf Grund meiner eigenen Wahrnehmungen bestätigen, dass die aus Esztergom deportierten Verfolgten ... keiner Durchsuchung unterworfen wurden und demzufolge ihr aus Esztergom mitgenommenes Gepäck in Kecskemét zum Zeitpunkt ihrer Unterbringung in dem Deportiertenzug noch unversehrt vorhanden war."
/Anlage 40/

Auch das Institut für Zeitgeschichte in München gab in seinem Gutachten vom 26. September 1961 folgendes bekannt:

"... Dieser Umstand der oberflächlichen Kontrolle wurde auch dadurch bestätigt, dass nach Ankunft der ersten Judentransporte aus Ungarn im Vernichtungslager Auschwitz das Kanada-Kommando, das die Beute zu sichten hatte, sofort verstärkt werden musste und das gesamte ehemalige Dorf Birkenau als zusätzliches Warenlager eingerichtet wurde."

Wie aus den Obenangeführten festzustellen ist, waren die sogenannten Kontrollen nur stichprobenmässig, oberflächlich und nur bei wohlhabenden Leuten auf Grund von Anzeigen durchgeführt. Anders konnte es gar nicht geschehen, denn die Zusammentreibung der Juden erfolgte in Gendarmerie-Bezirke eingeteilte Zonen, wo 70-80.000 Menschen konzentriert wurden, deren Abtransport in 2-3 Tagen vor sich gehen musste. Die Anzahl der Gendarmerie- oder Polizeimannschaft bestand aus nicht mehr als 30-40 Leuten. Eine gründliche, sich auf jede Person erstreckende Leibesvisitation gehörte doch unter solchen Umständen in den Bereich der physischen Unmöglichkeit.

In den offiziellen Meldungen des Gendarmerie-Oberstleutnants Ferenczy wird unzählige Male hierauf verwiesen:

./.

... auf Grund seiner eigenen Wahrnehmungen bestätigt, dass die aus Batsberg deportierten Verfolgten... keiner Durchsuchung unterworfen worden sind und dass... folge ihr aus Batsberg abgenommenes Gepäck in Kesselmet zum Zeitpunkt ihrer Unterbringung in dem Depotlager noch unverändert vorhanden war."

Anlage 40

Auch das Institut für Zeitgeschichte in München gab in seinem Gutachten vom 25. September 1961 folgenden Befund:

"... Dieser Umstand der oberflächlichen Kontrolle wurde auch dadurch bestätigt, dass nach Ansicht der ersten Judenräte aus Hagen im Vest... Lager Auschwitz das Kanada-Kommando, das die heute zu stehen hatte, sofort verhaftet werden musste und das gesamte ehemalige Dorf Birkenau als ausweisliches Warenlager eingerichtet wurde."

Wie aus den obenangeführten Feststellungen ist, waren die sogenannten Kontrollen nur stichprobenartig, oberflächlich und nur bei wohlhabenden Juden auf Grund von Anzeigen durchgeführt. Anders konnte es gar nicht geschehen, denn die Sammentreibung der Juden erfolgte in Ghetto-Bezirk eingeleitete Aktion, wo 70-80.000 Menschen konzentriert wurden, deren Abtransport in 2-3 Tagen vor sich gehen musste. Die Anzahl der Ghetto- oder Polizeimannschaft bestand aus nicht mehr als 30-40 festen... Grundsätze, sich auf jede Person erstreckende Leibes-tation gehörte doch unter solchen Umständen in den Bereich der physischen Unmöglichkeit.

In den offiziellen Meldungen des Gendarmerie-Operativ-... pants Perency wird unzählige Male hierauf verwiesen:

"In Beszterce ist die Bewachung des Lagers wegen der geringen Zahl der Polizisten ungenügend." 1/

"... In Nagyvárad erwies sich die Polizei wegen der grossen Zahl der Juden als ungenügend." 2/

Der Gendarm Viktor Borbély sagte am 10. Dezember 1969 bei der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest in Budapest aus:

"Zu dieser Zeit waren in Sátoraljaujhely keinerlei wesentliche Gendarmeriekräfte mehr vorhanden, nur die Mannschaft des örtlichen Gendarmeriepostens, dessen Gesamtzahl - wie bereits erwähnt - gering war, weshalb dieser zur Durchführung einer solchen Aufgabe auch unfähig gewesen wäre." /Anlage 37/

Gendarmerie-Oberleutnant Dr. József Vámosi, Flügelkommandant von Sátoraljaujhely, sagte am 10. Dezember 1969 bei der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest aus:

"Es ist allgemein bekannt, dass in Sátoraljaujhely nur ein Gendarmerieposten mit sechs Gendarmen war. Dies ist übrigens auch vom Taschenbuch der Gendarmerie für das Jahr 1944 nachweisbar. Dieser Gendarmenstand wäre unfähig gewesen, neben der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben sonst noch irgendwelche Tätigkeit im Ghetto auszuüben. Die Gesamtzahl der Stadtbewohner von Sátoraljaujhely betrug 18.000, darunter waren mehrere Tausend Juden. Demnach wäre die Durchführung jeglicher Tätigkeit, Durchsuchung oder sonstiger Gebarung den Juden gegenüber von seiten der örtlichen Gendarmerie ein Ding der Unmöglichkeit gewesen." /Anlage 41/

1/ Meldung über die Ereignisse Nr.2 vom 5. Mai 1944
/Original im Archiv des Ung. Innenministeriums/

2/ Meldung über die Ereignisse Nr.4 vom 7. Mai 1944
/Original im Archiv des Ung. Innenministeriums/

"In Besondere ist die Bewachung des Lesers wegen der geringen Zahl der Polizisten ungenügend." 1/

"... In Nagyvárad erwies sich die Polizei wegen der grossen Zahl der Juden als ungenügend." 2/

Der Gendarmerie-Oberleutnant Viktor Borbély sagte am 10. Dezember 1969 bei der Hauptstädtlichen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest in Budapest aus:

"Zu dieser Zeit waren in Sétoraljányhely keinerlei wesentliche Gendarmereigenschaften mehr vorhanden, nur die Mannschaft des örtlichen Gendarmerepostens, dessen Gesamtschl - wie bereits erwähnt - gering war, weshalb dieser nur Durchführungen einer solchen Aufgabe auch wahrnehmen wäre." Anlage 2/1

Gendarmere-Oberleutnant Dr. József Vámosi, Püspölkörmannant von Sétoraljányhely, sagte am 10. Dezember 1969 bei der Hauptstädtlichen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest aus:

"Es ist allgemein bekannt, dass in Sétoraljányhely nur ein Gendarmereposten mit sechs Gendarmen war. Dies ist übrigens auch vom Taschenbuch der Gendarmere für das Jahr 1944 nachweisbar. Dieser Gendarmereposten wäre unfähig gewesen, neben der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben sonst noch irgendwelche Tätigkeit im Dienste auszuführen. Die Gesamtschl der Stadtbewohner von Sétoraljányhely betrug 18.000, darunter waren mehrere Tausend Juden. Demnach wäre die Durchführung jeglicher Tätigkeit, Durchführung der sonstigen Arbeiten den Juden gegenüber von Seiten der örtlichen Gendarmere ein für die Umstände nicht gewesen." Anlage 4/1

1/ Meinung über die Freigabe Nr. 2 vom 2. Mai 1944
Original im Archiv des Ung. Innenministeriums

2/ Meinung über die Freigabe Nr. 4 vom 7. Mai 1944
Original im Archiv des Ung. Innenministeriums

Alle diese Aussagen, Dokumente, Bescheinigungen deuten zweifellos darauf hin, dass - entgegen der Auffassung des Kammergerichtes - ein allgemeiner Erfahrungssatz besteht, wonach den ungarischen Verfolgten ihre Edelmetall- und Schmuckgegenstände, die sie bei Beginn der Deportation bei sich hatten, erst in den Konzentrationslagern entzogen worden sind. Der Anscheinsbeweis hierzu ist nicht nur durch die Möglichkeit, sondern mit einer an Bestimmtheit grenzenden Wahrscheinlichkeit gegeben, da die Wertsachen - trotz der stichprobenmässig vorgenommenen Kontrolle der Gendarmerie - mit in die Deportation genommen werden konnten. Dies besteht vorwiegend bei den, aus dem Inneren des Landes deportierten Verfolgten, wobei zu bemerken ist, dass diese Vermögenskontrolle auch in den - heute nunmehr ausserhalb Ungarns liegenden - Gebieten äusserst oberflächlich erfolgte.

d/ Beweiskraft der Zeugenaussagen.

Das Kammergericht stellt in seinem Beschluss fest, dass "soweit von Geschädigten behauptet wird, sie hätten die Wertsachen noch bei der Einlieferung in Auschwitz bei sich gehabt, begegnen diese Erklärungen erheblichen Bedenken" /Seite 28/, denn "zu den Folgen, die sich nach der Befreiung zeigten, gehört die Verschlechterung des Gedächtnisses. Diese Unsicherheit des Erinnerungsvermögens, verbunden mit der langjährigen, immerwährenden Beschäftigung mit dem erlittenen Unrecht und der Entschädigung dafür, erklärt es, dass so viele ungarische Deportierte - mehr oder weniger unbewusst - ihre Bekundungen im Laufe der Zeit den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst haben." /Seite 30/

./.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.



Zur Unterstützung seiner Behauptung beruft sich der Senat auf eine Abhandlung des Prager Psychologen Dr. Diamant. Es kann dahingestellt bleiben, ob dieses ärztliche Gutachten überhaupt und auch dann in jedem Falle zu Recht besteht.^{1/} Dies ist aber keine ärztliche Frage. Diese Frage wirft sich anderswie auf: ob ein Beweis des ersten Anscheins für die Beschlagnahme in Auschwitz besteht, wenn Juden aus Ungarn dorthin deportiert wurden.

Im gegenwärtigen Schriftsatz haben wir unter Berufung auf Dokumente unter Beweis gestellt, dass es den Verfolgten fast in jedem Falle gelungen ist, Wertsachen bis nach Auschwitz mitzunehmen. Der Deportationsablauf hatte auch in Ungarn keine von demselben in den Westländern abweichende speziellen Züge. Jedwede Unterscheidung von den Verfolgten anderer Länder ist daher nicht gerechtfertigt. Die Beweise unter Kapitel I. und die in diesem Schriftsatz angeführten Dokumente und Zeugenerklärungen - in denen sich nicht nur Verfolgte, sondern auch die zur Zeit der ungarischen Deportierungen fungierenden amtlichen Personen äusserten - ergänzen sich und geben ein Gesamtbild der Ungarn-Ereignisse vom Jahre 1944. Diese Unterlagen deuten darauf hin, dass die Aussagen der Verfolgten nicht den "gesetzlichen Gegebenheiten", sondern den erfolgten Tatsachen angepasst sind. Wenn eine Aussage falsch wäre, so handelte es sich nicht um eine "Gedächtnisstörung", sondern um eine Unwahrheit. Dies könnte jedoch keinem der Zeugen unterstellt werden.

1/ Vor einiger Zeit hat z.B. der bekannte Psychiater Prof. Dr. Niederland, der an der New Yorker Universität tätig ist, in einem in der New York Times veröffentlichten Interview darauf hingewiesen, dass sehr oft sogar Symptom-Intervalle von vielen Monaten oder Jahren zwischen den Schreckenserlebnissen und dem neuen Auftreten der Symptome vorliegen.

